

Dem Provinzialausschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Ver sicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1909 zu genehmigen geruht, daß der Rheinische Provinziallandtag zum 6. März 1910 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 50. Rheinische Provinziallandtag bis einschl. 12. März 1910 im Ständehause getagt und in dieser Zeit 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende noch zu erwähnen:

1. (Seite 2 Nr. 1 des Berichts für 1908.) Die vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligte Beihilfe von 162 000 Mark für die Verlängerung des Elberich-Lanker Deiches ist nunmehr in 5 Jahresraten von je 32 400 Mark aus den Ueber-
schüssen der Landesbank von 1905 bis 1909 bereitgestellt und an den Deichverband ausgezahlt worden.
2. (Seite 2 Nr. 5 des Berichts für 1908.) Wegen der Neuordnung der Gemeinde-
forstverwaltung in der Rheinprovinz wird auf die nachfolgende Zusammenstellung über die Ausführung der Beschlüsse des 50. Provinziallandtags (Seite 26 Nr. 40) Bezug genommen.
3. (Seite 2 Nr. 8 und Seite 16 Nr. 16 des Berichts für 1908.) Wegen der Be-
schaffung weiterer Räume für die Provinzialverwaltung wird Bezug genommen auf den Bericht in den Verhandlungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags (Seite 108). Inzwischen waren die Bauarbeiten an dem Gebäude am Bergerufer möglichst gefördert worden, doch ist durch die vom 15. April bis Mitte Juni 1910 niederliegende Bautätigkeit die Fertigstellung des Gebäudes nicht unerheblich verzögert worden. Indessen wird noch immer damit gerechnet werden können, daß bis spätestens 1. Oktober 1911 die Verwaltung in das Landeshaus übersiedelt und alsdann mit den Umbau-
arbeiten im Ständehaus begonnen werden kann.
4. (Seite 4 Nr. 3 des Berichts für 1908) ist bezüglich des Ausbaues der Provinzial-
Taubstummenanstalt in Kempen nachzutragen, daß die Arbeiten vollendet und die neugebauten Anstaltsteile in Benutzung genommen sind.
5. (Seite 6 Nr. 8 des Berichts für 1908.) Der bei der Provinzial-Hebammenlehr-
anstalt in Elberfeld zu errichtende Anbau für den Wäschebetrieb ist fertiggestellt und in Gebrauch genommen. Auch die vorher zum Wäschebetrieb verwendeten Räume sind projektmäßig umgeändert und werden der neuen Bestimmung entsprechend benutzt.
6. (Seite 8 Nr. 12 des Berichts für 1908.) Ueber den Fortgang der Arbeiten zur
Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Für-
sorgezöglinge wird dem Provinziallandtage ein besonderer Bericht zugehen.
7. (Seite 18 Nr. 17 des Berichts für 1908.) Der Entwurf eines Gesetzes, be-
treffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist
eitens der Königlichen Staatsregierung dem Herrenhause zur verfassungsmäßigen
Beschluffassung überwiesen worden, aber über die Kommissionsberatung hinaus nicht
gebühen.

8. (Seite 22 Nr. 20 des Berichts für 1908.) Für die Beseitigung der Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar 1909 in den Regierungsbezirken Coblenz und Cöln an öffentlichem Eigentum entstanden sind, sind entsprechend den Mitteilungen in dem Berichte für 1908 die beantragten Beihilfen bewilligt worden und zwar in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 26. Oktober 1909 für die an Gemeindewegen und Brücken zc. entstandenen Schäden an Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln von zusammen 59 775 Mk. und des Regierungsbezirks Coblenz von zusammen 65 925 " Die Beihilfen werden nach erfolgtem Ausführungsnachweis gezahlt.

Für Hochwasserschäden, welche an dem Eigentum von Deichverbänden, Genossenschaften, Zweckverbänden entstanden sind, bezw. für Schäden auf dem Gebiete der Landeskultur, deren Beseitigung den Gemeinden als Garanten von Zusammenlegungen oder als Eigentümern von beschädigten Objekten obliegt, sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 Beihilfen von 102 185 Mark 32 Pf. bewilligt worden.

Von diesen Bewilligungen sind noch im Rechnungsjahre 1909 an die Verbände zc. im Regierungsbezirk Coblenz Beihilfen von 96 617 Mk. 50 Pf.
im Rechnungsjahre 1910 an Verbände zc.
im Regierungsbezirk Cöln Beihilfen von 5 322 " 30 "
zusammen 101 939 Mk. 80 Pf. gezahlt worden,

so daß sich eine kleine Minderausgabe gegenüber den ursprünglichen Bewilligungen ergibt.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des 50. Provinziallandtags in der Tagung vom 6. bis 12. März 1910 wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1908.	In der Plenarsitzung vom 7. März 1910 — Seite 17 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 44 bis 83.)	Wie vor.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Klassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 99 bis 107.)	Der 50. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 33 der Protokolle — beschlossen, den Abschluß eines Vertrages mit der Landesversicherungsanstalt über die Ueberweisung von Provinzialbeamten in der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen neuen Fassung zu genehmigen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seite 108.)	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und den Provinzialausschuß zu ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr, wie bisher, aufzustellen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 109 bis 111.)	Der 50. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle — beschlossen, daß das Reglement in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 einschließlich in Geltung bleiben solle.

Art der Erledigung.
—
—
Der Vertrag ist mit dem Vorstand der genannten Versicherungsanstalt inzwischen abgeschlossen worden.
Es wird diesem Beschlusse entsprechend verfahren werden.
Die Weitergeltung des Reglements für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 ist von den Herren Finanzminister, Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern durch Erlaß vom 18. Mai 1910 genehmigt und eine entsprechende Bekanntmachung in den Amtsblättern der Provinz erlassen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für verschiedene Ober-Erfasskommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 86 bis 97.)	In der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Ober-Erfasskommissionen in den Bezirken der 30., 27., 28. und 79. Infanterie-Brigade und der Landwehr-Inspektion Essen vorgenommen und den Provinzialauschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden und der Landwehr-Inspektion Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Erfasskommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuss. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 84 bis 86)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — 1. das bisherige stellvertretende Mitglied Berggraf Emil Kreuzer zum Mitglied, 2. als stellvertretendes Mitglied den Kammerherrn Clemens Graf von und zu Hoenbroech zu Kellenberg, 3. als stellvertretendes Mitglied den Geheimen Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Köln, 4. das stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Loeis zu Trier zum Mitglied und 5. als stellvertretendes Mitglied den Landrat Freiherrn von Trostfle zu Trier gewählt.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 98 und 99.)	In der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Landesassessoren Reimbach, Bousmann und Dr. Mewes unter den näher angegebenen Bedingungen vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt.
9	Petition des Landes-Oberbauinspektors, Baurat Schaum zu Düsseldorf um Prüfung seiner Anstellungsverhältnisse und Wahl zum Landesbaurat unter den festzustellenden Bedingungen.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 31 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von den geschehenen Wahlen und dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden. — Der Provinzialauschuss ist bis jetzt noch nicht in die Lage gekommen, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Von dem Ergebnis der Wahlen ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden. — Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 12. März 1910 von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in ihre Ämter eingeführt worden.

Den gewählten Landesräten sind die Bestallungsurkunden über ihre Anstellung bestimmungsgemäß ausgefertigt worden.

Dem Beamten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
10	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Provinziallandtags, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 111 bis 113.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 32 der Protokolle — von dem Inhalte des Berichts Kenntnis genommen und den darin vertretenen Standpunkt des Provinzialausschusses gebilligt.</p>
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 249 bis 267.)</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talsperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talsperreninteressenten im weitesten Maße entgegenkommen und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalsperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung tragen will. Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich wider Erwarten die Vorlage dieses Gesetzentwurfes im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung des Talsperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalsperren-Verein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum in Trier.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seite 114.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Einbau einer Niederdruckdampfheizung im Provinzialmuseum zu Trier genehmigt und die erforderlichen Kosten bis zum Betrage von 32 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligt.</p>
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositions-</p>	<p>Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — mit der Verwendung des im vorigen Jahre für den Ankauf des Michaelsaltars</p>

Art der Erledigung.

Den beteiligten Kreisen ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.

Von diesem Beschlusse wurde sowohl dem Ruhrtalsperren-Verein Mitteilung gemacht, als auch dem Herrn Ober-Präsidenten das Ersuchen ausgesprochen, ihn zur Kenntnis der zuständigen Herren Minister zu bringen.

Die Heizungsanlage ist ausgeführt.

Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
	fonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 115 bis 135.)	bewilligten Betrages von 4000 Mark zum Ankauf eines Gobelins für das Provinzialmuseum in Bonn einverstanden erklärt, ferner die vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 126 000 Mark aus dem Dispositionsfonds (Ständehaus) bewilligt.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 288 bis 290.)	In der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag sein Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.
15	Petition des Verbandes Rheintand des Bundes deutscher Militärärzte wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter aller aus dem Militärärzterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.	In der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, welcher lautet: „Die I. Fachkommission empfiehlt dem Provinziallandtage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da die Kommission der Ansicht ist, daß Beamte sich mit ihren Wünschen unmittelbar an den Herrn Landeshauptmann zu wenden haben, außerdem aber an eine Abänderung der erst im Vorjahre beschlossenen Gehaltsordnung nicht herangetreten werden könne.“
16	Petition des pensionierten Provinzialstraßen-Aufsichters Iske in Dirlsdorf bei Düren um Auszahlung der von ihm erdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
17	Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erloß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 138 bis 144.)	In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 28 der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem vorgeschlagenen Entwurfe eines Reglements mit der Maßgabe seine Zustimmung erteilt, daß der Provinzialauschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern geforderte Änderungen selbständig vorzunehmen.

Art der Erledigung.

Der Beschluß ist alsbald dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden.

Dem Verbande ist eine Mitteilung des Beschlusses zugegangen.

Dem Petenten ist von dem Beschluß Mitteilung gemacht.

Von einer Mitteilung dieses Beschlusses ist abgesehen worden.

Nachdem einige Änderungen, welche von den zuständigen Herren Ministern gewünscht waren, an dem Reglement noch nachträglich vorgenommen sind, ist das Reglement durch Erloß der Herren Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten vom 23. April 1910 genehmigt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 136 und 137.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 28 der Protokolle — beschlossen, von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis zu nehmen, sich mit den darin dargelegten weiteren Bauausführungen einverstanden zu erklären und im übrigen der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegen zu sehen.
20	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900.	In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. den nebenbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen; 2. die königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Obergerichtes durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Obergerichtes herbeizuführen, ferner die königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.
21	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M.-Gladbach-Stadt, Malmédy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Kusfirchen, Grevenbroich und Moers.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 38 der Protokolle — die statigehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt, jedoch die der drei letztgenannten Wahlkreise unter dem Vorbehalte, daß nach dem gemäß § 23 der Provinzialordnung noch beizubringenden Bescheinigungen Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen nicht erhoben worden sind.
22	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seiten 38 bis 41 der Protokolle — die sämtlichen ihm vorgelegten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
23	Vorbericht des Provinzialausschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzial-Verwaltung der Rhein-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle —

Art der Erledigung.

Ueber den Fortgang in der Errichtung und Fertigstellung der Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge wird ein besonderer Bericht erstattet werden.

Der Beschluß ist am 22. März 1910 dem Herrn Ober-Präsidenten zur Weiterreichung übersandt worden.

Nach den vorliegenden Bescheinigungen sind in den Wahlkreisen Kusfirchen, Grevenbroich und Moers Einsprüche gegen die Wahlen nicht erfolgt. Dem Herrn Ober-Präsidenten ist mitgeteilt worden, daß hiernach sämtliche Wahlen gültig erklärt seien.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und von der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>provinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911.</p> <p>(Provinziallandtags-Vorhandlungen, Seiten 1 bis 43.)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1910 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuerfumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1911 bzw. nach dem 1. April 1911 die Verwaltung so lange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich genehmigt, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1908 entstandenen Fehlbetrages (zu vergl. S. 26 des Vorberichts) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1908 verwendet worden ist, und ferner gutgeheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den eventl. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Art der Erledigung.

- Zu 1. Der vom Provinziallandtag festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1910 zugrunde gelegt worden.
- Zu 2. Der Steuerbedarf für 1910 ist mit dem bisherigen Maßstabe von $12\frac{1}{2}$ % auf die Stadt- und Landkreise der Provinz verteilt worden und wird eine Steuer von 10 857 114,53 M. erbringen. Im Haupt-Haushaltsplan für 1910 ist unter Titel II ein Bedarf an Provinzialsteuer in der Höhe von 10 831 300,— nachgewiesen, so daß eine geringfügige Mehreinnahme von 25 814,53 M. zu erwarten wäre. Neben dieser allgemeinen Provinzialsteuer ist eine besondere Steuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten mit $\frac{1}{2}$ % ausgeschrieben worden, welche 435 087 Mark 32 Pf. aufbringen wird. Diese Steuer wird vierteljährlich nach der Einzahlung auf die Baukosten für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg abgeschrieben.
- Der Verteilung der Provinzialabgabe ist der Jahresbetrag der vom 1. Januar 1910 ab neu veranlagten Gebäudesteuer zugrunde gelegt worden. Gegen diese Verteilung hat der Stadtkreis Düsseldorf und die übrigen Land- und Stadtkreise der Provinz mit wenigen Ausnahmen Einspruch erhoben. Der Einspruch des Stadtkreises Düsseldorf ist vom Provinzialauschuß abgewiesen und gegen diesen Beschluß seitens des Stadtkreises Düsseldorf eine Klage bei dem Oberverwaltungsgericht erhoben worden. Der Provinzialauschuß hat sich die Entscheidung über die Einsprüche der übrigen Kreise vorbehalten, bis auf diese Klage entschieden ist.
- Zu 4. Wegen des Abschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1909 wird auf den Abschnitt C (Seiten 52 ff. dieses Berichts) abgedruckten Abschluß Bezug genommen. Danach war an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ein Mehrzuschuß von 136 967 Mark 53 Pf. erforderlich.
- Zu 5. Der Betriebsfonds konnte auf der Höhe von 500 173 Mark 13 Pf. erhalten bleiben, je 12 000 Mark sind an den Baufonds und an den Ausgleichsfonds überwiesen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
24	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 168 bis 174.)</p>	<p>Der 50. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
25	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tarifsätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag, wie folgt, beschlossen:</p> <p>I. Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem vom Minister des Innern übermittelten Entwurf eines neuen Tarifs der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten einverstanden.</p> <p>II. Für den Fall des Inkrafttretens dieses Entwurfs vom 1. April 1911 ab erhält § 16, Absatz I des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{ Februar } 1899}{4. \text{ Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{ März } 1907}{7. \text{ April } 1907}$ folgenden Wortlaut:</p> <p>„Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu erstattenden (sogen. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag 1,05 Mark, für die den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken jedoch für Person und Tag 1 Mark 50 Pf.“</p>
26	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Auf-</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Aufnahme einer mit 4% zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ nebst den er-</p>

Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden. Die Entscheidung steht noch aus.

Durch Erlaß vom 19. April 1910 hat der Herr Minister des Innern den Beschluß des Provinziallandtags gemäß § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung bestätigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
27	<p>nahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 143 bis 160.)</p> <p>Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Wedburg bei Cleve. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 161 bis 168.)</p>	<p>sparten Zinsen zu tilgende Anleihe für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke bis zur Gesamthöhe von 13 Millionen Mark genehmigt.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 23 der Protokolle — von dem Bericht über den Stand der Bauarbeiten zc. Kenntnis genommen und genehmigt, daß</p> <p>a) dem Direktor und dem Oekonomieverwalter der genannten Anstalt eine nicht pensionsberechtigte Stellenzulage von je 1000 Mark gewährt und daß dem Oekonomieverwalter der Titel „Verwaltungsinспекtor“ beigelegt werde,</p> <p>b) daß an der Anstalt die Stelle eines Betriebsingenieurs mit einem Gehalt von 2100—4200 Mark, steigend alle 2 Jahre 2 × um 250 Mark und 8 × um 200 Mark, sowie freier Wohnung, Garten, Brand, Licht und Arznei eingerichtet werde,</p> <p>c) daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung der Anstalt angenommen und bis zur Eröffnung aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.</p>
28	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 174 bis 201.)</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — hat der Provinziallandtag von dem Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis genommen, den Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. März 1909 hierdurch für erledigt erklärt und gleichzeitig den Provinzialausschuß ersucht, nach 2—3 Jahren erneut Bericht über die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu erstatten.</p>
29	<p>Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 202 bis 213.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — beschlossen, die Petition dahin zu beantworten, daß die Provinzialverwaltung bereit sei, nach Maßgabe der aus der Dotationsrente für Armenzwecke verbleibenden Mittel die Schaffung von Einrichtungen nach Art der Arbeiterkolonien an der Grenze zu unterstützen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden.</p>
<p>Dem Beschlusse entsprechend wird dem Provinziallandtag später über die weitere Entwicklung der Angelegenheit erneut Bericht erstattet werden.</p>
<p>Der Provinzialausschuß hat beschlossen, ein in Herbsthal zu errichtendes Arbeitsajzl für aus Belgien ausgewiesene Personen aus Mitteln der Dotationsrente mit einem Jahresbetrage von 3000 Mark zu unterstützen. Der Herr Ober-Präsident hat zu diesem Beschlusse die erforderliche Zustimmung erteilt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um Gewährung eines höheren Lohnes, Regelung des Urlaubs mit Lohn, Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutmantels).</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 267 bis 272.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seiten 23 und 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Landeshauptmann zur Entscheidung zu überweisen.</p>
31	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 213 und 214.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — beschlossen, von dem Bericht des Provinzialauschusses Kenntnis zu nehmen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem Provinziallandtag erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.</p>
32	<p>Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Kreis- und Gemeinde- wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 224 bis 240.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
33	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.)</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 215 bis 223.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach dem Antrage des Provinzialauschusses <ol style="list-style-type: none"> 1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen — den sogen. Kleinbahnfonds — um 6 Millionen Mark, also auf 38 Millionen Mark erhöht, 2. die Bestimmung in dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, wonach auch die wiedereingegangenen und die ferner eingehenden Tilgungsbeträge wieder für Kleinbahn-

Art der Erledigung.

1. Wie in den Verhandlungen des 50. Provinziallandtags (Seite 267) angegeben, lag ein Bedürfnis zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Provinzialstraßenwärter nicht vor. Den Landesbauämtern, denen die Festsetzung der Wärterlöhne obliegt, ist von dem Ergebnis der Beschlussfassung des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden, um die in einzelnen Fällen notwendigen und bereits früher in Aussicht genommenen Lohnerhöhungen für einen Teil der Wärter vorzunehmen.
 2. Bezüglich der Urlauberteilung ist den Landesbauämtern mitgeteilt worden, daß nach näherer Prüfung dieser Angelegenheit kein Grund vorliegt, von dem bisherigen System bzw. der Dienstamterweiterung für die Provinzialstraßenwärter abzugehen.
 3. Was die Beihilfe zur Beschaffung eines Umhangs oder Schutmantels angeht, so ist in der Annahme, daß die Gesundheit der Wärter hierdurch gefördert werden kann, die Zahlung einer jährlichen Vergütung von 5 Mark an diejenigen Wärter angeordnet worden, die sich einen Regenmantel tatsächlich beschafft haben. Die Zahlung soll so lange erfolgen, als die Wärter nach der Entscheidung des Landesbauamts ihren Mantel ordnungsmäßig unterhalten und benutzen.
- Die Petenten sind dem Vorstehenden entsprechend beschieden worden.

Dem Provinziallandtag wird seinerzeit entsprechender Bericht erstattet werden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 18. März 1910 der Beschluß zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden; auch hat die Landesbank entsprechende Nachricht erhalten. Die Zusammenstellung wird, wie angeordnet, vorgelegt werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>unternehmungen als Darlehen auszugeben sind, aufgehoben, und</p> <p>II. beschlossen:</p> <p>Die Provinzialverwaltung wolle im nächsten Jahre dem Landtage eine vergleichende Zusammenstellung darüber vorlegen, nach welchen Grundsätzen der Staat und die westlichen Provinzen bei Gewährung von Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds verfahren und welche Erfahrungen die einzelnen Provinzen mit diesen Grundsätzen gemacht haben.</p>
34	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst den Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Haushaltspläne unverändert angenommen. 2. beschlossen, sich der vom Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe, betreffend Abstandnahme von der Verringerung des Bestands in allen Punkten anzuschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten.
35	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 240 bis 241.)	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier nach den vorgelegten Plänen und die Entnahme der erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe genehmigt.</p>
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 241 u. 243.)	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach unter der Bedingung genehmigt, daß vom Kreise Kreuznach zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule mindestens ein Jahresbeitrag von 3600 Mark geleistet werde, und ferner die Ausführung eines Anbaues nach den vorgelegten Plänen an die genannte Wein- und Obstbauschule genehmigt und sich damit einverstanden erklärt, daß die Baukosten für diesen Anbau in der Höhe von 75 000 Mark aus der IV. Anleihe entnommen und die Kosten für den Betrieb der Winterschule im Rechnungsjahre 1910 über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.</p>

Art der Erledigung.
<p>Die bezügliche Eingabe ist vom Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtags an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden. Nach den Verhandlungen dortselbst ist zu hoffen, daß der staatsseitige Anteil zum Bestands vom nächsten Jahre ab wieder in seiner früheren Höhe bereitgestellt werden wird.</p>
<p>Mit dem Erweiterungsbau ist begonnen.</p>
<p>Der Anbau ist in Angriff genommen.</p> <p>Wegen der Angliederung der landwirtschaftlichen Winterschule an die Weinbauschule sind die Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach über den von diesem zu leistenden Zuschuß noch nicht abgeschlossen.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 243 und 244.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — die Vorlage des Provinzialausschusses wegen der Errichtung von Winterschulen in Niederbieber und Lindlar angenommen und eine Petition des Bürgermeisters in Wipperfürth wegen Errichtung der Weinbauerschule in der Kreisstadt Wipperfürth statt in Lindlar durch den Beschluss für erledigt erklärt.
38	Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezüchtervereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuss zur Erledigung zu überweisen.
39	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 272 bis 278.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 33 der Protokolle — folgenden Beschluss gefasst: „Der 50. Rheinische Provinziallandtag richtet an die königliche Staatsregierung die Bitte, dahin zu wirken, daß für die Rheinprovinz ein Gesetz erlassen werde, welches den Gemeinden die Befugnis gibt, durch statutarische Bestimmung für die nicht mehr schulpflichtigen unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei auf einander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule zu begründen. Das Gesetz soll sich an die zum gleichen Zweck für die Provinzen Hessen-Kassau und Hannover erlassenen Gesetze anschließen mit der Abweichung, daß a) die Festsetzung und Bekanntmachung des Stundenplanes dem Gemeindevorstand übertragen und b) die Erteilung des Unterrichts an Sonn- und Feiertagen der statutarischen Regelung der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt mit der Maßgabe, daß an Sonn- und Feiertagen Unterricht nur erteilt werden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Art der Erledigung.
Die Landwirtschaftskammer ist entsprechend benachrichtigt, außerdem ist der Bürgermeister in Wipperfürth von der Ablehnung der Petition in Kenntnis gesetzt.
Behandlungen mit der Landwirtschaftskammer über die Abänderung der bestehenden Vorschriften sind eingeleitet.
Der Herr Ober-Präsident ist gebeten worden, den Beschluss zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen und auch seinerseits den Erlass eines bezüglichen Gesetzes zu befürworten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
40	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 245 bis 248.)</p> <p>In Verbindung damit die Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Regelung der Versehbarkeit der Förster.</p>	<p>In der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 36 und 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vorlage des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. 2. den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten: <ol style="list-style-type: none"> a) den Herren Regierungs-Präsidenten zu empfehlen, das Dienst Einkommen der Gemeindeforstbeamten durch möglichst für alle Verwaltungs- bzw. Schutzbezirke der Rheinprovinz gleichlautende Besoldungsordnungen regeln zu lassen, wie sie bereits für den Regierungsbezirk Trier in Aussicht genommen sind, b) durch Verhandlungen mit den Verwaltungs- und Schutzverbänden festzustellen, ob und in welchem Umfange diese Verbände bereit sein würden, sich einer von der Provinz verwalteten Alterszulagenklasse für die Gemeindeforstbeamten anzuschließen; 3. bezüglich der Petition dem Herrn Ober-Präsidenten den Wunsch auszudrücken, er möge in Erwägung darüber eintreten, ob es sich ermöglichen lasse, durch die Abänderung der bestehenden Vorschriften den Wunsch der Gemeindeforstbeamten nach Versehbarkeit zu erfüllen.

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist dem Herrn Ober-Präsidenten zwecks weiterer Veranlassung mitgeteilt worden.



A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

In dem Berichtsjahre hat der Tod in die Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses schmerzliche Lücken gerissen, wie schon im letzterstatteten Berichte vorgetragen ist.

In der Sitzung vom 10. März 1910 hat der Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Kammerherrn und Landrats von Brenning in Düren das bisherige stellvertretende Mitglied Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich zum Mitglied und den königlichen Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt. Ferner ist in derselben Sitzung an Stelle des verstorbenen Landesökonomierats Maximilian Keller zu Stadt das bisherige stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Laeis in Trier zum Mitglied und der königliche Landrat Freiherr von Trotschke in Trier zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt worden. Endlich hat der Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Gustav Michels in Köln den Geheimen Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Nach Tätigung dieser Wahlen hatte der Provinzialauschuß die folgende Zusammenetzung:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gynnich.

(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselskaul zu Aachen.	1. April 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1912.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Zunkerthal.
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising zu Ahreweiler.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	------------------------------------	-----------------

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Sanitätsrat Dr. Bann zu Waldbröl.	1. April 1915.	6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.
7. Gutsbesitzer Jakob Destree zu Efferen.	1. April 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1912.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöb zu Barmen.
9. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld.	1. April 1912.	9. Geheimer Kommerzienrat Karl Funke zu Essen.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1912.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pefsch bei Lanf.
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. April 1915.	11. Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue bei Neuhüdeswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses.)	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Trotschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Am 28. Juni 1910 ist das Mitglied Sanitätsrat Dr. Bann in Waldbröl unerwartet verschieden. In dem Dahingeshiedenen hat der Provinzialausschuß einen tief zu beklagenden Verlust erlitten.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 27. April, 16. Juni, 27. Juli, 26. Oktober, 14. Dezember 1909 und am 25. Januar, 5. und 12. März 1910, also an 8 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 512 Geschäftsjachen beraten und beschlossen. Am 6. April 1909 hatte der Provinzialausschuß außerdem unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern über die endgültige Feststellung der Baupläne für den Neubau des Landeshauses am Bergerufer beraten.

Vorgenommene Wahlen.

Nachdem der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 16. Juni 1909 und 26. Oktober 1909 die erforderlichen Neuwahlen und Ersatzwahlen für den Provinzialrat getätigt hatte, hat dieser nunmehr folgende gewählte Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
--------------------	------------------------------------	------------------------	------------------------------------

Regierungsbezirk Aachen.

Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul zu Aachen.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Emil Schwecht zu Sievernich, Kreis Düren.	1. 7. 1912.
---	-------------	--	-------------

Regierungsbezirk Coblenz.

Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hübel zu Junkerthal.	1. 7. 1915.	Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden zu Coblenz.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Cöln.

Gutsbesitzer und Stadtverordneter Joseph Pauli zu Cöln.	1. 7. 1915.	Rittergutsbesitzer von Wülffing auf Burg Kriegshoven bei Weilerswift.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Geheimer Regierungsrat Dr. von Krüger auf Haus Eller.	1. 7. 1915.	Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Trier.

Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer Schmidt von Schwind zu Eschweiler.	1. 7. 1912.	Generalleutnant a. D. Berlage zu Holsthum im Kreis Bitburg.	1. 7. 1912.
--	-------------	---	-------------

In den Sitzungen vom 16. Juni 1909, 26. Oktober 1909 und 14. Dezember 1909 hat der Provinzialausschuß sodann für die verschiedenen Bezirksausschüsse in der Provinz Neuwahlen für die am 1. Juli 1909 infolge Ablaufs der Wahlperiode ausgeschiedenen gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter, sowie für die durch Mandatsniederlegung und Tod ausgeschiedenen Mitglieder Ersatzwahlen vorgenommen. Die Bezirksausschüsse haben nunmehr gewählte Mitglieder und Stellvertreter wie folgt:

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
--------------------	------------------------------------	------------------------	------------------------------------

Regierungsbezirk Aachen.

Rittergutsbesitzer, Major a. D. Freiherr von Blandart zu Alsdorf bei Aachen.	1. 7. 1915.	Gutsbesitzer Dr. Karl Freiherr von Kelleffen in Aachen.	1. 7. 1915.
--	-------------	---	-------------

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
Fabrikant Kommerzienrat Rudolf Schölller zu Düren.	1. 7. 1915.	Amtsgerichtsrat a. D. Rudolf Pün- geler zu Aachen.	1. 7. 1915.
Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg bei Zülich.	1. 7. 1912.	Fabrikbesitzer Kommerzienrat Bernard Scheibler in Montjoie.	1. 7. 1912.
Rechtsanwalt Justizrat Lürken zu Aachen.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter Anton Bürgens zu Günsten, Kreis Zülich.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Coblenz.

Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann in Kreuznach.	1. 7. 1915.	Gutsbesitzer Heddesdorff-Peters zu Binningen.	1. 7. 1915.
Kommerzienrat und Gutsbesitzer Ga- briel Herfeld in Pommerhof bei Andernach.	1. 7. 1912.	Rechtsanwalt Justizrat Henrich zu Coblenz.	1. 7. 1912.
Rittergutsbesitzer Dr. Guido de Weerth von Bettelhoven zu Burg Bettelhoven.	1. 7. 1915.	Fürstlich Wiedischer Kammerdirektor Generalmajor z. D. von Hepe zu Remwied.	1. 7. 1915.
Gewerke Josef Raab zu Weplar.	1. 7. 1912.	Kreisdeputierter Graeff zu Zell a. d. Mosel.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Cöln.

Landgerichtsrat a. D. Paul Schütz- ler zu Cöln und Giersberg.	1. 7. 1915.	Stadtverordneter Justizrat Krings zu Cöln.	1. 7. 1915.
Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. A. Dick zu Quadenhof bei Hennef.	1. 7. 1915.	Beigeordneter Botler zu Bonn.	1. 7. 1915.
Königlicher Kammerherr und Ritter- gutsbesitzer Eugen Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Türnich.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Elz-Rübenach auf Haus Wahn, Kreis Mülheim a. Rhein.	1. 7. 1912.
Fabrikant Kommerzienrat Bernard Krawinkel zu Bolmerhausen.	1. 7. 1912.	Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

a) Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich.

Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid.	1. 7. 1912.	Stadtverordneter Adolf Friderichs zu Elberfeld.	1. 7. 1912.
Gutsbesitzer Gustav Klingelhöfer zu Haus Horst bei Hilden.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Paul Poensgen zu Haus Garath bei Venrath.	1. 7. 1912.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahlperiode läuft ab am
Geheimer Regierungsrat von Wätjen zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.	Fabrikbesitzer Geheimer Kommerzienrat Franz Daniel zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.
Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenhal, Kreis Neuß.	1. 7. 1915.	Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linnepe.	1. 7. 1915.
b) Landrechtlicher Bezirk und übrige linksrheinische Kreise.			
Gutsbesitzer Max Einsteden in Gräfenhal.	1. 7. 1912.	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Paul Math. Busch zu M. Gladbach.	1. 7. 1912.
de Greiff, Emil, Geheimer Kommerzienrat zu Grefeld,	1. 7. 1912.	Greef F. W., Geheimer Kommerzienrat in Biersen.	1. 7. 1912.
Ziegler, Gottfried, Kommerzienrat zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.	Knaudt, Otto, Kommerzienrat in Essen.	1. 7. 1915.
Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr zu Mehrum.	1. 7. 1915.	Eichholz-Sengelmann, Gutsbesitzer in Umstand, Landkreis Essen.	1. 7. 1915.

Regierungsbezirk Trier.

von Bopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach.	1. 7. 1915.	Dr. von Boch-Galhau, Roger, Generaldirektor in Mettlach/Saar.	1. 7. 1915.
Karcher, Friedrich, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Mettlach.	1. 7. 1912.	Graf von Kesselstatt, Königlicher Kammerherr, Fideikommißherr auf Schloß Kesselstatt (Dodenburg), Kreis Wittlich.	1. 7. 1912.
Merrem, Jakob, Dekonomierat, Gutsbesitzer auf Kirchhof, Kreis Wittlich.	1. 7. 1912.	Kautenstrauch, Wilhelm, Kommerzienrat, Königl. Belgischer Konsul in Trier.	1. 7. 1912.
Keppler, Christian, Gutsbesitzer in Kempfeld.	1. 7. 1915.	Regroth, Gutsbesitzer zu Saarbrücken.	1. 7. 1915.

In die gemäß § 35 Absatz 3, 46 und 55 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 zu bildenden Einkommensteuer-Berufungskommissionen wurden auf die Dauer von 6 Jahren vom Ende des Jahres 1909 ab Neuwahlen vorgenommen. Diesen Kommissionen gehören nunmehr die nachstehend aufgeführten, gewählten Mitglieder und Stellvertreter an:

Regierungsbezirk Aachen.

a. Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:
1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselkaul zu Aachen	31. 12. 1915
2. Kaufmann Karl Büschel zu Aachen	31. 12. 1912
3. Rittergutsbesitzer, Major a. D. Freiherr von Blanckart zu Alsdorf	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
4. Tuchfabrikant Wilhelm Peters zu Cupen	31. 12. 1915
5. Gutsbesitzer Heinrich Forissen zu Loverich, Kreis Geilenkirchen	31. 12. 1912
6. Bergkat Emil Kreuzer zu Mechernich	31. 12. 1912
7. Rittergutsbesitzer, Ehrenbürgermeister a. D. Anton Bürsgens zu Güsten, Kreis Jülich	31. 12. 1915
8. Rittergutsbesitzer C. Bessenich, auf Burg Gladbach, Kreis Düren	31. 12. 1912

b. Stellvertreter:

1. Bierbrauereibesitzer Franz Xaver Paulßen zu Aachen	31. 12. 1915
2. Königlich Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg, Kreis Jülich	31. 12. 1915
3. Gutsbesitzer Friedrich von Hälfern zu Aachen	31. 12. 1912
4. Geheimer Sanitätsrat Dr. Franz Lucas zu Erkelenz	31. 12. 1912
5. Filztuchfabrikant Oskar von Asten zu Cupen	31. 12. 1915
6. Gutspächter August Rühgens zu Altenburg, Kreis Heinsberg	31. 12. 1912

Regierungsbezirk Coblenz.

a. Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Wegeler zu Coblenz	31. 12. 1912
2. Bankdirektor Broustin zu Coblenz	31. 12. 1915
3. Rittergutsbesitzer von Osteroth zu Coblenz	31. 12. 1912
4. Königlich Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal, Kreis Altenkirchen	31. 12. 1912
5. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof, Kreis Mayen	31. 12. 1912
6. Kommerzienrat und Gutsbesitzer Gabriel Herfeld zu Pommerhof bei Andernach	31. 12. 1915
7. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach	31. 12. 1915
8. Gewerke Josef Raab zu Wehlar	31. 12. 1915

b. Stellvertreter.

1. Weingutsbesitzer Philipp D'Aviz zu Oberwesel, Kreis St. Goar	31. 12. 1915
2. Rentner Franz Pira zu Remagen, Kreis Ahrweiler	31. 12. 1912
3. Ingenieur Alfred Boesner zu Augustenthal, Kreis Neuwied	31. 12. 1912
4. Fabrikant Theodor Moskops jun. zu Fahr, Kreis Neuwied	31. 12. 1915
5. Fabrikbesitzer Karl Ewald zu Sobornheim, Kreis Kreuznach	31. 12. 1912
6. Gutsbesitzer Dekonomierat Jakob Caspers zu Bubenheim, Landkreis Coblenz	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Cöln.

a. Mitglieder:

1. Großindustrieller Otto Meurer zu Cöln	31. 12. 1915
2. Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Bonn	31. 12. 1912
3. Rittergutsbesitzer Franz Billkens zu Asperschlag, Kreis Bergheim	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
4. Kommissionsrat Leopold Emanuel zu Köln	31. 12. 1912
5. Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Albert Dick zu Quadenhof bei Hennef im Siegkreise	31. 12. 1915
6. Gutsbesitzer und Rentmeister Franz Brüggemann zu Georghausen bei Immekeppel, Kreis Wipperfürth	31. 12. 1912
7. Gutsbesitzer Hubert Honecker zu Kessenich bei Guskirchen	31. 12. 1915
8. Bierbrauereibesitzer Johann Balchem zu Köln	31. 12. 1912
9. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen, Landkreis Köln	31. 12. 1912
10. Gutsbesitzer Jakob Schumacher zu Meckenheim, Kreis Rheinbach	31. 12. 1912
11. Kaufmann Fritz Mai zu Köln	31. 12. 1915
12. Gutsbesitzer Heinrich Hahn zu Mülheim a. Rhein	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Hans Leyendecker zu Köln	31. 12. 1915
2. Rentner Sebastian Urhahn zu Köln	31. 12. 1915
3. Gutspächter Wilh. Lothmann sen. zu Frauweiler, Kreis Bergheim	31. 12. 1915
4. Rentner Hermann von Rath zu Bonn	31. 12. 1912
5. Rentmeister ten Holthaus zu Schloß Herrnstein bei Feldhoferbrücke im Siegkreise	31. 12. 1912
6. Gutsbesitzer Martin Breuer zu Pfengarten, Kreis Waldbröl	31. 12. 1912
7. Landwirt Adolf Esser zu Rodderhof bei Brühl, Landkreis Köln	31. 12. 1912
8. Bäckermeister Johann Merzenich zu Köln	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Düsseldorf.

a) Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid	31. 12. 1915
2. Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld	31. 12. 1912
3. Geschäftsführer Ernst Lucas zu Elberfeld	31. 12. 1912
4. Kaufmann Carl Schneider zu Grefeld	31. 12. 1915
5. Geheimer Kommerzienrat Emil Goede zu Duisburg-Weiderich (gestorben)	31. 12. 1915
6. Kaufmann und Fabrikant C. Zahn zu Biersen	31. 12. 1915
7. Fabrikdirektor Max Hüttenmüller zu Oberhausen	31. 12. 1912
8. Rechnungsdirektor Robert Dach zu Düsseldorf	31. 12. 1912
9. Gutsbesitzer Wilhelm Baumann zu Bislicher Insel, Kreis Moers	31. 12. 1912
10. Geheimer Kommerzienrat August Servaes zu Düsseldorf	31. 12. 1915
11. Rentner Friedrich Schauff zu Barmen	31. 12. 1912
12. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal, Kreis Neuß	31. 12. 1912
13. Bergassessor Winthaus zu Alteneffen, Landkreis Essen	31. 12. 1915
14. Schloßhauptmann und Rittergutsbesitzer Franz Graf von Spee auf Schloß Heltorf, Landkreis Düsseldorf	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Gutsverwalter C. Stöckmann zu Alftaden	31. 12. 1912
2. Kaufmann Julius Genner zu Moers	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
3. Beigeordneter Erh. Math. Küsters zu Labbeck, Kreis Moers	31. 12. 1915
4. Rentner Friedrich von der Kühlen zu Kaldenkirchen, Kreis Kempen	31. 12. 1912
5. Rentner Franz Döring sen. zu Düsseldorf	31. 12. 1912
6. Kaufmann Hermann von der Moolen zu Geldern	31. 12. 1912
7. Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel zu Essen	31. 12. 1912
8. Papierfabrikant Arthur Lamberts zu M.-Glabbach	31. 12. 1915
9. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher zu Niederlörick, Kreis Neuß . .	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Trier.

a) Mitglieder:

1. Fabrikbesitzer Max Laeis zu Trier	31. 12. 1915
2. Gutsbesitzer, Oekonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich	31. 12. 1915
3. Fabrikant Albert Nels zu Prüm	31. 12. 1912
4. Gutsbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf, Kreis Saarlouis . .	31. 12. 1912
5. Kommerzienrat Karl Roth zu Saarbrücken	31. 12. 1912
6. Kommerzienrat, Kgl. Belgischer Konsul Wilhelm Rautenstrauch zu Trier	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Fabrikant Ernst Kiefer in Merzig	31. 12. 1912
2. Kommunal-Oberförster Karl Beck zu Trier	31. 12. 1915
3. Bürgermeister Peter Fuchs zu Mülheim a. Mosel	31. 12. 1915
4. Weingutsbesitzer Karl Gebert zu Oeffen, Kreis Saarburg	31. 12. 1912

In die **Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklasse I** in den Veranlagungsbezirken, welche die Regierungsbezirke Coblenz und Trier gemeinsam und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassen, wurden, da die Wahlperioden der Mitglieder und Stellvertreter mit Ende November 1909 ablaufen, für eine dreijährige Amtsperiode Neuwahlen vorgenommen. Es wurden gewählt bzw. wiedergewählt:

I. In den Gewerbeausschuss Coblenz-Trier:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Wilhelm Simon zu Kirn,
2. Kommerzienrat Carl Wegeler zu Coblenz,
3. Geheimer Kommerzienrat Rudolf Böcking zu Halbergerhütte bei Brebach,
4. Kommerzienrat und Generalkonsul Paul Röchling zu Saarbrücken,

b) als Stellvertreter:

1. Kommerzienrat Wilhelm Dswald zu Coblenz,
2. Direktor und Teilhaber der Kasseler Eisenwerksgesellschaft Karl Mischke zu Remmied,
3. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier;

II. In den Gewerbeausschuß Aachen:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Adolf Kirdorf zu Aachen,
2. Kommerzienrat Arnold Schöller zu Düren,
3. Bergat Emil Kreuzer zu Mechernich,
4. Geheimer Kommerzienrat Robert Weßlar zu Eupen;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Johann Alfred Erckens zu Aachen,
2. Geheimer Kommerzienrat Louis Beiffel zu Aachen,
3. Geheimer Kommerzienrat Georg Viktor Lynen zu Stolberg,
4. Papierfabrikant Gustav Renker zu Düren.

In den **Gesundheitsbeirat** für den Oberbergamtsbezirk Bonn wurde an Stelle des in den Invalidenstand versetzten Knappschäftsältesten Friedrich Holdinghausen zu Eiserfeld der Knappschäftsälteste Wilhelm Pfeiffer zu Mundersbach bei Brachbach als Mitglied gewählt.

In den **Bergausschuß** für das Oberbergamt Dortmund, Abteilung Rheinland, wurde an Stelle des nach Marienwerder versetzten und zum Verwaltungsgerichtsdirektor ernannten Regierungsrat Dr. Schlutius das bisherige stellvertretende Mitglied Bergat Mehner in Oberhausen als Mitglied und Generaldirektor Bergassessor a. D. Jacob in Hamborn als stellvertretendes Mitglied gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.**Geschäftsumfang.**

In der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 hat die Zahl der Geschäftsnummern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde 266 834 betragen, während sie im vorausgegangenen Geschäftsjahre eine Höhe von nur 260 391 erreicht hatte, sie ist also wieder um 6443 gestiegen und zwar in der Abteilung für Fürsorgeerziehung (I M) um nicht weniger als 11 769 und in der Abteilung I um 372, in allen anderen Abteilungen ist eine Verminderung der Geschäftsnummern eingetreten.

Personalien.

Durch Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1910 sind die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Meves vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt worden.

Der königliche Regierungsbaumeister Ottomar Schreck ist am 1. Mai 1909 als technischer Hilfsarbeiter bei der Rheinischen Provinzialverwaltung eingetreten und vom 1. August 1909 ab als Landesbauinspektor definitiv angestellt worden.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Dr. Baur ist anfangs April 1910 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und am 1. April 1910 Gerichtsassessor Tesse als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in diesen Dienst eingetreten.

Der Landessekretär Runge ist am 1. Juni 1909 in den Ruhestand getreten und der bei der Zentralverwaltung beschäftigte Landes-Bauamtssekretär Noethen am 23. Januar 1910 gestorben. Der Verwalter Noethen an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg ist vom 19. Juli 1909 ab zur Beschäftigung im Bureaudienste der Zentralverwaltung zurückberufen worden.

In den Sitzungen vom 27. April 1909, 16. Juni 1909, 26. Oktober 1909, 14. Dezember 1909, 25. Januar 1910 und 12. März 1910 hat der Provinzialauschuß die nachbezeichneten Ernennungen bezw. Beförderungen beschlossen:

Die technischen Landessekretäre Docter und Barth wurden als Landesarchitekten, die technischen Landessekretäre Beebe und Hepp als Straßenbauingenieure, der Landessekretär Hansen als Vorsteher der Rendantur der Landes-Versicherungsanstalt, der Landessekretär Hammers als Bureauvorsteher der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bestellt, die Landessekretäre Aust, Stammen und Kürpick als Landes-Obersekretäre ernannt, die Bureauassistenten Troost, Dickes, Enderlein, Krohn, Gensch, Müller (Wilhelm), Heinen, Raaf, Schäfer, Gedicke, Stemmler, Kocks als Landessekretäre, die probeweise angestellten Bureauassistenten Müller, Butschkus, Foerster, Kämmer, Fischer, Dehlenschläger, Brinkmann, Heger, Steigleder, Koch, Herbst, Kreye, Opitz, Servatius, Hoffmann, Linz, Süße, Spreyer, Scheer, Hegner, Müller, Smits, Bender, Blum, Faust, Schmidt, Weber und Fries, und die probeweise angestellten Kanzlisten Giese und Grewe in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt, der Bureaudiätar Kaufmann wurde als Bureauassistent definitiv, der Bureauhilfsarbeiter Jung als Registrator mit Vorbehalt dreimonatiger Kündigung angestellt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1909 erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
								I. Einnahme.
								A. Schenk.
								B. Einnahme-Recht.
								C. Defekte.
								D. Laufende Verwaltung.
1 750			16		1 734		I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000					30 000		II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Kasse durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuss, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 853 86			1 257 86		10 096		III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3%, der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgefängnisse etc.
14 087	298 18				14 385 18		IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 4%, der Einnahme der Pferde- und Rindviehvericherungsfonds
130 000					130 000		V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzialstrafverwaltungen zu den Kosten der Zentralverwaltung
7 000	4 350				11 350		VI.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenerziehungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
12 000			653 41		12 346 59		VII.	Miete etc. für Benützung der Häuser Elisabethstr. Nr. 8, 9 und 10
359 14			43 26		315 89		VIII.	Unverzügliche Einnahmen und zur Abrundung
303 700			9 792 48		303 907 52		IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
611 250	4 804 52	11 763			604 351 52			
			6 898 48					
	71 000				71 000		Bej. Abschn.	Gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1909 aus der bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltplanes für 1909 vorgezeichneten Dispositionssumme überwiesen
611 250	71 000		6 898 48		675 411 52			Summe der Einnahme
	64 161 52							

ℳ.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
216 34			Zufolge Notab. 4 zur Rechnung der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 sind 216,34 ℳ. Reisekosten für Reisen, welche ausschließlich in Angelegenheiten der Fürsorgereziehung angesetzt worden sind, von dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgereziehung eingezogen und dem Zentraletat wieder zugeführt worden.
1 734			Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000			
10 096			Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
14 385 18			Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
130 000			
11 350			Der von den betreffenden Kassen zur Deckung der bureaumäßigen Erledigung ihrer Angelegenheiten zu leistende Zuschuß berechnet sich für das Rechnungsjahr 1909 auf 11 350 ℳ.
12 346 59			Es war nicht möglich, das im Hause Elisabethstraße 9 befindliche Ladenlokal zu vermieten; daher der Anfall an Miete.
315 89			Erlös aus dem Verkauf alter Inventarstücke, von Submissionsbedingungen und Papierabfällen.
303 907 52			Die Einnahmen betragen 685 204,00 ℳ.
604 351 52			Die Ausgaben betragen 675 411,52 „ [so daß sich ein Minderschuß von 9 792,48 ℳ. aus dem Haupt-Haushaltplan ergibt.]
71 000			Die infolge der vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Befoldungsverbesserungen der Provinzialbeamten im Rechnungsjahr 1909 entstandenen Mehrausgaben, welche nach dem Beschlusse des Landtags vom 12. März 1909 über den Haushaltsplan hinaus verrechnet und aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln bestritten werden sollen, belaufen sich bei dem Etat der Zentralverwaltungsbehörde auf 71 000 ℳ. (siehe Titel III, bef. Abschnitt, der Angabe dieses Finanzabschlusses). Der Betrag ist dem Landtagsbeschlusse entsprechend dem Zentraletat als besonderer Zuschuß überwiesen worden.
675 411 52			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	h	z	h	z			
—	—	—	—	—	—		II. Ausgabe.
—	—	—	—	—	—		A. Verschuß.
—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Nette.
—	—	—	—	—	—		C. Rechnungs-Berichtigungen.
—	—	—	—	—	—		D. laufende Verwaltung.
—	—	—	—	—	—		Provinciallandtag.
50 000	1 129 37	—	—	51 129 37	1.	Kosten des Provinciallandtags	
							Summe Titel I für sich.
					II.	Provincialauschuß und Provinzialrat.	
16 000	—	—	2 709 63	13 290 37	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provincialauschusses	
750	209 78	—	—	959 78	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	
600	85 12	—	—	685 12	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.	
17 350	324 90	—	2 709 63	14 965 27		Summe Titel II.	
	—	—	2 384 73				
					III.	Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.	
						Besehungen.	
110 500	4 400	—	—	114 900	1—5	A. Landeshauptmann und B. C. Obere und höhere technische Beamte	
6 100	—	—	—	6 100	6	Landes-Oberingenieur	
11 700	—	—	—	11 700	7	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—6	
						D. Bureaubeamte.	
200 620	—	—	—	200 620	8—15	Bureau- und Rechnungsdirektor, Provinziallandmesser, Landesobersekretäre, Landessekretäre u.	
36 180	—	—	—	36 180	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 8—15	
305 100	4 400	—	—	309 500		In übertragen	

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	h	z	
51 129 37	—	—	Kosten des 50. Rheinischen Provinciallandtags. Die Ueberschreitung von 1 129,37 RM. ist hauptsächlich durch die infolge zahlreicherem Erscheinen der Landtagsabgeordneter bedingte Mehrausgabe an Reisekosten und Tagelöchern entstanden; auch die Druckkosten sind gestiegen.
13 290 37	—	—	An Reisekosten und Tagelöchern für die Mitglieder des Provincialauschusses mußten 9235,61 RM. gezahlt werden; ferner ist aus diesem Kredit dem Automobilschuld ein Betrag von 4054,76 RM. zugeführt worden (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
989 78	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Befriedigung der im Rechnungsjahre 1900 durch vermehrte Reisen erwachsenen Reisekosten erforderlich.
685 12	—	—	
14 965 27	—	—	
114 900	—	—	Durch Beschluß des 40. Provinciallandtags vom 12. März 1900 ist das Gehalt des Landeshauptmanns um 2000 RM. und sind die Gehälter der zu Landesräten gewählten Landesassessoren Dr. Tiefenhardt, W. Müller und Jüllichs um zusammen 2400 RM. erhöht worden.
6 100	—	—	
11 700	—	—	
200 620	—	—	
36 180	—	—	
309 500	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₹	₹	₹	₹			
365 100	4 400	—	—	—	369 500	III.	Uebersicht
24 455	—	—	500	—	23 955	17-18	E. Ranglistebeamte
5 670	—	—	190	—	5 480	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Ranglistebeamten
8 960	—	—	—	—	8 960	20-22	F. Botenmeister und Boten
404 185	4 400	—	690	—	407 905		Summe Titel III.
	3 720	—	—	—			
	71 000	—	—	—	71 000	Bel. Weich.	Zur Durchführung der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen Gehaltssteigerungen nach dem Besoldungsplan vom 12. März 1909
						IV.	Anderer persönliche Ausgaben.
10 200	—	—	600	—	9 600	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Für einen Landbesprechungsdiener im Nebenamte
9 500	800 71	—	—	—	10 303 71	3	Für Hilfsarbeiter im Bureau des
4 700	259 35	—	—	—	5 000 35	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei u. Kopialien
9 000	—	—	1 127 31	—	7 872 69	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
37 400	1 063 06	—	1 727 31	—	36 785 75		Summe Titel IV.
	—	—	664 25	—			
						V.	Sächliche Ausgaben.
30 000	—	—	—	—	30 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
30 000	—	—	—	—	30 000		Zu übertragen

Zahl.	Mitteln Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₹	₹	
369 500	—	—	
23 955	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Zahlung der Gehälter der unter Titel III Nr. 17/18 des Haushaltsplanes aufgeführten Ranglistebeamten ein Betrag von 23 705 RM. erforderlich. Zugang infolge Ernennung eines Beamten zum Ranglisten 250 „ Summe 23 955 RM.
5 480	—	—	Am 1. April 1909 mußten zur Vorkostung dieser Kosten 5 400 RM. in Ausgabe gestellt werden. Zugang infolge Ernennung eines Beamten zum Ranglisten 80 „ Zusammen 5 480 RM.
8 960	—	—	
407 905	—	—	Die infolge Durchführung der vom 49. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen neuen Besoldungsordnung (einshl. Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhung) entstandenen Mehrausgaben sind hinter Titel III unter besonderem Abschnitt nachgewiesen.
71 000	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme dieses Finanzabschlusses.
9 600	—	—	Die Wiederausgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
10 303 71	—	—	Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß mit Rücksicht auf die vom 49. Provinziallandtage beschlossene neue Besoldungsordnung auch die diätarischen Vergütungen der Kammerärzte und Bureauhilfsarbeiter dem Vorgehen des Staates entsprechend erhöht werden mußten.
5 000 35	—	—	An Diäten für einen Kanzleiamtler waren 1 200 RM. zu zahlen. Die Kopialien betragen 3 749,35 RM.
7 872 69	—	—	
36 785 75	—	—	
30 000	—	—	Nach Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 sollen zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 RM., soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehenen Reisekostenbeiträgen (Ausgabebetitel II Nr. 1 und V Nr. 1) verwendet werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden 25 160,21 RM. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 RM. — 25 160,21 RM. =) 4 839,79 RM. wurde dem Automobilfonds überwiesen (vergl. Anhang: Beschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
30 000	—	—	—	—	30 000	—	V.	Ueberschuß
12 000	—	—	9 866 84	—	2 133 16	—	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung (sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10.
2 173	—	—	44 59	—	2 128 41	—	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	—	—	12 85	—	2 987 15	—	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 750	232 25	—	—	—	4 982 25	—	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	779 22	—	—	—	4 979 22	—	e	Druckkosten
3 200	246 03	—	—	—	3 446 03	—	f	Wochenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	284 07	—	—	—	1 784 07	—	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
18 000	—	—	11 99	—	17 988 01	—	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnetze
4 000	—	—	1 087 24	—	2 912 76	—	i	Beleuchtung der Bureau und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 200	791 25	—	—	—	8 991 25	—	k	Heizung der Bureau und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 400	151 94	—	—	—	5 551 94	—	l	Reinigung der Bureau
500	—	—	132 40	—	367 60	—	m	Wohnerzins und sonstige Abgaben
255	43 15	—	—	—	298 15	—	n	Krankensversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleiassistenten, Heizer und Puffrauen im Ständehaus
1 300	—	—	15 02	—	1 284 98	—	o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Wiederherstellung dieses Titels
68 478	2 527 91	11 170 93	—	—	59 834 98	—		
	—	8 643 02	—	—		—		
800	—	—	1	—	799	—	3	Für Dienstkleidung des Botenmeister und der Boten
90 278	—	8 644 02	—	—	90 633 98	—		Summe Titel V.
							VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landeshauptmanns
987	—	—	54 85	—	932 15	—	2	Für Umzugskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung
2 987	—	—	54 85	—	2 932 15	—		Summe Titel VI.

₰.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
30 000	—	—	
2 133 16	—	—	Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Umbau des Ständehauses wurden nur die aller- notwendigsten Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.
2 128 41	—	—	Es war nur der Betrag von 2128,41 Mk. erforderlich.
2 987 15	—	—	
4 982 25	—	—	Die Mehrausgabe ist infolge größeren Bedarfs an Schreibmaterialien und Zetteln er- forderlich geworden.
4 979 22	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten und Formularbeschaffung für mehrere Jahre.
3 446 03	—	—	Zur Befreiung der Kosten für Wochenheften und Buchbinderarbeiten waren 3446,03 Mk. erforderlich.
1 784 07	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die nicht zu umgehende Beschaffung von statistischen Werken und neueren Kommentaren zu verschiedenen Weisen verursacht worden.
17 988 01	—	—	
2 912 76	—	—	Der Verbrauch an elektrischer Energie ist infolge der Verwendung von Metalladendlampen gegen früher erheblich zurückgegangen.
8 991 25	—	—	Die Ueberschreitung ist durch hohe Kohlenpreise sowie dadurch entstanden, daß zu Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
5 551 94	—	—	Die Mehrausgabe wurde durch vermehrte Reinigungsarbeiten notwendig.
367 60	—	—	
298 15	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Krankentafelbeiträge für die Heizer und Puffrauen zurückzuführen.
1 284 98	—	—	
59 834 98	—	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die den vorstehend erläuterten Mehrausgaben gegenüberstehenden Minderausgaben ergeben eine Ersparnis von 8643,02 Mk.
799	—	—	
90 633 98	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1436,13 Mark ist auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen.
932 15	—	—	
2 932 15	—	—	



Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.		Titel.	Beschreibung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
								Wiederholung.
50 000	1 129 37	—	—	—	51 129 37		I.	Provinciallandtag
17 350	—	—	2 384 73	—	14 965 27		II.	Provincialaussch. Provincialrat etc.
404 185	3 720	—	—	—	407 905		III.	Beförderungen
—	71 000	—	—	—	71 000		Verw.	Zur Durchführung der vom 49. Provinciallandtag beschlossenen Gehalts erhöhungen nach dem Beförderungsplan vom 12. März 1909
37 450	—	—	664 25	—	36 785 75		IV.	Andere persönliche Ausgaben
99 278	—	—	8 644 02	—	90 633 98		V.	Sächliche Ausgaben
2 987	—	—	54 85	—	2 932 15		VI.	Sonstige Ausgaben
611 250	75 909 37	—	11 747 85	—	675 411 52			Summe der Ausgabe.
	64 161 52	—	—	—				Die Einnahme beträgt Ausgleich.
611 250	64 161 52	—	—	—	675 411 52			

Zf.	Mithin Bel.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
	51 129 37	—	
	14 965 27	—	
	407 905	—	
	71 000	—	
	36 785 75	—	
	90 633 98	—	
	2 932 15	—	
	675 411 52	—	
	675 411 52	—	
			Die bei den einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provincialausschusse in der Sitzung vom 22. Juli 1910 vorläufig genehmigt worden.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1909.

Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag		Bemerkungen.
		fl.	sch.	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus den Vorjahren . . .	6 000	—	Jährliche Abschreibung (in 1907: 4000 Mf., dagegen in 1908 nur 2000 Mf. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rd. 2100 Mf.)
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens.	1 877	13	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1877,13 Mf. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . .	8 894	55	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1909 ist im ganzen ein Betrag von 8894,55 Mf. dem Automobilfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	—	—	
	Summe	16 771	68	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 134	45	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1988,50 Mf. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 145,95 Mf.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	3 147	83	Die Betriebs- und Unterhaltungskosten (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen etc.) betragen 3147,83 Mf.
III.	Besondere Ausgaben	1 489	40	Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Automobils gegen Feuergefahr etc.
	Summe der Ausgabe	6 771	68	
	Die Einnahme beträgt	16 771	68	
	Mithin Bestand	10 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1910 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
 b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
 c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1909 ist folgendes:

Einnahme.

	Einnahme-Reste		6 Mk. 61 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	19 654 Mk. 39 Pf.	
	2. Straf gelder aus Chauffeepolizei-Uebertretungen	2 775 " 59 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	73 " — "	
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	945 " — "	
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaffsversorgungs-gesetzes vom 31. Mai 1906	1 733 " — "	25 180 " 98 "
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	233 822 Mk. 93 Pf.	
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	7 578 " 08 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	90 648 " 45 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	17 640 " — "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	52 999 " 65 "	
	Zu übertragen	402 689 Mk. 11 Pf.	25 187 Mk. 59 Pf.

	Uebertrag	402 689	Mk.	11	Ps.	25 187	Mk.	59	Ps.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	41 733	"	—	"				
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . .	14 529	"	—	"				
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	5 017	"	05	"				
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 973	"	—	"				
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	13 475	"	55	"				
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	7 017	"	75	"				
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . . .	28 294	"	50	"				
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	18 297	"	—	"				
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung								
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	70 000	"	—	"				
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	41 790	"	60	"	645 816	"	56	"
	Summe der Einnahme	671 004	Mk.	15	Ps.				

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	262 951	Mk.	34	Ps.
"	II. Witwen- und Waisengelder	134 327	"	20	"
"	III. Laufende Unterstützungen	16 809	"	97	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	7 949	"	66	"
"	V. Invalidengelder	34 739	"	76	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	12 724	"	04	"
"	VII. Unterstützungen	852	"	—	"
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 228	"	88	"
	Summe der Ausgabe	471 582	Mk.	85	Ps.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Ist-Einnahme 671 004 Mk. 15 Pf.

Ist-Ausgabe 471 582 " 85 "

Mithin bleibt ein Bestand von 199 421 Mk. 30 Pf.

Von diesem Bestande werden 199 400 Mk.

bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei letzterer

bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 717 900 "

sich auf 917 300 Mk.

erhöhen wird.

Das Depositum des Pensionsfonds wurde seitens der Landesbank seither mit 3% verzinst. Zufolge Anregung in der I. Sachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages werden jedoch vom 1. April 1910 ab für 500 000 Mk. dieses Depositums 3 1/2% Zinsen gewährt.

Da die Ansprüche an den Pensionsfonds, insbesondere infolge der von dem 48. bzw. 49. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Pensions-, Invalidengeld-, Relikten- und Besoldungsverbesserungen der Rheinischen Provinzialbeamten und Bediensteten in Zukunft noch erheblich steigen werden, erscheint die Ansammlung eines beträchtlichen Reservefonds geboten.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 177 Ruhegehaltsempfänger 248 553 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1909 sind hinzu-

gekommen	19	"	mit	41 710	"	—	"	"	"
--------------------	----	---	-----	--------	---	---	---	---	---

Zusammen 196 Ruhegehaltsempfänger mit 290 263 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre	9	"	und	11 540	"	—	"	"	Ruhegehälter
--	---	---	-----	--------	---	---	---	---	--------------

fortgefallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren

demnach vorhanden 187 Ruhegehaltsempfänger mit 278 723 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

B. 190 Witwen 98 Waisen 1 Doppelwaise 132 634 Mk. 33 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern.

Im Berichtsjahre

kamen hinzu	10	"	14	"	—	"	mit	11 224	"	80	"	"	"	"
-----------------------	----	---	----	---	---	---	-----	--------	---	----	---	---	---	---

Zusammen 200 Witwen 112 Waisen 1 Doppelwaise mit 143 859 Mk. 13 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

gingen ab	10	"	17	"	1	"	"	7 067	"	—	"	"	"	"
---------------------	----	---	----	---	---	---	---	-------	---	---	---	---	---	---

Es bezogen also

am Schlusse des Berichtsjahres . 190 Witwen 95 Waisen — Doppelwaise 136 792 Mk. 13 Pf. Witwen- u. Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908:

153 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 32 104 Mk. 40 Pf. Invalidengelder.

Zugang im Berichtsjahre	21	"	"	"	"	mit	6 526	"	14	"	Invalidengeldern.
-----------------------------------	----	---	---	---	---	-----	-------	---	----	---	-------------------

Zusammen 174 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 38 630 Mk. 54 Pf. Invalidengeldern.

Abgang	6	"	"	"	"	"	1 545	"	87	"	"
------------------	---	---	---	---	---	---	-------	---	----	---	---

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres 168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 37 084 Mk. 67 Pf. Invalidengeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

		64 Witwen 54 Waisen 2 Doppelwaisen mit 12 408 Mk. 71 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.	
Im Rechnungsjahre			
1909 sind hinzuge-			
treten	9	3	1 Doppelwaise mit 1 893 „ 76 „ „ „ „
Zusammen	73	57	3 Doppelwaisen mit 14 302 Mk. 47 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.
Abgegangen	2	7	— „ „ 377 „ 88 „ „ „ „
so daß am Schlusse			
des Berichtsjahres			
vorhanden waren .	71	50	3 Doppelwaisen mit 13 924 Mk. 59 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1908 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4%ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine 33. Ausgabe im Nennwerte von	15 700 Mk. — Pf.
und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositem von	429 „ 35 „
Die im Rechnungsjahre 1909 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	628 Mk. — Pf.
und von den Depositen	19 „ 54 „
	zusammen
	647 „ 54 „
so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von	16 776 Mk. 89 Pf.
aufzuweisen hatte.	

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Bersezung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (16 776,89 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 2016,89 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909 war folgendes:

1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			„	+	„	+
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	500 556	10
		b) Zur Bestreitung mehrerer vom 48. Provinziallandtage zu Flussregulierungen u. bewilligten Beihilfen	—	—	181 676	25
		c) Zur Bestreitung der Beihilfe für die Verlängerung des Iwerich-Lanker Deiches, überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1907	—	—	7 200	—
		d) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908	—	—	55 361	76
		Summe	—	—	744 794	11
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	—	—	46	45
		D. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
1		Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
1		Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
2		Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
3		Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
4		Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
5		Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
6		Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
		Zu übertragen	2 816 273	50	2 816 273	50

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
500 556	10	—	—	
181 676	25	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem zweiten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe.
7 200	—	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme.
55 361	76	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
744 794	11	—	—	Bzüglich des aus 1908 übernommenen Bestandes von 744 794 Mk. 11 Pf. wird auf Seite 81 des Verwaltungsberichts für 1908 Bezug genommen.
—	—	—	—	
46	45	—	—	Infolge Rotas 2 zur Rechnung über den Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 ist die dem Bureauhilfsarbeiter Solheid in dem betr. Rechnungsjahre gezahlte Teuerungszulage von 46 Mk. 45 Pf. bei dem Konto für den Bau der Hebammenlehranstalt in Köln für 1909 verausgabt worden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₰	₹	₰
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		<i>Bel.- 20- Minut</i>				
		Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für die Rechnungsjahre 1908 und 1909 zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Alberich-Lancker Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 16. Juni 1909 bzw. 7. Juni 1910 überwiesen	—	—	64 800	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 589	—	52 524	31
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		<i>Bel.- 20- Minut</i>				
		Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur	—	—	72 600	—
		Summe Titel IV.	927 589	—	1 064 924	31
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	15 000	—	54 762	84
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	40 50	—	722	01
		Summe Titel V.	15 040 50	—	55 484	85

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
64 800	—	—	—	Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1905, 1906 und 1907 waren zur Bestreitung der betreffenden Kosten ebenfalls je 32 400 Mk. überwiesen worden, mithin im ganzen 162 000 Mk. Im Rechnungsjahre 1908 wurden für den in Rede stehenden Zweck 90 000 Mk. gezahlt; der Restbetrag von (162 000 Mk. — 90 000 Mk. =) 72 000 Mk. gelangte in 1909 zur Auszahlung. (Vgl. Einnahme A, Bestand, Position c, und den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 dieses Etatsabchlusses).
—	—	64 69	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
72 600	—	—	—	Zur Bestreitung der Beihilfen zur Beseitigung der im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur in den Regierungsbezirken Coblenz und Köln entstandenen Hochwasserschäden sind durch Beschluß des Provinzialausschusses aus Fonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 30 000 Mk. und aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1909: 42 600 Mk. überwiesen worden. (Vgl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).
137 400	—	64 69	—	
137 335	31	—	—	
39 762	84	—	—	Die Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß von mehreren Baukonten Zinsen für vorläufige aus dem Haupt-Haushaltsplan entnommene Beträge an diesen Haushaltsplan abgeführt werden mußten.
681	51	—	—	Zugang durch nachträgliche Zahlung von Zinsen seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908.
40 444	35	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	¢	ℳ	¢
Wiederholung.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	744 794	11
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	—	—	46	45
		D. Laufende Verwaltung.				
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialsteuern	11 407 500	—	10 952 125	98
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebensfonds	927 589	—	1 064 924	31
V.		Verschiedene Einnahmen	15 040	50	55 484	85
Summe der Einnahmen			17 268 500	—	17 735 746	20
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen.				
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Offen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien	2 750	—	2 570	32
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Nettwig	100	—	100	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Berh. S. 37).				
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.	—	—	—	—
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Berh. S. 36).				
	6	Für die Wilhelm II.-Augusta-Viktoria-Stiftung 10 000 M.	—	—	—	—
Summe Titel I.			3 775	—	3 595	32

Titel	Nr.	Einnahme.	Mit hin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			ℳ	¢	ℳ	¢	
		A. Bestand aus dem Vorjahre	744 794	11	—	—	
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—	
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	46	45	—	—	
		D. Laufende Verwaltung.					
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	—	—	—	—	
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	—	—	—	—	
II.		Provinzialsteuern	—	—	455 374	02	
III.		Durchlaufende Posten	—	—	—	—	
IV.		Einnahme von Nebensfonds	137 335	31	—	—	
V.		Verschiedene Einnahmen	40 444	35	—	—	
Summe der Einnahmen			922 620	22	455 374	02	
Summe der Ausgaben			467 246	20	—	—	
Summe Titel I.			3 775	—	3 595	32	
Summe Titel II.			—	—	179 68	—	Die Berechnung der Rente erfolgt nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₺	₹	₺	₹
	II.	Uebertrag	2 120 677	93	2 077 772	38
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	18 000		—	—
		B. „ „ „ „ „ Bonn	49 000		—	—
		C. „ „ „ „ „ Düren	58 000		30 000	—
		D. „ „ „ „ „ Galkhausen	40 000		11 793	27
		E. „ „ „ „ „ Grafsberg	15 000		—	—
		F. „ „ „ „ „ Johannistal	67 500		11 791	21
		G. „ „ „ „ „ Merzig	35 000		—	—
					53 584	48
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen			228 915	52
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	282 500		282 500	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:				
		Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	₺
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	„
		2. aus den Provinzialsteuern	1 495 100	„	—	—
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)				
			1 755 165		1 782 244	16
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—		—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:				
		Es sollen entnommen werden:				
		a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902	85 441,67	₺	—	—
		b) aus den Provinzialsteuern	1 349 558,33	„	—	—
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)				
		Zu übertragen	5 593 342	93	5 573 866	73

Mehr		Weniger		Bemerkungen.
₺	₹	₺	₹	
4 145	29	47 050	84	
—	—	18 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 18 962 ₺, 55 ₪.
—	—	49 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 3 400 ₺, 85 ₪.
—	—	28 000	—	
—	—	28 206	73	
—	—	15 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 40 828 ₺, 89 ₪.
—	—	55 708	79	
—	—	35 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 6 767 ₺, 91 ₪.
—	—	228 915	52	— Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Gesamtersparnisse an Zuschüssen von 228 915 ₺, 52 ₪, und die Ueberschüsse von 71 960 ₺, 20 ₪, welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind hauptsächlich durch erhebliche Mehrerinnahmen an Pflegekosten infolge der starken Ueberbelegung der Anstalten und der damit verbundenen Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden. Ferner konnten Pflegekosten für frühere Kranke aus deren Vermögen eingezogen werden. —
228 915	52	—	—	
27 079	16	—	—	Die eigenen Einnahmen des Landarmenwesens haben sich um rund 2000 ₺ erhöht. An Beihilfen für unermöglichte Ortsarmenverbände gemäß § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 (Titel I, 2 der Ausgabe) waren 5000 ₺ weniger zu zahlen, da die früher aus diesem Titel gewährten Beihilfen aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 ₺ gedeckt worden sind. An Unfallrenten für Gefangene waren rund 400 ₺ weniger als im Haushaltsplan vorgesehen, erforderten, hingegen an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Anstalten rund 34 000 ₺ mehr verausgabt werden mußten. Dieses Mehrerfordernis ist einerseits darauf zurückzuführen, daß sich die wirtschaftliche Lage gegen das Vorjahr nicht wesentlich gebessert hat, während andererseits der milde Winter dazu beigetragen hat, ein Anschwellen dieser Kosten bis zur Höhe des Vorjahres zu verhindern.
—	—	3 649	81	
31 224	45	50 700	65	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	5 593 342	93	5 573 866	73
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	180 000	—	200 663	72
	16	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hanklichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	88 000	—	88 000	—
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mfl. (einschließlich 93 713 Mfl. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialoberbände vom 2. Juni 1902).				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 986 500,— „				
		(Su vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	6 890 714	33	6 890 714	33
		Zu übertragen	12 774 057	26	12 775 244	78

Wahin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
31 224	45	50 700	65	
20 663	72	—	—	Dieser Mehraufschuß ist durch den Zuschlag beim Bewahrungshause für Weisestranke in Höhe von 9000 Mfl. und durch die Weisestranke für Bekleidung und Lagerung, deren Bestände einer Ergänzung bedürfen, verursacht worden. Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.
—	—	—	—	Ein verbliebener Bestand von 774 Mfl. 65 Pf. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Haushalts überwiegen worden.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 14 024 Mfl. 71 Pf., welcher der Statistbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden ist.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
51 888	17	50 700	65	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebersicht	12 774 057	26	12 775 244	78
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes			12 600,—	₹
		b) aus den Provinzialsteuern	489 245	83	489 245	83
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	13 263 303	09	13 264 490	61
		Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Ilerich-Lanf'er Deiches	—	—	72 000	—
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulierungen u. bewilligten Beihilfen	—	—	53 000	—

Bel. 20-
StmittBel. 20-
Stmitt

Wahin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
51 888	17	50 700	65	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
51 888	17	50 700	65	
1 187	52	—	—	
72 000	—	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme dieses Finanzabschlusses.
53 000	—	—	—	
				Im Rechnungsjahr 1909 wurden von der vom 48. Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 11. März 1909 bewilligten Beihilfe
				1. für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung der Orte Bürlig und Rheinborf (145 000 ₹.)
				als letzte Rate gezahlt 42 500 ₹. — ₰.
				— in 1908 gelangten bereits 102 500 ₹. zur Auszahlung —
				2. für die Räumung der Kierö (57 400 ₹.) als II. und III. Rate zusammen 10 500 „ — „
				— in 1908 als I. Rate bereits 5000 ₹. gezahlt —
				1. Es sind noch zu bedenken: // 53 000 ₹. — ₰.
				a) der Rest der Beihilfe für die Räumung der Kierö mit (57 400 ₹. — 15 800 ₹. —) 41 600 ₹. — ₰.
				b) die vom 48. Provinziallandtage für die Regulierung der Raht von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „ — „
				zusammen 121 600 ₹. — ₰.
				II. Die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuf, Ratingen und Reifenheim 7076 „ 25 „
				(siehe Seite 79 des Verwaltungsbereichs für 1908) sind aus dem Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten bestritten worden. 128 676 „ 25 „
				Summe 181 676 ₹. 25 ₰.
				— Vergl. Einnahme A. Bestand. Position b —
				Die vorstehend unter Ia, b aufgeführten Beträge von zusammen 121 600 ₹. sind zu reservieren.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	42 892	—	42 892	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	54 865	—	54 865	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	159 300	—	159 300	—
	4	Zinsgewinn des Reliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 589	—	52 524	31
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	247 943	—	247 943	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur	—	—	96 617	50
		Summe Titel IV.	927 589	—	1 024 141	81
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
		Zu übertragen	250 000	—	250 000	—

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel V Nr. 8 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	64 609	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleichen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
96 617	50	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
96 617	50	64 609	—	An Beihilfen zur Beseitigung der im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Coblenz entstandenen Hochwasserschäden wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 96 617 ℳ. 50 Pf. gezahlt. Davon finden 72 600 „ — „ durch den bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 5 der Einnahme nachgewiesenen Betrag ihre Deckung.
96 552	81	—	—	Den Restbetrag von 24 017 ℳ. 50 Pf. und ferner die dem Regierungsbezirk Köln für den gleichen Zweck bewilligten Beihilfen von insgesamt 5 322 „ 50 „ deren Zahlung noch nicht beantragt ist, sind aus bereiteten Mitteln entnommen worden bezw. zu entnehmen.
—	—	—	—	29 340 ℳ. — Pf.
—	—	—	—	Die Kreditschuld betrug am Jahreschlusse 3 552 823 ℳ. 96 Pf.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₰	₣	₰	₣
V.		Uebertrag	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. anzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	260 000	—	279 656	57
	5	Zur Aufsammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	845 000	—	421 991	23
	6	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags	610 500	—	464 263	06
		Zu übertragen	2 715 500	—	2 165 910	86

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₣	₰	₣	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 5 489 071 Mk. 65 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Anleihe Schuld auf 7 471 821 Mk. 60 Pf.
19 656	57	—	—	Bei der Einnahme A. Bestand. Bef. 4. ist eine Ersparnis bei diesem Titel aus dem Vorjahre in Höhe von 55 361 Mk. 76 Pf. nachgewiesen. Nach Abzug der nebenstehenden Mehrausgabe von 19 656 „ 57 „ verbleibt eine Ersparnis von 35 705 Mk. 19 Pf.; eine Etatsüberschreitung hat demnach nicht stattgefunden.
—	—	423 008	77	Der Betrag von 421 991 Mk. 23 Pf. ist auf die Baukosten der Heu- und Pflanzenschutz bedingt abgeschrieben worden. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 der Einnahme Bezug genommen. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 111 067 Mk. 21 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	146 236	94	In Ausführung der Beschlüsse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. und 12. März 1909 sind aus nebenstehender Dispositionssumme von 610 500 Mk. — Pf. gezahlt worden: 1. Die Mehrausgaben, welche durch die Durchführung der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen neuen Befoldungsordnung entstanden sind, mit im ganzen 264 795 Mk. 53 Pf. 2. die für die Siegelregulierung bewilligte Beihilfe von 22 000 „ — „ 3. von der zur Regulierung des Kesselbofes im Kreise Bergheim gewährten Beihilfe von 121 500 Mk. 40 500 „ — „ Zu übertragen 327 295 Mk. 53 Pf. 610 500 Mk. — Pf.
19 656	57	569 245	71	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Prahrung fur 1909	
			„	„	„	„
V.		Uebertrag	2 715 500	—	2 165 910	86
	8	An Zinsen fur die zur Befriedigung der laufenden Ausgaben von der Landesbank eintommenden Vorschusse sowie zu auergewohnlichen Ausgaben	24 921 91		48 695 79	
		Summe Titel V.	2 740 421 91		2 214 606 65	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Prahrung fur 1909		Bemerkungen.
			„	„	„	„	
		Uebertrag	2 715 500	—	2 165 910	86	
		4. der zur Befriedigung der Kosten der Furforgereizehung Minderjahriger uber den Haushaltsplan hinaus erforderliche Mehrausuß (vgl. Bemerkung zu Titel II Nr. 10 der Ausgabe dieses Finanzabusses) von	196 567	57	569 245	71	Uebertrag 327 295 991. 53 Pf. 610 500 991. — Pf. 196 967 „ 53 „ 464 263 „ 06 „ Bleiben 146 236 991. 94 Pf.
		a) der Rest der Beihilfe fur die Regulierung des Kesselbades (siehe vorstehende Nummer 3) mit	81 000	—	—	—	81 000 991. — Pf.
		b) der von dem Herrn Minister erbetene, noch ausstehende Zuschu fur die archologische Erforschung Triers fur das Rechnungsjahr 1909 mit	2 700	—	—	—	2 700 „ — „
		welcher, falls er wider Erwarten nicht eingehen sollte, dem Haushaltsplan der Provinzialmuseen aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplanes fur 1909 uberwiefen werden mute.					
		Zusammen	83 700	—	—	—	83 700 991. — Pf.
		Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, da abgesehen von einem Mehrausuß fur den Haushaltsplan der Provinzialmuseen in Hohe von 7654 991. 2 Pf. dem Kreise Dinslaken auf Grund Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts am zumeist gezahlter Provinzialumlage im Rechnungsjahre 1908 ein Betrag von 31 900 991. erhalten werden mute.	23 773 88	—	—	—	
			43 430 45	569 245 71			
			—	—	525 815 26		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Wiederholung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 775	—	3 595	32
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	13 263 303	09	13 264 490	61
	bet. Ver. Schritt	Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Oberich-Kaufers Deiches	—	—	72 000	—
	bet. Ver. Schritt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen zc. bewilligten Beihilfen	—	—	53 000	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme und Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	927 589	—	1 024 141	81
V.		Verschiedene Ausgaben	2 740 421	91	2 214 606	65
		Summe der Ausgabe	17 268 500	—	16 965 245	39
		Die Einnahme beträgt	17 268 500	—	17 735 746	20
		bleibt Bestand			770 500	81

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	179 68	Der Bestand von 770 500 ℳ. 81 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1910 wie folgt übertragen worden:
				I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds)
1 187 52	—	—	—	II. Zur Bestreitung der vom 48. und 49. Rheinischen Provinziallandtag für die Räumung der Niers (41 000 ℳ.), die Regulierung der Nahe (50 000 ℳ.) und des Neffelbaches (81 000 ℳ.) bewilligten Beihilfen — vgl. die Bemerkung zu dem zweiten besonderen Abschnitt, Post. 1, hinter Titel II Nr. 21 und zu Titel V Nr. 7, Post. a. —
72 000	—	—	—	III. Zuschuß für die archäologische Erforschung Triers für 1909 — vgl. die Bemerkung zu Titel V Nr. 7, Post. b. —
53 000	—	—	—	IV. Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplans für 1909, welche der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend mit
—	—	—	—	(vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 4 der Ausgabe dieses Finanzabschlusses) in das nächste Jahr zu übertragen ist.
—	—	—	—	V. Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen (vgl. Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe)
96 552 81	—	—	—	746 500 ℳ. 81 Pf.
—	—	525 815 26	—	Son dem obenangeführten Bestande von 770 500 ℳ. 81 Pf. bleiben daher noch
222 740 33	525 994 94	—	—	ausgabefrei, welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit je 12 000 ℳ. an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialausgaben abgeführt werden können.
—	—	—	303 254 61	Summe 770 500 ℳ. 81 Pf.
467 246 20	—	—	—	Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 588 159 ℳ. 62 Pf. Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 5 überwiesene Betrag von 421 991 ℳ. 23 Pf. ist zugleich der erwachsenen Pfafen mit 422 641 ℳ. 81 Pf. auf die Baukosten der Anstalt Bedburg abgeschrieben worden. Aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplanes für 1909 sind jedem der beiden Fonds weitere 12 000 ℳ. zu überweisen, die in der Rechnung für 1910 nachgewiesen werden.

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

Des Haushaltsplanes			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		M	¢	M	¢
A. Einnahme.						
—	—	Defekte bezw. Rechnungsberichtigungen	46	45	—	—
II.	4	Provinzialsteuern	—	—	32 365	25
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	39 762	84	—	—
V.	2	Unvorhergesehene Einnahmen	681	51	—	—
			40 490	80	32 365	25
Bleibt Mehreinnahme			8 125	55	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	179	68
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.	—	—	9 792	48
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern zc.	—	—	421	92
	7	„ für das Taubstummengewesen	—	—	32 855	69
	8	„ „ „ Blindenwesen	4 145	29	—	—
	9	„ „ „ Hebammenwesen	—	—	3 980	75
	12	„ „ „ Landarmenwesen	27 079	16	—	—
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	—	—	3 649	81
	15	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	20 663	72	—	—
V.	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe für Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	19 656	57	—	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	146 236	94
	8	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben zc.	23 773	88	—	—
			95 318	62	197 117	27
Daher Minderausgaben			—	—	101 798	65
Hierzu die Mehreinnahmen von			—	—	8 125	55
					109 924	20
Aus diesem Bestande ist die außeretatmäßige Ausgabe für Hochwasserschäden mit dem Teilbetrage von					24 017	50
zu dessen Deckung außeretatmäßige Einnahmen nicht vorhanden waren, bestritten worden (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).						
Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von					85 906	70
Hierzu kommt:						
1. der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit					500 556	10
Zu übertragen					586 462	80

	Uebertrag	586 462	80
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (181 676,25 Mk. abzüglich des in 1909 hieraus gezahlten Beihilfebetrages von 53 000 Mk. =)		128 676	25
(vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. b, und den zweiten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe);			
3. die Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. d) mit		55 361	76
Es ergibt sich mithin ein Gesamt-Bestand von		770 500	81

2. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1909 einen Ueberschuß von 2437,13 Mark zu verzeichnen, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zurzeit 27 449,36 Mk.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mk.

3. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahre 1909 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	348 017,73	Mk.
<small>(Von diesem Betrage wurden 295 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 75 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)</small>		
b) Depositenzinsen	6 163,54	"
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	774,65	"
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	30,11	"
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Titel II Nr. 11)	300 875,72	"
f) Entschädigung für die seitens der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt in Merzig im Wege der Enteignung an den Eisenbahnfiskus abgetretene Fläche	25 499,65	"
Summe	681 361,40	Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	173 049,40	"
Mithin Bestand	508 312,—	Mk.

Hierauf lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 101 800 Mk.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain beträgt 398 500 Mk. und ist aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt. Die Kosten für den Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain betragen 1 026 500 Mk.; hiervon sind 895 000 Mk. aus der 3. und 131 500 Mk. aus der 4. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt. Bis jetzt (Finalabjluß) belaufen sich die Kosten für den

Bau der Fürjorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen auf 1 633 824,85 Mk. und in Solingen auf 873 404,72 Mk.; die Beträge sind aus der 4. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt.

In der Folge wird daher dieser Abschnitt in den Finalabschluß nicht mehr aufgenommen werden.

5. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mk.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 387 512,13 Mk.
„ B (1 231 195 Mk.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	966 302,62 Mk.
„ C (2 400 000 Mk.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 120 749,53 Mk.
„ D (532 000 Mk.) zur Beseitigung von Frostschäden	271 366,33 Mk.
„ E (1 500 000 Mk.) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	725 913,55 Mk.

— Aus der Anleihe E stehen noch 763 112,48 Mk. zur Verfügung. —

Berteilung der Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1909 sind für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke 12 $\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls als Provinzialsteuer erhoben worden.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 986 500 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

Außer der durch den Haupt-Haushaltsplan festgesetzten Provinzialsteuer von 12 $\frac{1}{2}$ % wurden ferner gemäß dem Beschlusse des Provinziallandtags in der Plenarsitzung vom 16. März 1909 zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten noch $\frac{1}{2}$ % des Steuerfolls als besondere Provinzialumlage erhoben.

1 Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	4 Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 12 1/2 % als Pro- vinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3986500 M. oder 4,7467 % enthalten sind	5 Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten	6 Summe der Spalten 4 und 5
		M. ₤.	M. ₤.	M. ₤.	M. ₤.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 037 706	34	379 713	29	15 188	53	394 901	82
2	" -Land	1 337 418	16	167 177	27	6 687	09	173 864	36
3	Düren	1 248 336	73	156 042	09	6 241	68	162 283	77
4	Erfelenz	516 909	15	64 613	64	2 584	55	67 198	19
5	Eupen	260 950	49	32 618	81	1 304	75	33 923	56
6	Geilenkirchen	165 464	67	20 683	08	827	32	21 510	40
7	Heinsberg	205 478	33	25 684	79	1 027	39	26 712	18
8	Jülich	375 237	19	46 904	65	1 876	19	48 780	84
9	Malmedy	215 218	63	26 902	33	1 076	09	27 978	42
10	Montjoie	83 684	60	10 460	58	418	42	10 879	—
11	Schleiden	198 946	67	24 868	33	994	73	25 863	06
	Summe	7 645 350	96	955 668	86	38 226	74	993 895	60

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	63 127	07	7 890	88	315	63	8 206	51
2	Ahrweiler	399 585	76	49 948	22	1 997	93	51 946	15
3	Altenkirchen	540 957	02	67 619	63	2 704	79	70 324	42
4	Coblenz-Stadt	1 084 836	72	135 604	59	5 424	18	141 028	77
5	" -Land	421 779	73	52 722	47	2 108	90	54 831	37
6	Cochern	185 355	83	23 169	48	926	78	24 096	26
7	Kreuznach	757 692	09	94 711	51	3 788	46	98 499	97
8	Mayen	512 587	87	64 073	48	2 562	94	66 636	42
9	Weissenheim	78 223	65	9 777	96	391	12	10 169	08
10	Neuwied	685 183	64	85 647	95	3 425	92	89 073	87
11	St. Goar	261 464	86	32 683	11	1 307	32	33 990	43
12	Simmern	149 764	63	18 720	58	748	82	19 469	40
13	Wehlar*)	413 895	15	32 090	53	2 069	48	34 160	01
14	Zell	184 478	89	23 059	86	922	39	23 982	25
	Summe	5 738 932	91	697 720	25	28 694	66	726 414	91

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 986 500 M. oder 4,7467 % enthalten sind	außerdem 1/3 % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M	¢	M	¢
		M	¢	M	¢

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	494 150	28	61 768	79	2 470	75	64 239	54
2	Bonn=Stadt	1 983 464	05	247 933	—	9 917	32	257 850	32
3	" =Land	865 319	32	108 164	92	4 326	60	112 491	52
4	Köln=Stadt	10 151 962	57	1 268 995	32	50 759	81	1 319 755	13
5	" =Land	1 307 241	71	163 405	21	6 536	21	169 941	42
6	Euskirchen	521 062	29	65 132	79	2 605	31	67 738	10
7	Gummersbach	367 313	44	45 914	18	1 836	57	47 750	75
8	Mülheim a. Rh.=Stadt	857 233	70	107 154	21	4 286	17	111 440	38
9	" " " =Land	576 862	23	72 107	78	2 884	31	74 992	09
10	Rheinbach	221 660	44	27 707	55	1 108	30	28 815	85
11	Sieg	882 477	81	110 309	73	4 412	39	114 722	12
12	Waldbroel	114 238	02	14 279	75	571	19	14 850	94
13	Wipperfürth	134 359	13	16 794	89	671	79	17 466	68
	Summe	18 477 344	99	2 309 668	12	92 386	72	2 402 054	84

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 703 889	91	337 986	24	13 519	45	351 505	69
2	Cleve	695 747	41	86 968	43	3 478	74	90 447	17
3	Erfeld=Stadt	2 244 806	38	280 600	80	11 224	03	291 824	83
4	" =Land	496 239	84	62 029	98	2 481	20	64 511	18
5	Duisburg	3 479 343	15	434 917	89	17 396	72	452 314	61
6	Düsseldorf=Stadt	6 161 799	61	770 224	95	30 809	—	801 033	95
7	" =Land	1 453 368	66	181 671	08	7 266	84	188 937	92
8	Elberfeld	3 356 909	83	419 613	73	16 784	55	436 398	28
9	Essen=Stadt	4 359 526	45	544 940	81	21 797	63	566 738	44
10	" =Land	3 436 446	09	429 555	76	17 182	23	446 737	99
11	Geldern	390 148	15	48 768	52	1 950	74	50 719	26
12	Gladbach=Stadt	1 091 601	13	136 450	14	5 458	01	141 908	15
13	" =Land	826 738	50	103 342	31	4 133	69	107 476	—
14	Grevenbroich	428 596	14	53 574	52	2 142	98	55 717	50
15	Kempen	764 025	28	95 503	16	3 820	13	99 323	29
	Zu übertragen	31 889 186	53	3 986 148	32	159 445	94	4 145 594	26

Nr.	Kreis	3		4		5		6	
		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
	Uebertrag	31 889 186	53	3 986 148	32	159 445	94	4 145 594	26
16	Lennepe	773 602	99	96 700	37	3 868	01	100 568	38
17	Wettmann	1 225 217	42	153 152	18	6 126	09	159 278	27
18	Moers	1 309 267	89	163 658	49	6 546	34	170 204	83
19	Mülheim a. d. Ruhr=Stadt	1 429 734	88	178 716	86	7 148	67	185 865	53
20	" " " " =Land .	276 725	96	34 590	74	1 383	63	35 974	37
21	Neuß	942 943	57	117 867	95	4 714	72	122 582	67
22	Oberhausen	783 462	77	97 932	85	3 917	31	101 850	16
23	Rees	804 641	24	100 580	15	4 023	21	104 603	36
24	Kemscheid	1 003 093	93	125 386	74	5 015	47	130 402	21
25	Rheydt	678 765	13	84 845	64	3 393	83	88 239	47
26	Ruhrort	1 496 900	—	187 112	50	7 484	50	194 597	—
27	Solingen=Stadt	726 875	94	90 859	49	3 634	38	94 493	87
28	" =Land	1 678 976	88	209 872	11	8 394	88	218 266	99
	Summe	45 019 395	13	5 627 424	39	225 096	98	5 852 521	37

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	247 029	98	30 878	75	1 235	15	32 113	90
2	Bitburg	197 057	95	24 632	24	985	29	25 617	53
3	Daun	99 230	86	12 403	86	496	15	12 900	01
4	Merzig	342 329	77	42 791	22	1 711	65	44 502	87
5	Ottweiler	1 114 135	89	139 266	99	5 570	68	144 837	67
6	Prüm	106 136	94	13 267	12	530	68	13 797	80
7	Saarbrücken	3 028 171	16	378 521	40	15 140	86	393 662	26
8	Saarburg	186 802	04	23 350	25	934	01	24 284	26
9	Saarlouis	728 927	53	91 115	94	3 644	64	94 760	58
10	St. Wendel	247 462	22	30 932	78	1 237	31	32 170	09
11	Trier=Stadt	613 489	48	76 686	18	3 067	45	79 753	63
12	" =Land	410 153	35	51 269	17	2 050	77	53 319	94
13	Wittlich	195 531	86	24 441	48	977	66	25 419	14
	Summe	7 516 459	03	939 557	38	37 582	30	977 139	68

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 986 500 M. oder 4,7467% enthalten sind	Provinciallandtages außerdem $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 645 350	96	955 668	86	38 226	74	993 895	60
2	" Coblenz . .	5 738 932	91	697 720	25	28 694	66	726 414	91
3	" Köln . .	18 477 344	99	2 309 668	12	92 386	72	2 402 054	84
4	" Düsseldorf .	45 019 395	13	5 627 424	39	225 096	98	5 852 521	37
5	" Trier . .	7 516 459	03	939 557	38	37 582	30	977 139	68
	Summe	84 397 483	02	10 530 039	—*	421 987	40*	10 952 026	40

Das Gesamtjollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weßlar beträgt: 83 983 587 Mark 87 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Die Summen haben sich infolge einer vom Kreise Kreuznach nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerfolls um 95 Mark 75 Pf. bzw. 3 Mark 83 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

[The table content is extremely faint and illegible due to low contrast and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a multi-column table with several rows of data.]

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Finanz-

1 Np. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1909).		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1910).	
		₹	₰	₹	₰
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	553 000	—	717 900	—
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialbeamten	571 028	75	588 159	62
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags	164 000	—	177 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinziallandtages	120 000	—	120 000	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	145 000	—	505 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	9 404	92	7 251	12
7a	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
8	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	27 261	77	27 449	36
9	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
10	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Bezirksbauwesens	700 000	—	700 000	—
11	Sommelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	156 000	—	210 000	—
12	Reservefonds	450 000	—	300 000	—
13	Landwirtschaftliche Fonds	1 291 074	23	1 222 983	22
	Summe	4 219 469	67	4 608 443	32
Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds, bezw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:					
14	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	16 129	35	16 776	89
15	Reservefonds a) der Witwen und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz b) der Gehaltskassen der Kreis- u. Kommunalverbände	5 348 900	—	6 283 900	—
16	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	517 600	—	647 600	—
17	Stiftungsfonds (Güppers-, Fiech- und Kirfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied u.) zur Fürsorge für Taubstumme	36 425	68	36 425	68
18	Stiftung zur Weihnachtsgeschenke für die Jüglinge der Taubstummenanstalt in Trier	19 757	90	20 793	46
	zu übertragen	600	—	600	—
		10 158 892	—	11 614 539	35

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
(abgeschlossen am 18. Juli 1910.)

5 Schuldver- schreibungen.	6 Nicht rentbar hinterlegte Barbestände.	7 Summe der Spalten 4—6.	8 Bemerkungen.	
				₹
—	—	199 421 30	917 321 30	Bon dem am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 verbliebenen Bestände von 199 421,30 Mark sind inzwischen wieder 199 400 Mark bei der Landesbank angelegt, so daß das Depositem auf 917 300 Mark gestiegen ist. Hiervon werden 500 000 Mark zu 1 1/2%, der Rest zu 3% verzinst.
—	—	—	588 159 62	Aus dem bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1909 verbliebenen Bestände ist inzwischen ein weiterer Betrag von 12 000 Mark dem Ausgleichsfonds überwiesen worden.
—	—	356 67	177 356 67	
—	—	3 709 65	123 709 65	
—	—	—	5 700 —	
—	—	3 312 —	508 312 —	
—	—	—	7 251 12	
—	—	36 680 —	36 680 —	Der Bestand rührt aus der nicht verwendeten neuen Totalrentenher und gelangt im Jahre 1910 zur Verwendung.
—	—	12 000 —	139 449 36	Der Barbestand bildet den eigentlichen Bestand des Landarmenhauses.
—	—	71 346 82	98 346 82	Der Barbestand ist bis auf einen geringen Betrag belastet.
—	—	476 058 19	1 176 058 19	Der Bestand ist bis auf einen geringen Betrag belastet.
—	—	22 028 29	232 028 29	Ausgabereife 14 618,33 Mark.
—	—	16 737 80	316 737 80	
—	—	35 877 09	1 258 860 31	Der Bestand ist bis auf geringe Beträge mit Bewilligungen belastet.
—	—	877 527 81	5 485 971 13	
4 000 —	—	—	40 425 68	
—	—	5 803 52	653 403 52	
—	—	—	20 793 46	
—	—	—	600 —	
4 000 —	—	886 906 82	12 505 446 17	

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1909 legt der Provinzialausschuß gemäß § 11,4 des Reglements der Anstalt vom 18. Februar 1903 den nachfolgenden, vom Kuratorium geprüften Bericht des Direktors vor.
27. November

Bericht für das Kalenderjahr 1909.

I. Allgemeines.

Durch das am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gesetz über den Versicherungsvertrag ist die Gesetzgebung bezüglich der privaten Versicherungsunternehmungen zum Abschluß gekommen. Für die öffentlichen Anstalten soll ebenfalls eine einheitliche gesetzliche Regelung erfolgen. Im Laufe des Jahres 1909 haben eingehende Verhandlungen innerhalb des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten und mit den staatlichen Behörden über den Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten stattgefunden. Die Vorarbeiten konnten indessen noch nicht zu Ende geführt werden. Es ist daher noch unbestimmt, zu welchem Zeitpunkte das Gesetz, welches auch für die weitere Entwicklung der diesseitigen Anstalt von größter Bedeutung sein wird, in Kraft tritt.

II. Kuratorium.

Der Provinzialausschuß hat an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes des Kuratoriums, des Herrn Landesökonomierates Keller in Stadt, den Königl. Landrat Herrn Geheimen Regierungsrat Eich in Cleve als Mitglied des Kuratoriums, ferner Herrn Sanitätsrat Dr. Wenn in Waldbröl zum stellvertretenden Mitgliede gewählt.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königl. Kammerherr und Landrat Graf Beiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Gutsbesitzer Peters,
Königl. Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat in dem Jahre 1909 in 6 Sitzungen über 65 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1909

a) Immobilial	407 468	
b) Mobilial	216 768	624 236

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	413 482	
b) Mobililar	225 001	638 483

Zunahme 14 247 Versicherungen oder 2,28 %
 gegen 15 867 " " 2,61 % im Vorjahre.

2. Das **Versicherungskapital** betrug:

am 1. Januar 1909

a) Immobililar	3 485 967 362 Mf.	
b) Mobililar	1 334 633 157 "	4 820 600 519 Mf.

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	3 691 659 820 Mf.	
b) Mobililar	1 420 541 323 "	5 112 201 143 Mf.

Zunahme 291 600 624 Mf. oder 6,05 %
 gegen 320 122 487 " " 7,11 % im Vorjahre.

3. Die **Gesamteinnahme an Beiträgen** betrug:

im Jahre 1908

a) Immobililar	4 169 138 Mf. 34 Pf.	
b) Mobililar	2 291 560 " 34 "	6 460 698 Mf. 68 Pf.

im Jahre 1909

a) Immobililar	4 353 161 Mf. 12 Pf.	
b) Mobililar	2 419 438 " 01 "	6 772 599 " 13 "

Mehr gegen das Vorjahr 311 900 Mf. 45 Pf.
 oder 4,83 %.

4. Die **Verwaltungskosten** betragen:

1 340 676 Mf. 96 Pf. d. h. 19,79 % der Beiträge gegen
 1 239 094 " 69 " oder 19,18 % im Vorjahre.

5. Die **Brandentschädigungen** betragen für das Jahr

1909 a) Immobililar	2 578 644 Mf. 93 Pf.	
b) Mobililar	1 245 251 " 25 "	3 823 896 Mf. 18 Pf.
1908 a) Immobililar	2 807 508 Mf. 07 Pf.	
b) Mobililar	1 405 155 " 79 "	4 212 663 " 86 "

Weniger gegen das Vorjahr 388 767 Mf. 68 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 6 772 599 Mf. 13 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 56,5 %.

Die **Zahl der Brandschäden** betrug 8875.

In 2166 Fällen wurden die Gebäude allein,
 " 5813 " " " Mobilien "
 " 896 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8 148 Schäden unter 1 000 Mk.			
212	"	über 1 000	" bis 2 000 Mk.
142	"	" 2 000	" " 3 000 "
235	"	" 3 000	" " 6 000 "
86	"	" 6 000	" " 10 000 "
37	"	" 10 000	" " 20 000 "
15	"	" 20 000	" "
<hr/> Summe 8 875			

Der höchste Schaden betrug 109 000 Mk. Immobilien.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	. 1170 Brände mit	425 828 Mk.	28 Pf.
b) Coblenz	. 869 " "	486 021	" 51 "
c) Köln	. 1637 " "	530 168	" 33 "
d) Düsseldorf	3504 " "	1 773 382	" 43 "
e) Trier	. 1695 " "	608 495	" 63 "

Summe 8875 Brände mit 3 823 896 Mk. 18 Pf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 5034 Brände	
Januar	. . . 1087 Brände	Juli	. . . 476 "
Februar	. . . 990 "	August	. . . 559 "
März	. . . 752 "	September	. . . 507 "
April	. . . 797 "	Oktober	. . . 478 "
Mai	. . . 734 "	November	. . . 777 "
Juni	. . . 674 "	Dezember	. . . 1044 "
<hr/> Zu übertragen 5034 Brände		<hr/> Summe 8875 Brände.	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 9 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 129 "
c) Blitz	" 205 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 73 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 431 "
f) Fahrlässigkeit	" 5619 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 147 "
h) Explosion	" 363 "
i) Selbstentzündung	" 50 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 22 "
l) Lokomotivfunken	" 19 "

Summe 7067 Fälle.

In 1808 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provincial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr gehörigen Klassen sind folgende:

A. Unfallkasse.

I. Einnahme.

	ℳ	¢
1. Bestand aus dem Vorjahr . . .	415 761	77
2. Einnahmereste aus Vorjahren . .	—	—
3. Versicherungsbeiträge für 1909:		
a) Immobililar 4 353 161,12 ℳ.		
b) Mobililar . 2 419 438,01 "	6 772 599	13
einschließlich 612 271,88 ℳ., welche zum Ausgleich der aus dem Ueberschuß pro 1908 in 1909 bewilligten Rückgewähr (10 %) dem Ausgleichsfonds entnommen sind.		
4. Vorausgezahlte Prämie einschließl. 17 566,46 ℳ. Rückgewähr wie vor	116 767	39
5. Zinsen:		
a) von den Jahres= prämien . . 78 583,33 ℳ.		
b) vom Reserve= fonds . . . 417 585,— "		
c) von der Prä= mienreserve . 25 787,23 "	521 955	56
6. Gebühren für Hypothekenbeschein= gungen	12 501	70
7. Vorläufig zurückerhaltene Beihilfe für die durch Hochwasser Geschä= digten	20 000	—
8. Sonstige Einnahmen:		
a) erstattete, in frühe= ren Jahren gezahlte Entschädigungen 4 764,— ℳ.		
b) für Schilder . . 4 973,75 "		
c) Stempel 18 531,40 "		
d) Polizeikosten . . 37 138,20 "		
e) für Abschriften von Schadentaxen 57,— "		
f) Rückeinnahme in= folge Notaten . 175,72 "		
g) Provisionsanteile von Privat-Ge= sellschaften pp. . 2 778,35 "		
h) für ausrang. Akten 110,— "	68 528	42
Summe	7 928 113	97

II. Ausgabe.

	ℳ	¢
1. Brandentschädigungen aus Vorjahren:		
a) gezahlt 241 789,40 ℳ.		
b) zurückgestellt . . 24 907,22 "	266 696	62
2. Für Ankauf des Hauses Friedrichstr. 74	1 399	70
3a. Für den Erweiterungsbau:		
a) gezahlt 92 743,— ℳ.		
b) zurückgestellt . . 37 257,— "	130 000	—
3b. Für Inventar:		
a) gezahlt — — ℳ.		
b) zurückgestellt . . . 7 000,— "	7 000	—
4. Brandentschädigungen aus 1909:		
I. Immobililar		
a) gezahlt 2 438 665,89 ℳ.		
b) zurückgestellt . . 139 979,04 "	2 578 644	93
II. Mobililar		
a) gezahlt 1 232 979,75 ℳ.		
b) zurückgestellt . . 12 271,50 "	1 245 251	25
5. Schadenermittlungskosten	81 529	75
6. Verwaltungskosten:		
I. Etatsausgaben		
a) gezahlt 597 352,60 ℳ.		
b) zurückgestellt . . 7 822,16 "	605 174	76
II. Provisionen und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen	735 502	20
7. Für gemeinnützige Zwecke:		
a) für Verbesserungen der Lösch= richtungen und für Lösshilfe		
a) gezahlt 96 073,58 ℳ.		
b) zurückgestellt . . 2 926,42 "		
b) Verwaltungskosten des Feuerwehverb. der Rheinprovinz	1 000,—	ℳ.
c) Beitrag zur Feuer= weh-Unfallkasse . . 16 436,67 "	116 436	67
8. Prämien=Reserve	111 324	21
9. Erstattungen auf vorausgez. Prämien .	5 443	18
10. Direkt gezahlte Rückgewähr	815	92
11. An die durch Hochwasser Geschädigten: zurückgestellt	20 000	—
12. Unvorhergesehene Ausgaben:		
a) für Grundbuchaus= züge 658,14 ℳ.		
b) für Schilder 5 253,44 "		
c) Stempel 23 422,30 "		
d) Nachzahlung infolge Notaten 10,69 "	29 344	57
13. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter	1 402	26
14. Ueberschuß	1 992 147	95
Summe	7 928 113	97

Der Ueberschuß von 1 992 147 Mark 95 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	250 000	Mark	—	Pf.
2. dem Reservefonds	700 000	"	—	"
3. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung der Rückgewähr)	979 838	"	34	"
4. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000	"	—	"
5. der Sterbekasse der Organe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	32 309	"	61	"
Summe	1 992 147	Mark	95	Pf.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1909.

A. Aktiva.		Mark	Pf.	B. Passiva.		Mark	Pf.
1. Reservefonds	bei der Landesbank deponiert	9 550 000	—	1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	177 157	76	
2. Ausgleichsfonds		3 500 000	—	2. Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten	2 926	42	
3. Vorausgezahlte Prämie		970 905	21	3. Für den Erweiterungsbau	37 257	—	
4. Rückständige Versicherungsbeiträge		695	39	4. " Inventar pp.	14 822	16	
5. Kassenbestand		251 467	95	5. " durch Hochwasser Geschädigte	20 000	—	
6. Wert des Hauses und Inventars		690 000	—	6. Vorausgezahlte Prämie	970 905	21	
7. Depositen		3 889	20	7. Depositen	3 889	20	
Summe		14 966 957	75	Summe	1 226 957	75	

Bleibt Vermögen der Anstalt 13 740 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Mark	Pf.	Ausgabe.		Mark	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre		10 102	08	1. Renten	15 811	55	
2. Beiträge				2. Entschädigungen	15 721	56	
a) der Kassenmitglieder	32 873,35 Mark			3. Kapitalabfindungen	10 600	—	
b) der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	16 436,67 "	49 310	02	4. Kurkosten und Atteste	7 842	73	
3. Zinsen		9 145	—	5. Verwaltungskosten	965	40	
4. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		30 000	—	6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von	45 000	Mark	44 400
Summe		98 557	10	Summe	95 341	24	

Mithin Bestand 3215 Mark 86 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1909:

a) 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihebescheine im Nennwerte von	151 000	Mk.	—	Psf.
b) 3 %/10 %ige	25 000	"	—	"
c) 4 %ige	94 000	"	—	"
d) in bar	3 215	"	86	"
	<u>Summe</u>		273 215	Mk. 86 Psf.

Am Jahreschluß gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	1 (0) Berufswehr	mit	86 (0) Mitgliedern
	98 (85) freiw. Wehren	"	4 105 (3 465) "
	8 (9) Pflichtwehren	"	521 (477) "
Coblenz	83 (94) freiw. Wehren	"	4 227 (4 178) "
	77 (59) Pflichtwehren	"	4 051 (2 808) "
Cöln	204 (186) freiw. Wehren	"	8 391 (7 461) "
	28 (13) Pflichtwehren	"	1 272 (439) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	"	14 (14) "
	249 (235) freiw. Wehren	"	15 134 (13 903) "
	13 (10) Pflichtwehren	"	1 102 (308) "
Trier	199 (158) freiw. Wehren	"	9 583 (7 743) "
	113 (64) Pflichtwehren	"	7 255 (4 237) "
Summe	1 074 (914) Wehren mit		55 741 (45 033) Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1908.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	52	50		40	40
1. Kassenbestand	569	52	1. Unterstützungen	1 019	40
2. Zinsen	1 346	50			
Summe	1 916	02	Summe	1 019	40

Der Ueberschuß betrug 896 Mk. 62 Psf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1909:

1. in Wertpapieren	36 000	Mk. —	Psf.
2. in bar	896	" 62	"
	<u>36 896</u>		<u>Mk. 62 Psf.</u>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 11.

Düsseldorf, den 6. April 1910.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

V o r s t e r
Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

I. Allgemeines und Personalien.

Das um die Landesbank hochverdiente Mitglied des Kuratoriums, der Königl. Kammerherr und Landrat von Breuning, ist am 24. Juni 1909 hingeshieden.

An Stelle des Verstorbenen wählte der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 26. Oktober 1909 den Königl. Landrat Geheimen Regierungsrat Eich in Cleve zum Mitgliede des Kuratoriums, so daß am Schlusse des Berichtsjahres das Kuratorium aus folgenden Herren bestand:

Landrat Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. von Keners, stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destree,
Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,
Gutsbesitzer Peters,
Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohje.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 10 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Welchen Umfang das Landesbankgeschäft im Berichtsjahre annahm, ergibt die Tatsache, daß sie in diesem Jahre 1121 Darlehensverträge über 55 503 292 Mark 21 Pf. abschloß, 1146 Darlehensauszahlungen im Gesamtbetrage von 45 618 312 Mark 14 Pf. bewirkte und mit einem Darlehens-Plus von 33 263 968 Mark 92 Pf. abschloß, so daß sich ihr Darlehensbestand einschließlich der Forderungen an Beiträgen der Darlehensschuldner am 31. März d. J. auf 493 935 546 Mark 10 Pf. belief.

Die Lage des Marktes für Anlagewerte, also auch für Rheinprovinz-Anleihecheine, deren Erlös im wesentlichen die Betriebsmittel der Landesbank bildet, war andauernd nicht günstig für das Darlehensgeschäft. In der Hauptsache und abgesehen von 11 084 000 Mark 3⁶/₁₀ ige Anleihecheine, mußten 4% ige Anleihecheine der 33., zuletzt der 34. Emission begeben werden. Leider griff die Reichsgesetzgebung durch die Erhöhung des Effektenstempels um 0,30% und durch die Einführung des Talonstempels von 0,20% für alle 10 Jahre nach Ablauf von 10 Jahren seit Beginn der Emission stark in die Kalkulation aller derjenigen Banken ein, welche sich ihre Betriebsmittel durch Effekten-Ausgabe beschaffen müssen. Diese Lasten auf die Effektenkäufer abzuwälzen, geht nicht an; da auch die schon abgeschlossenen Darlehensverträge dadurch nicht berührt werden können, so müssen sie dem künftigen Geschäfte belastet werden; die neu hinzutretenden Darlehensschuldner trifft, wenn man die Talonsteuer für die Darlehensdauer auch nur mit 0,30% einrechnet, (was bei den mit 1/2% tilgbaren Darlehen zu wenig ist,) im ganzen 0,80% Reichsstempel allein von dem für sie zu beschaffenden Darlehensbetrage. Mit diesem Betrage ist der

Talonstempel für die früher ausgegebenen Anleihecheine der Rheinprovinz noch nicht gedeckt. Durch diese Stempelbelastung wird der Wettbewerb derjenigen Geldverleih-Institute, welche ihre Betriebsmittel durch Effekten-Emission beschaffen, den Versicherungsanstalten jeder Art und den Sparkassen gegenüber stark erschwert; die gerade von jenen Anstalten, besonders auch von den provinziellen Kreditanstalten, gepflegte Form der ihrerseits unkündbaren Hypothek mit Tilgungszwang für ländlichen und städtischen Immobiliarcredit muß unter dieser Erschwerung leiden; viele Darlehenssucher werden sich den vom Reichsstempel unberührt gebliebenen Geldverleih-Instituten zuwenden, auch wenn sie keine Unkündbarkeit für ihre Darlehen erhalten und gerade die Tatsache, daß sie dort weniger zur Tilgung angehalten werden, wird sie vielfach erst recht veranlassen, Darlehen anderweit aufzunehmen. Im Interesse besonders der Landwirtschaft, welche der stetig fortschreitenden Entschuldung durch Zwangstilgung sehr bedarf, ist diese Wirkung zu bedauern.

Wie weit die Landesbank in ihren Bedingungen zurückgegangen ist, ergibt die Tatsache, daß sie bei Kommunaldarlehen nur 1 pro Tausend Zinsaufschlag nimmt, (also 4,1 % Zinsen) sich daneben nur den Reichs-Effektenstempel mit einmal $\frac{1}{2}$ % erstatten läßt.

Bei dem ländlichen Darlehensgeschäft gibt sie die Darlehen zu dem Selbstkosten-Zinsfuß von 4 %; sie erhebt daneben nur einen einmaligen Verwaltungskostenbeitrag von 1 %, bei Darlehen von über 50000 Mark von $1\frac{1}{2}$ %, in welchem der Effekten- und Talonstempel enthalten ist. Dieses Entgegenkommen entspricht dem § 7 der Statuten der Landesbank.

Zur Deckung der erhöhten Stempelfkosten, besonders des Talonstempels, welcher bei einem Umlauf von 500 Millionen Mark, der bald erreicht sein wird, alle 10 Jahre 1 Million Mark betragen wird, hat das Kuratorium beschlossen, einen Stempel-Reservefonds einzurichten, über dessen Dotierung unten berichtet wird.

Die Notwendigkeit, den Kassensaal zu erweitern, was durch die schon früher vorgesehene Ueberbauung des neuen Trefores mit einem Oberlichtsaal geschehen soll, hatte bereits im Jahre 1909 zur Aussonderung des dazu erforderlichen Betrages von 45000 Mark aus dem Zinsgewinn und Dotierung eines „Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales“ geführt. Der Bau wird im laufenden Jahre ausgeführt.

Die Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Rechnungsdirektors (Stenogr. Berichte des 49. Provinziallandtages S. 67 und 117) ist nunmehr erfolgt. In die Stelle wurde zunächst kommissarisch der Prokurist August Bernegau berufen. Ueber die Obliegenheiten des Rechnungsdirektors hat der Provinzialauschuß am 27. April 1909 eine spezielle Instruktion erlassen. Am 27. Juli 1909 wurde sodann, dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entsprechend, dem Rechnungsdirektor Bernegau bis auf weiteres auftragsweise die Funktionen eines Landesbankrats übertragen mit der Maßgabe, daß derselbe berechtigt ist, neben dem Direktor der Landesbank oder einem Landesbankrat die zweite Unterschrift unter Verfügungen über Bankguthaben in der Form „S. A.“ (im Auftrage) abzugeben. Die Einrichtung der Stelle eines Rechnungsdirektors hat sich vollaus bewährt und konnte mit dem 1. April 1910 dem Inhaber die Stelle definitiv übertragen werden.

Wie stark das Effektengeschäft angewachsen ist, ergeben die unten folgenden Ziffern.

Auf das rechnerische Ergebnis des Berichtsjahres kann die Verwaltung mit Befriedigung zurückblicken, da der Brutto-Zinsüberschuß um 95 798 Mark 31 Pf., der Netto-Uberschuß, — erheblich durch die allgemeinen Gehaltsaufbesserungen geschmälert, — immerhin noch den des Vorjahres um 53 326 Mark 79 Pf. übertrifft.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mf.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A betrug laut vorjährigem Bericht 3 000 000 Mf. — Pf.

Der Reservefonds B betrug nach dem vorjährigem Abschluß 2 358 182 Mf. 56 Pf.

Im Jahre 1909 wurden demselben aus dem Zinsgewinne des Jahres 1908 überwiesen 320 000 „ — „
 ferner aus der Konkursmasse eines Notars teilweise Deckung für einen von demselben unterschlagenen Darlehensbetrag 805 „ — „
 so daß der Reservefonds B Ende 1909 betrug*) 2 678 987 Mf. 56 Pf.

Dem Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales (Immobilien-Konto) wurden aus dem Zinsgewinne 1908 im Rechnungsjahre 1909 überwiesen 45 000 Mf. — Pf.
 Hiervon sind im Rechnungsjahre 1909 verausgabt 146 „ 05 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 ein verfügbarer Bestand verblieb von 44 853 Mf. 95 Pf.

Der Reservefonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ (j. vorj. Bericht) hatte Ende 1908 einen Bestand von 17 101 Mf. 34 Pf.
 Im Jahre 1909 wurden demselben zugeführt 18 021 „ 11 „
 Bestand Ende 1909 35 122 Mf. 45 Pf.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß, wie oben erwähnt, in der Sitzung vom 24. Januar 1910 die Bildung eines Stempelreservefonds für Talonsteuer und überwies demselben aus dem Agio-Konto 100 000 Mf. — Pf.
 Im Rechnungsjahre 1909 sind demselben aus Beiträgen der Darlehensschuldner zugeführt worden 39 620 „ 36 „
 = 139 620 Mf. 36 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der nach dem 24. Januar 1910 zu zahlenden Talonsteuer im Betrage von 3 178 „ — „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 ein Bestand verblieb von 136 442 Mf. 36 Pf.

*) Da in dem Reservefonds A ein Betrag von 2 000 000 Mark als von der Provinzialverwaltung überwiesen, enthalten ist, 1 000 000 Mark dagegen von der Landesbank angesammelt sind, so hat, um Unklarheiten zu vermeiden, das Kuratorium beschlossen, in Zukunft den Reservefonds A als „Provinzial-Reservefonds“ in Höhe von 2 Millionen Mark weiter zu führen, dagegen die in demselben enthaltene fernere Million Mark dem „Landesbank-Reservefonds“ (B) zuzuweisen. Demnach wird sich unter Berücksichtigung dieser Umbuchung für das neue Rechnungsjahr 1910/11 ergeben:

1. Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mf. — Pf.
2. Landesbank-Reservefonds 3 678 987 „ 56 „

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154 nebst dem neuen Treppenturm, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von rund 734 000 Mark, welcher ganz abgeschrieben ist.

Setzt man dies Aktiv mit	734 000	Mark	—	Ps.
ein, rechnet dazu				
1. den Stammfonds	3 000 000	"	—	"
2. die Reservefonds incl. Sonderrücklage- und Stempel- reservefonds und das Baukonto	5 895 406	"	32	"
3. Agio-Konto	1 092 772	"	90	"
4. die Ueberweisung aus dem Zinsgewinne des Berichts- jahres an den Reservefonds mit	428 869	"	42	"
so ergibt sich für das neue Jahr 1910/11 ein Gesamtvermögen der Landesbank von	11 151 048	Mark	64	Ps.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1908 unter Einrechnung von 122 373 Mark 28 Ps. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von . . . 1 131 818 Mark 63 Ps.
Zugang im Berichtsjahre 1909:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe- scheinen	825 733	"	90	"
2. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	260 244	"	60	"
3. sonstige Spesen und Gewinn von verkauften Effekten eigener Bestände (Reichs- und Staatschahscheine)	88 613	"	95	"
	= 2 306 411	Mark	08	Ps.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen zc.	662 583	Mark	95	Ps.
b) Abschreibung und Kursverlust auf Reichs-, Staats- und Kommunal- obligationen	99 132	"	65	"
c) Druck-, Emissions-, Stempel- und Insertionskosten und Provisionen*) 351 921	"	58	"	
d) Ueberweisung an den Stempel- reservefonds (Zalosteuer)	100 000	"	—	"
	= 1 213 638	"	18	"

Bestand des Agio-Kontos Ende 1909 1 092 772 Mark 90 Ps.
einschließlich 13 574 Mark 77 Ps. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 325 121 Mark 70 Ps. auf solche zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe-scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Agio-betrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

*) Unter den Stempelfkosten war ein Betrag von 19 081 Mark Zalosteuer, der vor Einrichtung des Stempelreservefonds gezahlt wurde (oben B), sodaß die Gesamtzahlung des Jahres an Zalosteuer 22 259 Mark betrug. (Vergl. Gewinn- und Verlust-Rechnung.)

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1909 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1306 auf 1353, die Zahl der offenen Depots von 4751 auf 5121 mit einem Gesamtnominalbetrage von 209 585 631 Mark 75 Pf.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1909 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1908	25 695 413	Mr.	98	Pf.
Im Rechnungsjahre 1909 wurden hinterlegt	11 537 895	"	71	"
Summe	37 233 309	Mr.	69	Pf.
Dagegen in 1909 zurückgezogen	11 372 759	"	—	"
Bestand	25 860 550	Mr.	69	Pf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 440 697	Mr.	65	Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:				
1. aus laufenden Beständen	3 513 983	"	47	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 140 148	"	94	"
c) Depositen Dritter	1 765 720	"	63	"
zusammen obige	25 860 550	Mr.	69	Pf.
Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds	222 892	"	54	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	26 083 443	Mr.	23	Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1908	9 737 225	Mr.	92	Pf.
Zugang in 1909	138 936 190	"	62	"
zusammen	148 673 416	Mr.	54	Pf.
Abgang in 1909	138 802 550	"	76	"
Netto-Bestand Ende 1909	9 870 865	Mr.	78	Pf.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1908	9 406 719	"	26	"
Zugang in 1909	30 230 555	"	43	"
zusammen	39 637 274	Mr.	69	Pf.
Abgang in 1909	32 999 801	"	80	"
Bestand Ende 1909	6 637 472	Mr.	89	Pf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren 4 017 933 Mr. 53 Pf.

in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und

sonstige Korporationen 2 120 742 " 49 "

und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 498 796 " 87 "

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank waren am Schlusse des Berichtsjahres 127 Sparkassen angeschlossen.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1909.

Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit	Stück	Betrag	
		₹	₰
1. ländlichen Grundbesitzern	651	8 744 955	55
(davon nur 1 Darlehen mit 30 000 Mark ohne Tilgung)			
2. städtischen Grundbesitzern	199	4 856 150	—
(davon 37 Darlehen mit 1 157 600 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	12	5 786 360	44
4. Zivilgemeinden	174	10 882 383	56
5. Kirchengemeinden	37	1 838 600	—
6. sonstigen Korporationen	44	10 358 800	—
7. Provinzialverwaltung	4	13 036 042	66
zusammen	1121	55 503 292	21

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen sind bestimmt:
 21 für Kleinbahnzwecke mit 13 069 800 Mark, davon
 11 mit 5 251 800 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
 10 mit 7 818 000 Mark zu den allgemeinen Bedingungen,
 ferner
 28 für Wasserleitungen mit 1 166 600 Mark.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 622 059	₹	12	₰	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypo-
				thekenschulden,
675 780	"	99	"	Abstoßung sonstiger Schulden,
1 240 783	"	49	"	Abfindungen und Erbaueinandersetzungen,
762 057	"	91	"	Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur
				Deckung von Baukosten,
1 548 261	"	80	"	Kaufpreiszahlungen,
126 963	"	84	"	Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
284 300	"	—	"	industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
484 748	"	40	"	sonstige Zwecke.

= 8 744 955 ₹. 55 ₰.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 auf 128 366 190 Mark 98 ₰. und hat sich gegen das Vorjahr um 4 972 003 Mark 40 ₰. vermehrt.

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

Anfang	1903	17 085	₹.	37	₰.
"	1904	13 237	"	04	"
"	1905	12 644	"	—	"
"	1906	11 865	"	59	"
"	1907	13 275	"	09	"
"	1908	13 299	"	14	"
"	1909	13 201	"	54	"
"	1910	13 181	"	99	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1908 454 519 326 Mf. 39 Pf.
 Hierauf wurden im Rechnungsjahre
 1909 zurückgezahlt 12 354 343 Mf. 22 Pf.
 Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 45 618 312 " 14 "
 mithin Zugang 33 263 968 " 92 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des
 Jahres 1909 487 783 295 Mf. 31 Pf.
 dazu treten die kurzfristigen Vorschußdarlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1909.

	Stück	Betrag	
		M	Pf.
Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:			
1. ländliche Grundbesitzer (darunter 5 Ratenzahlungen)	603	8 818 870	56
2. städtische Grundbesitzer (darunter 11 Ratenzahlungen)	274	5 972 348	91
3. Kreise (darunter 1 Ratenzahlung)	11	1 998 360	44
4. Zivilgemeinden (darunter 3 Ratenzahlungen)	174	9 831 570	96
5. Kirchengemeinden (darunter 2 Ratenzahlungen)	32	1 849 545	45
6. sonstige Korporationen (darunter 2 Ratenzahlungen)	47	10 071 000	—
7. Provinzialverwaltung (darunter 2 Ratenzahlungen)	5	7 076 615	82
zusammen	1146	45 618 312	14

Hierunter befinden sich Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen 16 Stück für Kleinbahnzwecke mit 9 167 287 Mark 40 Pf., davon 5 Stück mit 1 164 227 Mark 40 Pf. zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 11 Stück mit 8 003 060 Mark zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 11 Stück für Wasserleitungen 137 500 Mark zu Vorzugsbedingungen

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1909 wie folgt:

zu 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen	160 627 895 Mf. 54 Pf.
" 3 $\frac{3}{4}$ % "	93 621 396 " 12 "
" 4 % "	133 013 528 " 66 "
" 4 $\frac{1}{10}$ % "	18 802 906 " 91 "
" 4 $\frac{2}{10}$ % "	27 471 554 " 34 "
" 4 $\frac{1}{8}$ % "	14 469 681 " 88 "
" div. % "	39 776 331 " 86 "
zusammen	487 783 295 Mf. 31 Pf.

Von der Gesamtsumme entfallen:

9 738 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz (Hypotheken-Darlehen)	128 366 190 Mf. 98 Pf.
2 675 " " Gebäude (städtische) (Hypotheken-Darlehen)	60 870 172 " 17 "
57 " an Kreise	8 658 371 " 29 "
12 470 Darlehen	zu übertragen 197 894 734 Mf. 44 Pf.

12 470	Darlehen		Uebertrag	197 894 734	Mk.	44	Psf.
1 920	"	an Zivilgemeinden		108 487 474	"	62	"
924	"	" Kirchengemeinden		36 198 607	"	23	"
518	"	" sonstige Korporationen		34 557 002	"	18	"
		(darunter 406 Stück mit 29 746 574 Mk.					
		91 Psf. Hypotheken-Darlehen)					
42	"	" die Provinzialverwaltung		35 718 085	"	48	"
57	"	auf Kleinbahnen aus dem 32 Millionenfonds		23 576 398	"	95	"
59	"	" sonstige Kleinbahnen		42 968 733	"	16	"
44	"	" Talsperren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise		8 382 259	"	25	"
zusammen 16 034 Darlehen im Betrage von				487 783 295	Mk.	31	Psf.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M	Psf.	M	Psf.	M	Psf.	M	Psf.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	158 863 333	55	636 812 980	90		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehensgeschäfts gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Zfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe ob eine Kreis- sparkasse vorhanden	
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M			
Regierungsbezirk Aachen.									
1	1	Tüllich	17	100 050	17	100 050	ja		
Regierungsbezirk Coblenz.									
2	10	Kreuznach	13	73 800	15	84 800	ja		
3	1	Weissenheim	2	11 000			nein		
Regierungsbezirk Cöln.									
4	1	Bergheim	19	248 200	67	519 050	ja		
5	1	Bonn (Land)	1	8 000			ja		
6	2	Gummersbach	6	30 500			nein		
7	1	Cöln (Land)	8	32 300			ja		
8	2	Mülheim (Rhein)	15	109 300			ja		
9	1	Rheinbach	2	8 900			ja		
10	2	Sieg	10	36 050			ja		
11	2	Wipperfürth	6	45 800			nein		
Regierungsbezirk Düsseldorf.									
12	2	Essen (Land)	1	18 000			137	1 665 700	nein
13	8	Geldern	27	385 250					nein
14	1	Gladbach (Land)	1	25 000	nein				
15	1	Kempen	8	121 300	nein				
16	1	Mettmann	9	138 800	nein				
17	11	Mörs	13	181 050	ja				
18	8	Neuß	21	192 100	nein				
19	12	Rees	40	414 300	nein				
20	3	Dinslaken	13	92 400	nein				
21	1	Solingen	4	97 500	nein				
Regierungsbezirk Trier.									
22	15	Ottweiler	—	—	3	87 000	ja		
23	1	Saarbrücken	—	—			ja		
24	5	Saarlouis	3	87 000			ja		
25	1	Wittlich	—	—			ja		
94		zusammen in 1909			239	2 456 600			
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75			
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35			
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50			
95		im Jahre 1905			504	4 951 540			
95		im Jahre 1904			584	6 310 496			
90		im Jahre 1903			614	6 947 655			
		bis Ende 1902			678	8 835 625			
Insgesamt					3328	37 240 529,60			

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 190 Mark 06 Pf., der im Jahre 1909 vermittelten Darlehen 10 278 Mark 66 Pf.

Es wurden 733 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1909 blieben 8 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 9280 Mark 63 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 17 747 980 Mark 17 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1908 noch schwebenden 10 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

In 1909 war die Landesbank an 23 (13 städtische, 8 ländliche, 1 Korporation und 1 Handwerker-Darlehen.) Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 10 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1909 wurden an Verwaltungskosten verausgabt . . .	422 430 Mk. 12 Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	21 020 " — "
=	401 410 Mk. 12 Pf.,

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	69 059 " 89 "
so daß die Nettokosten der Verwaltung der Landesbank betragen . . .	332 350 Mk. 23 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1910:

16 034 Darlehenskonten der Landesbank,	
340 " des Meliorationsfonds,	
2 119 " der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
5 121 Effekten-Depots,	
1 137 sonstige Konten,	

im ganzen 24 751 Konten
gegen 23 106 Konten im Vorjahre.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausgabe.		ℳ	¢	Einnahme.		ℳ	¢	
1	Zinsen			1	Zinsen			
	a. Coupons und Stückzinsen von Rheinprovinz-Anleihen . . .	16 593 666	66		a. Darlehenszinsen	17 747 980	17	
	b. Depositenzinsen	735 061	98		b. Zinsen von Bankguthaben . . .	575 063	85	
	c. Kontokorrentzinsen	253 234	60		c. Zinsen von Effekten	345 025	95	
	d. Sonstige Zinsen	8 129	31		d. Wechselzinsen	9 612	53	
					e. Lombardzinsen	447 689	59	
		=	17 590 092	55		=	19 125 372	09
2	Abschreibungen auf eigene Wertpapiere	96 820	65	2	Gewinn auf eigene Wertpapiere	79 920	70	
3	Disagio von zurückgekauften u. Kursverlust an abgegebenen Rheinprovinz-Anleihscheinen	662 583	95	3	Agio der zurückgekauften und Kursgewinn von erstmalig verkauften Rheinprovinz-Anleihscheinen	825 733	90	
4	Geschäftsunkosten			4	Sonstige Einnahmen			
	a. Besoldungen und sonstige Verwaltungskosten	422 430	12		a. Vergütung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben, desgl. der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz, und Mieten aus Immobilien	21 020	—	
	b. Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihscheine	332 840	58		b. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	260 244	60	
	c. Talonsteuer	22 259	—		c. Beiträge der Darlehensschuldner für den Stempelreserdefonds	39 620	36	
			1 536 934	30		d. Provisionen und Einnahmen des Effektenverkehrs	24 402	36
5	Gutschrift an den Stempelreserdefonds und Sonderrücklage des Effekten-geschäfts	115 417	74					
6	an Zinsgewinntonto	1 133 869	42					
		=	1 249 287	16		=	1 250 941	92
						=	20 376 314	01
		=	20 376 314	01		=	20 376 314	01

Von dem Netto-Zinsgewinn von 1 133 869 Mk. 42 Pf.
 sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 625 000 " — "
 es verblieb ein Rest 508 869 Mk. 42 Pf.

zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 7. Juni 1910 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. an die Provinzialverwaltung zur Zahlung der 5. und letzten Rate der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iwerich-Lanfer Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark	32 400 Mk. — Pf.
2. an die Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. zur Restdeckung der Kosten für Hochwasserschäden	42 600 " — "
4. an den Reservefonds B der Landesbank	428 869 " 42 "
	= 508 869 Mk. 42 Pf.

Die Zuwendung unter 4 wird in der Bilanz des Jahres 1910 bei dem betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinn des Jahres zusammen ein Betrag von 705 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1909 ersichtlich:

Jahr	Summe des Ueberflusses	den diesen Ueberflüssen wurden überwiesen				der Centralverwaltung		
		dem Kreis- besonders der Landesbank	dem Kreis- Ronto der Landes- bank	dem Kreis- Ronto der Landes- bank	für sonstige Zwecke.	a. dem Gaupt-Ganz- haushaltplan	b. für besondere Zwecke	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	80 000	Ständebonds, Museumsbaufonds Trier je 40 000 Mart.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	Ronto Kaiserth.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	56 836 10	Deagl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	7 232 92	Deagl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	8 460 75	Deagl.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	75 927 12	Kaiserth., Hofkassabdarlehen, Rheinbauhute Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	340 000	25 000	Hofkassabdarlehen.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	96 675 68	390 000	146 010 93	Hofkassabdarlehen, Rheinbauhute Trier.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	390 000	200 000	Kaiser Wilhelm-Denthal.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	400 000	200 000	Deagl.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	400 000	285 649 70	Deagl., Sangerhuderhof, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	414 000	181 672 82	Kaiser Wilhelm-Denthal, Siebengebirge, Industrie u. Ausstellung 1902.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	150 273 40	Deagl.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	—	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	—	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	764 000	—	
1904	1 032 788 33	100 000	144 288 33	130 000	—	658 500	—	
1905	1 041 457 08	185 800	99 255 08	140 000	—	584 502	32 400	Für den Ueberflusser Reichverband: I. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Reichsrate von 162 000 Mart.
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	10 920	622 050	32 400	II. Rate deagl.
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	625 000	45 836 93	III. Rate deagl., Hochzeitsegelband für das Kronprinzenpaar, Sterbekasse der Provinzialbeamten.
1908	1 080 542 63	320 000	—	45 000	—	625 000	90 542 63	IV. Rate deagl., Sterbekasse, zur Verringerung des Provinzialausflusses.
1909	1 133 869 42	428 869 42	—	—	—	625 000	80 000	V. Rate deagl., Sterbekasse, Hochwasserfäden.
	17 640 584 193	383 890 44	1 541 221 52	777 381 22	107 595 68	10 132 052	1 698 243 33	

K. Kasse und Geldanlage.

Der Bestand an

	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.
betrug am 1. April 1909	277 786	93	316 800	78	2 000 391	10	20 354 963	97	185 007	07
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	69 913 075	06	130 581 552	79	2 010 475	83	178 720 144	27	7 583 249	51
	70 190 861	99	130 898 353	57	4 010 866	93	199 075 108	24	7 768 256	58
abzüglich der Ausgabe des Jahres . . .	69 942 947	02	130 597 758	68	2 000 391	10	177 958 582	61	7 616 761	95
verbleibt am 31. März 1910 ein Bestand von	247 914	97	300 594	89	2 010 475	83	21 116 525	63	151 494	63

Gesamtsumme 23 827 005 Mark 95 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 2.

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlaß vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 14. Dezember 1909 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihen (34. Ausgabe).

Von diesen Anleihen waren bis zum 31. März 1910: 5 599 700 Mark begeben, so daß noch 24 400 300 Mark im Tresor verblieben.

Von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihen (s. vorjährigen Bericht) war bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1909 die 4%ige 33. Ausgabe ganz, von der 3 $\frac{1}{10}$ %igen 30. Ausgabe der Betrag von 26 544 000 Mark begeben; von letzterer verblieben sonach noch im Tresor 3 456 000 Mark.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihscheine
am Schlusse des Rechnungsjahres 1909.

1	2	3	4	5	6	7	8		9
Ausgabe der Anleihscheine	Datum der Anleihscheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1909 begeben (Sämtliche zum ersten Male verkauften Anleihscheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1909 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
							a) getilgt	b) noch einzulösen	
			M	M	M	M	M	M	M
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 411 000	1 408 500	2 500	1 591 500
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 461 500	1 461 000	500	3 539 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 233 000	3 232 000	1 000	6 768 000
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	3 027 000	—	6 973 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 636 000	2 633 500	2 500	7 366 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 225 000	1 225 000	—	8 775 000
9.	1. Juni 1890	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 170 000	1 170 000	—	8 830 000
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	964 700	964 700	—	9 035 300
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 419 000	1 419 000	—	8 581 000
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	965 000	965 000	—	9 035 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	884 000	—	9 116 000
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	884 000	—	9 116 000
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	781 000	781 000	—	9 219 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	730 000	730 000	—	9 270 000
16.	15. August 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 460 500	1 460 500	—	18 539 500
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	657 500	657 500	—	9 342 500
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	873 000	873 000	—	14 127 000
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	156 500	156 500	—	19 843 500
20.	15. Juli 1900	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	921 000	918 000	3 000	19 082 000
21.	2. Januar 1900	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	459 500	459 500	—	9 540 500
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	588 000	588 000	—	14 412 000
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	494 400	494 400	—	14 505 600
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	328 000	328 000	—	9 672 000
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	655 500	655 500	—	19 344 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	805 500	805 500	—	29 194 500
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	633 000	633 000	—	29 367 000
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	466 500	466 500	—	29 533 500
30.	9. April 1906	3 8/10 % "	30 000 000	26 544 000	3 456 000	306 000	306 000	—	26 238 000
31.	23. April 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	150 000	146 800	3 200	29 853 200
32.	17. Dezember 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
33.	27. Oktober 1908	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
34.	14. Dezember 1909	4 % "	30 000 000	5 599 700	24 400 300	—	—	—	5 599 700
		Summe	553 000 000	525 143 700	27 856 300	29 746 100	29 733 400	12 700	495 410 300;

somit waren verzinstlich:

zu 3 %	26 630 000	Mark
„ 3 1/3 %	14 127 000	„
„ 3 1/2 %	275 422 300	„
„ 3 8/10 %	26 238 000	„
„ 3 3/4 %	28 917 600	„
„ 4 %	124 075 400	„

einziehlich 17 305 100 Mfr.
zurückgekaufter im Besitz der
Landesbank befindlicher
Rheinprovinz-Anleihscheine.

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1908 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark . . . 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1908 1 745 023 Mk. — Pf.

Darauf wurden in 1909 zurückgezahlt 108 802 Mk. 77 Pf.

Dagegen an neubewilligten Darlehen ausgezahlt . 144 687 " 23 "

mithin Zugang 35 884 " 46 "

Summe der Darlehensforderungen Ende 1909 1 780 907 Mk. 46 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1909 verbliebene Barbestand von . 222 892 " 54 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

Bilanz der Landesbank per 31. März 1910.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1	Darlehensforderungen:				A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	487 783 295	31	1	Stammfonds	3 000 000	—
	b) Kurzfristige Darlehen an Sparkassen pp.	6 138 676	02	2	Reservefonds A	3 000 000	—
	c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofonds	13 574	77	3	Reservefonds B	2 678 987	56
	=	493 935 546	10	4	Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales der Landesbank	44 853	95
2	Barbestand, Wechsel, Postscheck- und Bankguthaben	23 827 005	95	5	Sonderrücklage des Effektengeschäfts	35 122	45
3	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichsanleihe und Konsols) zum Kurswert vom 31. März 1910, höchstens zum Anschaffungswert	5 516 596	25	6	Stempelreservefonds	136 442	36
	Außer diesen ist ein Bestand an angekauften Rheinprovinz-Anleihescheinen im Nominalbetrage von 17 305 100 Mark vorhanden, welcher auf der Passivseite abgesetzt ist.			7	Agiokonto	1 092 772	90
4	Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	834 274	19		Summe A	9 988 179	22
5	Forderungen an das Rechnungsjahr 1910, Zinsanteile	769 491	98		B. Verbindlichkeiten.		
6	Immobilien: Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154, der neue Treppenturm, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 sind im Gesamtwerte von 734 000 Mark nebst sämtlichem Inventar gänzlich abgeschrieben	p. m.		8	Rheinprov.-Anleihe 523 266 600 Mk. Hiervon ab: a) noch nicht begebene 27 856 300 Mk. b) wieder angekaufte 17 305 100 „ = 45 161 400 „ =	478 105 200	—
	=	524 882 914	47	9	Depositen: a) des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	24 317 722	60
					b) Dritter	1 765 720	63
				10	Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kassen (Reichsbank) und von Privaten	10 197 222	60
					C. Gewinn.		
				11	Zinsgewinn aus 1909 nach Abzug der Verwaltungskosten 1 133 869,42 Mk. Hiervon abschläg-lich an die Provinzialverwaltung abgeführt 625 000,— „ Zur Verfügung des Provinzialausschusses bzw. Landtages	508 869	42
					=	524 882 914	47

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz:

Dr. Lohe.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Grojße,

Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Knepper,

Landesrat Dr. Schaufeil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Bomsmann,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Feuser

als Stellvertreter bestellt sind. Landesräte Dr. Grojße und Dr. Schaufeil sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Elemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Eöln,
7. Konjul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 26. Juni 1909 und am 4. Februar 1910.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums-haushalt sind folgende:

Einnahme 85 977 Mk. 44 Pf.

Ausgabe 88 677 „ 44 „

Within Vorichuß 2 700 Mk. — Pf.

Dieser Betrag stellt den vom Staat erbetenen, und bisher stets gezahlten Zuschuß zu den Kosten der archäologischen Erforschung der Stadt Trier dar. Der Betrag war beim Finalkassenabluß noch nicht eingegangen.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Der Schwerpunkt der Museumsarbeit lag im vergangenen Jahre in der Einrichtung und vollständigen Neuaufstellung des gesamten Provinzialmuseums im Altbau und Erweiterungsbau. Nachdem, wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt ist, bereits in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 1909 fünf Säle des Obergeschosses und der Steinsaal im Erdgeschos des Altbaues ausgeräumt, instand gesetzt und wieder neu aufgestellt waren, folgte zu Beginn des neuen Etatsjahres, sobald die bauliche Fertigstellung es zuließ, die Einräumung des Erdgeschosses im Erweiterungsbau, welches die römischen Zivilgrabsteine, die römischen Weihegedenkmäler, die fränkischen Altertümer, die mittelalterliche Kleinkunst und die Reste romanischer Steinplastik aufzunehmen hatte. Nebenher ging dann die Einrichtung der drei letzten Säle im Obergeschos des Altbaues, welche die römischen Gesamtausgrabungen des Museums aufnehmen sollten, und endlich konnte im September und Oktober das Obergeschos des Erweiterungsbau eingerräumt werden, welches für die feinere Plastik des Mittelalters und der Neuzeit und vor allem für die Gemäldgalerie bestimmt war. Da die Aufstellung bis ins Einzelne lange vorher auf dem Papier ausgearbeitet war, so vollzog sich die schließliche Einräumung verhältnismäßig sehr rasch, so daß in der Zeit vom 1. Januar 1909, wo das Museum in seiner früheren Aufstellung erst geschlossen wurde und die Ausräumung und Instandsetzung der Säle begann, und dem 27. Oktober 1909, dem Tage der feierlichen Eröffnung, also innerhalb noch nicht ganz zehn Monaten, die gesamte Ausräumung und bauliche Instandsetzung des Altbaues und die gesamte Neuaufstellung des Alt- und Neubau nach ganz neuem Aufstellungsplane bewältigt wurde. Diese Leistung war natürlich nur möglich durch die äußerste Anspannung aller verfügbaren Hilfskräfte von den Assistenten Herrn Dr. Cohen, der die Aufstellung der mittelalterlichen und neueren Abteilung vorbereitete und überwachte, und Herrn Hagen, der mehrere Säle der antiken Abteilung aufstellte, bis zum letzten Museumsdiener. Ganz besonders dankbar muß hier aber auch der unermüdlichen Hilfsbereitschaft und des großen Entgegenkommens des ausführenden Architekten, Herrn Regierungsbaumeister Dr. Koettgen, gedacht werden. Ueber den Erweiterungsbau und die bauliche Umgestaltung des Altbaues sowie über den Neuaufstellungsplan und seine Durchführung hat der Unterzeichnete bereits eine ausführliche Darlegung in dem XIV. Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege 1909, S. 94 ff. unter dem Titel „Das Bonner Provinzialmuseum nach der Erweiterung“ erscheinen lassen. Es kann daher hier von einer eingehenden Darstellung abgesehen werden.

Trotz dieser umfangreichen und anstrengenden Arbeit erlitt die Ausgrabungstätigkeit des Museums im vorigen Jahre keinerlei Einschränkung. Vielmehr wurden drei größere und mehrere kleinere Ausgrabungen teils fortgesetzt, teils neu begonnen, über welche nachstehend kurz berichtet sein mag.

Im April und Mai 1909 wurde die Untersuchung der neolithischen Befestigung bei Mayen ergänzt und zu vorläufigem Abschluß gebracht. Nachdem durch die vorjährige Grabung der gesamte Umfang, die Gestalt und das System dieser Holzrdbefestigung ermittelt worden und eine fortlaufende Reihe verpallisadierter Eingänge auf der Westseite festgestellt war (s. vorigen Bericht), bezog sich die diesmalige Untersuchung vor allem auf die noch wenig erforschte Ostseite und das Innere der Festung. Es gelang auch im Osten fünf Tordurchlässe durch den Sohlgraben teils auszugraben, teils wenigstens festzustellen, soweit es die Feldverhältnisse erlaubten. Die Tordurchlässe stehen hier zum Teil noch näher zusammen als es auf der Westseite beobachtet wurde; wir fanden Intervalle zwischen den Toren von nur 25 bis 30 m, während die Intervalle auf der Westseite im Durchschnitt 65 m betragen hatten. Wenigstens ein Tordurchlaß konnte auch auf der Ostseite ganz ausgegraben werden; er zeigte wieder eine deutliche Pfahlstellung, welche in einem unregelmäßig nach außen geöffneten Bogen den Durchgang sperrte. Die schon früher gemachte Beobachtung, daß der Erdaushub aus dem Sohlgraben sowohl auf dessen Außen- als auch Innenseite zu Wällen aufgeschichtet war, hat sich auch diesmal durchaus bestätigt. Auch der Palissadenzaun wurde auf dieser Seite an vielen Stellen ausgegraben. Während er aber auf der Westseite ziemlich regelmäßig in zirka 25 m Abstand vom Sohlgraben diesem im Innern der Festung parallel läuft, ist sein Verlauf auf der Ostseite unregelmäßiger. Im Südosten nähert er sich nämlich dem Sohlgraben bis auf 16 m, während er im Nordosten sich bis auf 35 m von ihm entfernt; ein deutlicher Beweis, daß dieser Palissadenzaun eine vom Sohlgraben unabhängige innere Befestigungslinie darstellt. Es wurde natürlich auch auf etwaige Unterbrechungen des Palissadengrabens, namentlich den Tordurchlässen des Sohlgrabens gegenüber, geachtet. Er läuft aber, mit Ausnahme einer ganz kurzen Stelle, überall durch; man hat also den Graben für die Pfähle durchgeführt und Eingänge, die selbstverständlich dagewesen sein müssen, einfach durch Unterbrechung der in den Graben gesetzten Pfahlreihen geschaffen. Da man im Falle der Not dann auch noch diese Lücken geschlossen haben wird, so dürften die Eingänge selbst dann heute nicht mehr erkennbar sein, wenn man jedes einzelne Pfostenloch noch in der Einfüllung des Palissadengrabens hätte feststellen können, was in dem vorwiegend sandigen Boden nur in besonders günstigen Fällen möglich war. — Die Frage, ob das Innere der Festung in nennenswerter Weise dauernd besiedelt war, kann selbstverständlich nur durch umfangreiche Abdeckungen des Innenkomplexes beantwortet werden. Zu solchen bot sich aber noch keine Gelegenheit. Es wurden aber wenigstens drei sehr lange und breite Suchgräben durch den Innenraum der Festung geführt, welche auch nicht die leiseste Spur einer Besiedlung ergaben. Vorläufig spricht also immer noch die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß die eigentlichen Wohnstätten in der Umgegend lagen und die Festung lediglich als vorübergehende Zufluchtsstätte verwendet wurde. Die schon früher ermittelte Zeitstellung des Erdwerks hat sich durch weitere Funde aus der Pfahlbauperiode der jüngeren Steinzeit durchaus bestätigt. Die örtliche Aufsicht der Ausgrabung, bei welcher wir uns, wie auch früher, der verständnisvollen und tatkräftigen Unterstützung des Vorstandes des Mayener Altertumsvereins zu erfreuen hatten, besorgte Herr Hagen. Der Grundriß und mehrere Details der Ausgrabung sind in dem Bilderheft „Kanten, Mayen, Nettersheim“, welches das Provinzialmuseum den Teilnehmern an dem Bonner Verbandstage der süd- und nordwestdeutschen Altertumsvereine Ostern 1910 widmete, auf Tafel V bis VIII abgebildet.

Im Juni 1909 führte uns die Ausgrabung einer sehr interessanten römischen Tempelanlage noch weiter in die Eifel hinauf nach Nettersheim (Station der Eifelbahn Köln—Trier, nicht weit von Call). Zufallsfunde einiger Matronendenkmäler sowie von Mauerwerk hatten auf

die Stelle geführt, wo eine Viertelstunde oberhalb Nettersheim auf dem linken Ufer der Urft ein kleiner Bach aus einem muldenförmigen Tal herabkommend sich mit der Urft vereint. Die beiden Gewässer schließen dort einen weithin sichtbaren Gebirgsvorsprung ein, welcher nach Westen sanft bis zur Höhe von Marmagen ansteigt, nach Osten, Süden und Norden ziemlich steil in die genannten Bachbetten abfällt. Auf dieser Höhe förderten unsere Ausgrabungen die Grundmauern eines Matronenheiligtums zu Tage. In einem annähernd quadratischen, von niedriger Mauer umschlossenen, nach Osten geöffneten Temenos von 26 m Seite liegen eine größere und zwei kleine quadratische Kapellen mit genau nach Osten gerichteten Eingängen. Die größte Kapelle, von 6,40 m Seite, ist mit einer niedrigen Mauer umgeben, welche offenbar einen Säulenumgang getragen hat. Die kleinere Kapelle hat nur 3 m Seite, die kleinste mißt gar nur 2,20 : 2,50 m. Rings um die erwähnte Säulenumgangsmauer der größten Kapelle herum wurden dicht daran sogar zum Teil darauf liegend, acht Altäre und Fragmente von solchen gefunden, welche ebenso wie die schon vorher zufällig gefundenen, sämtlich der Matronae Aufaniae von beneficiarii consularis Ende des 2. und im 3. Jahrhundert geweiht sind und zum Teil die bekannte Darstellung der Müttertrias in ganz ausgezeichnete Erhaltung zeigen. Zum Teil ist die Oberfläche und namentlich die Schrift von solcher Schärfe der Erhaltung, daß kein Zweifel besteht, daß diese Altäre geschützt gestanden haben. Ihr Fundort beweist, daß sie in dem Säulenumgang der größten Kapelle ihren Platz gehabt haben. Im Inneren aller drei Kapellen fand sich kein Stückchen eines Inschrift- oder Skulptursteines. Dagegen wurde im Bauschutt auch noch die Tempelweihinschrift gefunden, welche besagt, daß das Heiligtum der Matronae Aufaniae von den vicani, deren Namen leider völlig erloschen ist, errichtet wurde. Wir haben es also mit dem Heiligtum einer Dorfgemeinde, eines vicus, zu tun, welches gleichzeitig von den Inhabern eines benachbarten Straßenpolizeipostens (beneficiarii consularis) zur Aufstellung ihrer eigenen Votivdenkmäler benutzt wurde. Tatsächlich fanden sich auch schon außerhalb des Tempelbezirks mehrere Gebäude Spuren, welche aber vorläufig noch nicht weit verfolgt werden konnten. Die Ausgrabung, welche fortgesetzt werden soll, ist in mehrfacher Hinsicht von besonderem Interesse. Einmal lernen wir hier die eigentliche Kultheimat des schon längst bekannten, aber zum Teil in seinen Mäuren weithin versprengten Kultus der Aufaniae kennen. Dann erhalten wir dort oder in nächster Nähe eine Beneficiarierstation, was für die römische Straßenforschung wichtig zu werden verspricht. Endlich ist es für die kulturellen Verhältnisse der niedergehenden Kaiserzeit von hohem Interesse, daß die Beneficiarii, welche sonst dem Jupiter und Genius loci ihre Weihungen darzubringen pflegen, hier sich zum einheimischen Matronenkultus bekennen. Die örtliche Leitung der bisherigen Grabung besorgte Herr Hagen, der Grundriß des Heiligtums und die vier besterhaltenen Matronendenkmäler sind in dem erwähnten Bilderheft „Kanten, Mayen, Nettersheim“ auf Tafel IX und X abgebildet.

Die diesjährige Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Kanten begann Ende Juli 1909 und wurde bis Ende November 1909 fortgesetzt. Einige Ergänzungen wurden im März 1910 erledigt. Nachdem die Grabung des Vorjahres das claudisch-neronische Zweilegionenlager der V. und XV. Legion seiner vollen Ausdehnung nach festgestellt und die Lage einer vier Tore ermittelt hatte (vgl. den vorjährigen Bericht sowie Röm.-german. Korrbf. II. 1909. Nr. 4, S. 49 ff. und das Bilderheft Kanten, Mayen, Nettersheim Taf. I—IV), war es eigentlich unsere Absicht, bereits in diesem Jahre die Innengebäude dieses Lagers vorzunehmen und zwar mit dem Praetorium, dessen Lage an der via principalis jetzt bereits aufs genaueste bestimmt werden konnte, zu beginnen. Die Ungunst der Feldbestellungsverhältnisse zwang uns indessen, unseren Plan zu ändern, wie sich bald zeigte, wohl nicht zum Schaden der Gesamtuntersuchung.

Wir verlegten uns nämlich nunmehr auf drei andere wichtige Aufgaben: die Untersuchung der porta principalis sinistra, also des östlichen Seitentores des Lagers, ferner die Durchforschung des östlichen Vorgeländes des claudisch-neronischen Lagers gegen den Rhein hin und endlich die Weiteruntersuchung der Arena von Birten, in welcher schon im Vorjahre einige Versuchsgrabungen stattgefunden hatten.

An der Stelle des Osttores, der porta principalis sinistra, war schon im Vorjahre eine 42 m breite Unterbrechung des Lagergrabens ermittelt worden und es war bereits hieraus auf eine Breite der via principalis von 100 römischen Fuß (= 29,60 m) geschlossen worden. Die beiden Grabenausläufe an dieser Unterbrechung waren etwas nach dem Lagerinneren zurückgebogen. Hinter diesen Einbiegungen fanden sich jetzt die Spuren des hölzernen Torgebäudes, von welchem bisher wenigstens der nördliche Torturm vollständig freigelegt und untersucht werden konnte. Er bestand aus acht Holzpfosten, die in der üblichen Weise früher Holztore (wie in Haltern, Oberaden und noch in Bindoniffa) eine nach der Tordurchfahrt zu rechtwinklich umgebogene Doppelpalissadenreihe darstellten. Diese Pfosten waren auf der Oberfläche des gewachsenen Bodens deutlich erkennbar als große runde Flecke (die ursprünglich ausgehobenen und dann wieder eingestampften Pfosten gruben), in deren Mitte sich durch dunklere modrige Einfüllung der verwitterte vierkantig behauene Pfahl scharf abzeichnete. In dieser Aussicht wurde der Torturm zunächst belassen, um ihn den Teilnehmern an dem Verbandstag der westdeutschen Altertumsvereine in diesem Frühjahr zeigen zu können. Sofort nach Beendigung des Verbandstages aber gruben wir zunächst ein solches Pfostenloch ganz aus, wobei natürlich die beschriebene obere Ansicht zerstört werden mußte. Da fand sich zu unserer Überraschung, daß auf der Sohle des Pfostenloches, etwa 1,50 m unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens, ein würfelförmiger Quader aus Brohler Tuffstein stand, der auf seiner Oberfläche eine quadratische Vertiefung von 50 cm Seite und 10 cm Tiefe hatte, offenbar ein steinernes Fundament für den Holzpfosten. Nun hoben wir natürlich auch die übrigen Pfostenlöcher aus und zwar zum Teil nur zur Hälfte, so daß die eine Hälfte der Einfüllung bis unten stehen blieb. Ueberall fand sich zu unterst der Tuffsteinquader, über welchem nun in der stehengebliebenen Hälfte der Einfüllung der ursprüngliche Holzpfosten sich ganz deutlich bis hinauf zur Oberfläche abzeichnete. Das ganze Holztor war also mit solchen Tuffsteinquadern fundamentiert, die man aus den bekannten römischen Steinbrüchen im Brohstal bezog. Es mag hier daran erinnert werden, daß die Tätigkeit der XV. Legion bei Brohl durch die beiden Altäre CIL XIII 7700 und 7701 urkundlich bezeugt ist, und daß gerade diese Legion sich als die Erbauerin der östlichen Lagerhälfte, zu welcher dieses Tor gehört, schon durch unsere früheren Grabungen herausgestellt hat (vergl. B. 3. 116 S. 312 f. und 338 ff.). Der südliche Torturm konnte in diesem Jahr noch nicht freigelegt werden, weil das Feld nicht verfügbar war, doch läßt sich sein Platz hinter dem schon früher ausgegrabenen südlichen Grabenauslauf schon ziemlich genau bestimmen. Liegt er, wie anzunehmen, genau an der richtigen Stelle, so erhält man als Zwischenraum zwischen beiden Tortürmen, d. h. also als Breite der via principalis, genau 29,60 m, also 100 römische Fuß, wie schon vermutet worden war. Eine Teilung dieser breiten Tordurchfahrt durch Mittelpfostenstellungen, wie beim Südtor, hat hier nicht stattgefunden. Die Durchfahrt der porta principalis sinistra war also auch nicht überbrückt und daher auch nicht verschließbar, was ja auch bei ihrer großen Breite nicht möglich gewesen wäre. Man half sich durch eine andere Vorrichtung, deren Spuren wir bei den weiteren Grabungen vor der Tordurchfahrt feststellten. Da fanden sich nämlich genau der Durchfahrt gegenüber sieben schmale Gräbchen mit senkrechten oder wenigstens sehr steilen Wänden, die, teils miteinander parallel, teils sich in stumpfem Winkel durchschneidend vor die

Torfront lagen. Sie haben offenbar Aftverhauen zur Befestigung gedient, mit denen man die Durchfahrt vorübergehend sperrte, und wie sie auch schon bei anderen Lagern gefunden worden sind. Ihre große Zahl und unregelmäßige Lage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sie nicht alle gleichzeitig sind, sondern von verschiedenen Torverrammelungen herrühren.

Ist somit jetzt auch die Konstruktion der portae principalis des claudisch-neronischen Lagers festgestellt, so lehrte uns die Ausgrabung auf derselben Stelle noch die Spuren zweier älterer augusteischer Lager kennen. Während nämlich von einer Befestigung oder Befestigung der in west-östlicher Richtung verlaufenden via principalis an dieser Stelle nichts gefunden wurde, waren die eben beschriebenen, dem Osttor vorgelagerten Aftverhaugrübchen deutlich in eine ältere gut bekiesete und festgestampfte Straße eingeschnitten, welche in nord-südlicher Richtung der Ostseite des claudisch-neronischen Lagers parallel läuft. Sie ist etwa 16 m breit und führt direkt auf das Südtor eines augusteischen Lagers zu, dessen südlichen Umfassungsgraben unsere Ausgrabung bereits auf 100 m Länge verfolgen konnte. Er durchschneidet in ost-westlicher Richtung laufend den Ostgraben des claudischen Lagers wenig nördlich von dem eben beschriebenen Osttor, und hat, wie gesagt, gerade beim Eintritt der bekieseten Nord-südstraße eine Grabenunterbrechung, deren westlicher Auslauf gefunden ist, während der östliche von einem modernen eingeschnittenen Wege zerstört ist.

Die südliche Böschung dieses augusteischen Grabens ist nun aber wieder durch einen etwas jüngeren Graben zerstört, der mit jenem fast genau dieselbe Richtung hat und nach seinen Einschlüssen ebenfalls noch augusteisch ist. Auch er ist unterbrochen, aber etwas weiter westlich als der ältere Graben, so zwar daß sein östlicher Grabenauslauf fast genau mit dem eben beschriebenen westlichen des älteren Grabens zusammenfällt. Daß es sich hier sicher um das Südtor eines augusteischen Lagers handelt, ergab sich weiter daraus, daß sich etwa 8 m südlich ein nur 22 m langer Parallelspitzengraben gefunden hat, der sich genau vor dem Tordurchlaß des jüngeren augusteischen Lagers legt und weiter nichts ist, als wieder eine Torsperrre, ein sogenannter titulus.

Es handelt sich also hier um die Südgrenzen zweier aufeinander folgender Lager der augusteischen Zeit, die offenbar örtlich sehr nahe zusammenfallen, aber doch in ihren Hauptzügen, wie die Lage der Tore beweist, etwas gegen einander verschoben sind. Da wir nun auch im vorigen Jahre sowie schon früher teils längere, teils kürzere Stücke augusteischer Gräben, die unter einander und mit den jetzt neugefundenen nicht zusammenhängen können, ermittelt haben, so läßt sich schon jetzt sagen, daß das Lager Vetera in augusteischer Zeit gar kein eigentliches Standlager in dem Sinne, wie wir es uns denken, gewesen ist. Es hat vielmehr den Anschein, daß es nur als Unterkunft der Truppen diente, solange keine Feldzüge stattfanden. Beim Ausrücken nach Germanien gab man das nur leicht befestigte und aus vergänglichen Zelten bestehende Lager vollständig auf und man erbaute es neu, wenn man aus dem Feldzug zurückkehrte. Das erscheint begreiflich, wenn man sich auf den ursprünglichen Plan des Augustus, die Grenze des römischen Germaniens nicht an den Rhein, sondern an die Elbe zu verlegen, besinnt. Wäre die Eroberung Germaniens gelungen, so würde man die definitiven Garnisonen gewiß nicht auf dem linken Rheinufer gelassen, sondern in das rechtsrheinische Gebiet vorgeschoben haben. Vetera wurde erst etwas stationäres, nachdem die rechtsrheinische Eroberungspolitik aufgegeben wurde, also wohl erst 16 oder 17 nach Chr., als Tiberius den Germanicus zurückgerufen hatte. Jedenfalls erhält also die Auffassung des Tacitus, der das Vetera des batavischen Freiheitskrieges noch für das alte von Augustus gegründete Lager hielt, eine wesentliche Modifikation durch die Ergebnisse unserer Ausgrabungen.

Zum Zweck der Erforschung des östlich dem claudisch-neronischen Lager vorgelagerten Geländes wurde nahe der Südostecke dieses Lagers ein fast 300 m langer Versuchsschnitt vom Umfassungsgraben des Lagers bis an die an der Ostseite des Fürstenbergs vorbeigehende Birtener Chaussee durchgeführt. Zunächst bestätigte sich in diesem Schnitt, was wir schon bei der Ausgrabung der Südostecke des claudischen Lagers konstatiert hatten, daß auch dort wieder mehrere augusteische Gräben sich mit dem Umfassungsgraben des claudischen Lagers überschneiden. Nach Osten zu folgte dann zunächst ein verhältnismäßig reiner Streifen Landes von ca. 100 m Breite, auf welchem wohl wieder ein älteres Grabenstück und ein Wasserabzugskanal, aber sonst sehr geringe Ansiedelungsspuren gefunden wurden und welcher also offenbar das Glacis der Festung darstellt. Dann aber zeigten sich zahlreiche Spuren von Wohngebäuden. Wir durchschnitten eine große Zahl von schmalen Einschnitten für Holzbalken, Gruben u. dgl. aus augusteischer Zeit, sowie von schmalen Fundamenten aus Trockenmauerwerk, offenbar Substruktionen von Fachwerkbauten, welche mit einer dicken Schicht verbrannten Lehms, Ziegeln und Kohlen überdeckt waren. Die gestempelten Ziegel und die übrigen Kleinfunde weisen diese Bauten derselben Zeit zu wie unser claudisch-neronisches Lager. Es handelt sich also um Außenbauten vor der östlichen Lagerfront, die sich bis auf 100 m dem Lager näherten und gewaltsam zerstört wurden, und man denkt dabei unwillkürlich an eine Stelle in Tacitus Historien, wonach die Gebäude, die in der langen Friedenszeit nahe beim Lager „in modum municipii“ errichtet worden waren, von den Römern selbst niedergedrückt wurden, damit sie dem Feinde nicht zum Nutzen gereichen könnten.

In der Arena von Birten endlich wurde die Konstruktion der Arenabrüstung genauer untersucht. An zwei Stellen stellten wir am Rande der Arena eine Doppelreihe von Pfählen fest, die offenbar die ganze Arena umschloß und dazu diente, das erhöhte Podium der Sitzreihen zu tragen und gegen die Arena selbst abzuschließen. Die beiden parallelen Pfahlreihen waren zwei Meter von einander entfernt. Daß die Arena derselben Zeit angehört wie das claudisch-neronische Lager, wie schon im vorigen Bericht ausgesprochen wurde, das haben die Funde durchaus bestätigt. Die örtliche Leitung der Ausgrabung besorgte teils der Unterzeichnete, teils Herr Hagen. Hatten wir uns bisher schon des tatkräftigen Interesses des Kantener Altertumsvereins zu erfreuen, so gewann unsere Grabung in diesem Jahr einen neuen Freund in dem Kantener Verkehrsverein, welcher die interessante Stelle des beschriebenen Osttores pachtete und so ihre Freihaltung vorläufig bis zum Herbst dieses Jahres ermöglichte.

Außer diesen drei größeren Unternehmungen sind einige kleinere zufällige Untersuchungen, die an Zufallsfunde bei Hausausgrabungen und dergl. anknüpften, erwähnenswert. So wurde namentlich in Bonn eine Hausausgrabung auf dem Gebiete des römischen Legionslagers an der Nordstraße beobachtet, welche wichtige Teile des Praetoriums, vor allem aber einige weiter unten zu erwähnende bedeutende Inschriftsteine zutage förderte.

Im Kottenforst bei Lüftelberg wurde ein kleiner römischer Wasserleitungskanal aufgenommen und vermessen, der bei Rodungen zum Vorschein gekommen war.

In Remagen wurden bei einer Kellerausgrabung einige Ergänzungen zu dem dort früher untersuchten Steinkastell gewonnen.

In Pesch bei Münster-eifel wurde das Vorhandensein eines großen Heiligtums der *Matronae Vacallinae* festgestellt, dessen Ausgrabung für später vorbehalten ist.

Endlich beteiligte sich das Provinzialmuseum auf Ersuchen des Herrn Professors Max Schmid in Aachen an dessen Untersuchung einer römischen Tempelanlage bei Cornelimünster, indem der Direktor die Ausgrabung wiederholt besichtigte und Herr Hagen die Kleinfunde bearbeitete.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums umfassen 613 Inventarnummern. Dazu kommen aber noch 1708 Nummern, unter welchen die nunmehr dem Provinzialmuseum als Eigentum überwiesenen Funde aus den Ausgrabungen der Reichslimeskommission im Kastell Niederbieber gesondert inventarisiert worden sind.

Unter den Neuerwerbungen sind folgende hervorzuheben:

I. Prähistorische Abteilung.

Herr Geheimrat Bonnet schenkte einen Abguß des von Klaatsch ergänzten Neandertalerschädels sowie eine Serie von Gipsabgüssen der von ihm gesammelten primitiven Steinartefakte aus dem Cantal von St. Acheel und Chelles (20 803—20 836.)

Ein schönes geschliffenes Steinbeil erhielten wir aus Lindern bei Aachen (20 756.) Einen Hallstattgrabfund, bestehend aus Urne, Kugelbecher, Kelchbecher und drei Tellern, alle mit Graphitbemalung, gefunden bei Boos in der Eifel, erhielten wir vom Altertumsverein Mayen zum Geschenk (20 856.) Zwei unverzierte germanische Tonurnen wurden aus der Gegend von M.-Glabbad erworben (20 754/5).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Hier sind an erster Stelle zu nennen die zum Teil vorzüglich erhaltenen Matronendenkmäler der Matronae Aufaniae aus dem Tempel von Nettersheim, die oben schon erwähnt sind. Es sind im ganzen mit den einigermaßen wichtigeren kleinen Fragmenten etwa 20 Stück, wozu noch eine Masse unwesentliche Inschrift-, Skulptur- und Architekturfragmente treten (20 742—49, 20 792/3, 21 292—21 301).

Dann die Kaiserstatuenbasen aus dem Praetorium des Bonner Legionslagers, deren eine der Diva Julia, d. h. der Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus nach ihrem Tode von der legio I. Minervia Autonissiana pia fidelis zwischen 218 und 222 geweiht ist, während die andere zu einer Statue des Caracalla gehört und von derselben Legion diesem Kaiser in dessen sechster tribunicia potestas d. h. im Jahre 203 geweiht worden ist. Diese wichtigen Zeugen des Kaiser- und Kaiserinnenkultus im Bonner Legionslager im Anfang des 3. Jahrhunderts werden demnächst eingehend im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt besprochen (21 009 und 21 010). Im Münsterkreuzgang in Bonn wurde ein Altar der Viktoria, von einem Hauptmann E. Tarquinius Restitutus geweiht, gefunden (21 016). Außerdem erwarben wir unter anderem den Gipsabguß des Sarcophagusdenkmals aus dem Brohlthal, dessen Original sich im Kölner Museum befindet (20 788), und einen Abguß des berühmten Neumagener Schulreliefs im Museum in Trier (20 794).

b) Römische Grabfunde.

Eine Anzahl frührömischer leider nicht getrennt gehaltener Gräberfunde wurden aus Ediger an der Mosel erworben. Sie enthielten Gefäße von einheimisch gallischem Typus mit römischen vermischt (21 243 ff.). Ein Grabfund vom Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts aus Liesenich bei Mittelstrimmig im Kreise Zell enthielt eine bauchige grüne Glasurne, Tonteller und Becher (20 802).

c) Römische Keramik.

Die Ausgrabungen bei Xanten lieferten wieder arretinische und südgallische Sigillatastempel, verschiedene Tontampen und augusteische und claudisch-neronische Gefäßtypen, wovon ein-

zelnes zum ersten Mal erscheint und manches wieder zusammensetzbar war (21 070—206). Ebenso lieferten die Ausschachtungen an dem Erweiterungsbau der Bonner Klinik verschiedene keramische Ausbeute (21 208—21 231). Von Einzelfunden ist eine große, sehr gut erhaltene Tonlampe in Traubenform aus Viblar (20 868) und ein Doliumrandstück mit aufgemalter Inschrift erwähnenswert, welches bei den Ausschachtungen im Bonner Berg gefunden und vom Geheimrat Loenheke überwiesen wurde (20 853).

Von Ziegelstempeln aus den Kantener Ausgrabungen sind neben den gewöhnlichen der V. und XV. Legion diesmal eine auffallend große Menge Monogrammstempel „Tra“ erwähnenswert (21 018—69).

d) Römische Metallarbeiten, Schmuck u. dgl.

Ein hübsches kleines Salbgefäß in Form einer Satyrbüste aus Bronze, angeblich bei Siegburg gefunden (20 752), sowie eine Scheibenfibel mit feiner MosaikEinlage aus Bonn (20 726) wurden erworben. Als Geschenk des Herrn Stadtbaurat Schulze erhielten wir einige ausgezeichnete Bronzegegenstände, namentlich eine schönverzierte Sonde, eine lange Bronzenadel mit prachtvoll in durchbrochener Arbeit verziertem Schmuckknopf, einen Bronzeringel, eine Pinzette, einen Stäbchen und mehrere Fibeln. Diese Gegenstände stammen aus den Funden vom Bonner Berg, waren aber zunächst in Privatbesitz übergegangen, aus welchem sie Baurat Schulze für uns zu erhalten vermochte (21 241/2). Endlich erwarben wir die Gipsabgüsse der beiden interessanten Bronze=weihinschriften an den Deus Varneno bzw. Genius Varneni, aus dem oben erwähnten Heiligtum von Cornelimünster (21 241/2). — Unter den sonstigen Schmuckgegenständen ragt hervor ein cameoartig aus feiner Lava geschnittenen Medaillon mit drei Köpfen, einem behelmten Männer=, einem Frauen= und einem Kinderkopf im Profil; gefunden in Bonn in der Heerstraße (20 726).

e) Die Ausgrabungsfunde von Niederbieber.

Dieselben sind unter E 54—1708 in ein besonderes Inventar eingetragen, nachdem sie im vergangenen Winter konserviert worden sind. Sie bilden die größte und wertvollste Bereicherung des Museums an römischen Kleinaltertümern in diesem Jahre und gehören nicht nur durch ihren zum Teil hohen materiellen Wert, sondern vor allem durch ihre genau beobachtete Provenienz jetzt zu unserem wertvollsten Besitztum. Da das Lager von Niederbieber, seit Jahren von Professor Ritterling im Auftrage der Reichslimeskommission mustergültig ausgegraben, eine verhältnismäßig kurze und sehr genau bestimmbare Dauer gehabt hat, die sich vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Jahr 259 oder 260 erstreckt, so werden die Niederbieberer Funde für die chronologische Bestimmung der römischen Kleinaltertümer einesteils der mittleren und späteren Kaiserzeit ein ganz außerordentlich wichtiges Material bilden. Namentlich gilt dies von den massenhaften Tongefäßscherben, die eine große Menge von Gefäßtypen repräsentieren. Aber auch die Metallarbeiten, die zum Teil vortrefflich erhalten sind, sind in jeder Hinsicht sehr wertvoll. Unter den Eisensachen sind hervorzuheben eine Anzahl Pferdehufeisen, Trensen, Ketten, Haken, Messer, Lanzenspitzen, Gefäßhaken, Schlüssel, Schloßteile, Waagen u. a.; von Bronzefunden vor allem eine große Zahl Fibeln aller um 200 n. Ch. vorkommenden Typen, eine Bronzeflasche, verschiedene Gefäßreste, darunter Bruchstücke eines Eimers vom Hemmoorer Typus mit figürlich verziertem Rande, Beschläge, Schmucksachen verschiedener Art; aus Bein viele Haarnadeln und Beschläge von Schwertscheiden; aus Glas ein ganzer Becher, viele Gefäßreste und Fensterglasstücke. Besonders hervorgehoben seien noch die prachtvollen Goldsachen: ein Kettchen, zwei reichverzierte Schmucknadelköpfe und ein goldenes Anhängsel; ferner die schönen figürlich verzierten Bronze=

schlüsselgriffe, und eine silberne Schale, die nunmehr mit dem schon früher aus Niederbieber dem Museum zugeführten Silbergerät vereinigt ist, und die beiden großen Gesamtminzfunde, welche Ritterling in den B. J. 107, S. 95 ff. publiziert hat. Endlich eine Menge von Siegelstempel der legio VIII Augusta, legio XXII und cohors IV Vindelicorum. —

III. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

a) Aus der Völkerwanderungszeit erwarben wir diesmal nur eine schön verzierte Scheibensfibel mit Zilligran und Glassteinen, gefunden im Rheinland (20 789).

b) Nicht etwa nur eine Bereicherung, sondern eine völlige Umgestaltung erfuhr die neuere Abteilung des Provinzialmuseums dadurch, daß ihm durch Vertrag mit der Stadt Bonn im vergangenen Jahre die dieser von den Erben Wesendonk als Leihgabe übergebene Gemäldegalerie Wesendonk, 226 Gemälde altniederländischer, deutscher, vlämischer, französischer, englischer, italienischer und holländischer Maler in Verwaltung gegeben wurde. Dazu trat durch Vertrag mit dem kunsthistorischen Institut der Universität Bonn die diesem als Leihgabe der Kgl. Museen in Berlin übergebene Sammlung von 74 Gemälden altitalienischer, niederländischer und anderer Schulen. Diese 300 Gemälde vereinigen sich jetzt mit der kleinen aber erlesenen eigenen Gemäldesammlung des Museums zu einer wertvollen Lehrsammlung alter Malerei, die nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten durch den Direktorialassistenten Dr. Cohen geordnet in dem Obergeschoß des Erweiterungsbaues aufgestellt ist.

c) Zur Ausstattung des Lichthofes des Erweiterungsbaues wurde ein großer, farbenreicher niederländischer Gobelin des 17. Jahrhunderts mit Darstellung des Opfers der Iphigenie aus dem Kunsthandel erworben (20 750).

d) Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Steinplastik erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch das gotische Hochkreuz aus dem Kreuzgang des St. Victordomes in Xanten (20 790) und einen polychromen Barockaltar des hl. Sebastian aus Bremm an der Mosel, welchen der ausführende Architekt des Erweiterungsbaues, Herr Regierungsbaumeister Dr. Koettgen zur Ausstattung des Lichthofes schenkte (20 791). Endlich wurden zwei Putten aus weißem Sandstein aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, aus Schloß Brühl stammend, vom Provinzialkonservator überwiesen (20 731/2).

e) Die Sammlung der Holzplastik wurde durch eine Christusfigur des 15. Jahrhunderts (20 730), ein gotisches Holzbild aus der Stiftskirche in Bonn (20 752), zwei Prozessions-tragestangen mit Heiligenfiguren (20 869/70), eine polychrome Schüssel mit Haupt des Johannes (20 871), durchweg Ueberweisungen des Provinzialkonservators, bereichert. Eine italienische Sitztruhe des 16. Jahrhunderts schenkte Herr Professor Freiherr von Bissing zur Ausstattung der italienischen Gemäldesäle (21 015).

f) Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Keramik wurde bereichert durch eine Anzahl niederrheinischer Tonarbeiten: ein Tabernakel aus bemaltem Ton (20 757), 2 bemalte Madonnastatuetten (20 787 u. 95), eine mittelalterliche Tonfigur (20 798), mehrere bemalte Frechner und Cölner Schüsseln (20 797, 20 800/1), eine Tonfiese (20 796), eine Schüssel mit Darstellung Friedrichs des Großen (21 017), eine braunglasierte Vase um 1830 mit Guirlandenschmuck (20 753). Eine farbige Schüssel mit Kreuzifix schenkte Herr Buchhändler F. Cohen sen. (20 857), einen Tonleuchter aus Adendorf bei Meckenheim Herr Apotheker Funk in Remagen (20 878).

IV. Münzsammlung.

a) Antike Münzen.

Außer vier republikanischen Denaren, angeblich gefunden bei Kaldenkirchen (20 859—62) wurden vor allem 127 ausgeführt schöne Denare der Kaiser Vitellius, Vespasian, Domitian, Nerva Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Faustina sen. und jun., Marcus Aurelius, L. Verus, Lucilla Commodus, Crispina, Septimius Severus, Julia Domna, Caracalla, Geta, Elagabal, Alexander Severus, Julia Soaemias, Diadumenian erworben. Dieselben stammen aus einem großen Denarfund aus Köln, der verschleudert worden ist (20 865—67, 872—977, 991—21 008). Ein Kleinerz des Postumus aus Zülpich schenkte Herr Professor Schoop in Düren (20 731).

b) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Zwei Goldgulden von Dietrich II. von Mors, Erzbischof von Köln 1414—63 (20 980/1); ein Deutzer Taler von Joh. Gebhard von Mansfeld 1558—62 (20 982), ein Kölner Taler von 1568 (20 737), ein Kölner einseitiger Heller in Gold (20 738), ein Sterbejesson Erzbischofs Ernst von Bayern 1612 (20 983), ein Kölner Taler ohne Jahr geprägt unter Joseph I. (20 734), ein Kölner Taler von 1701, eine Miniaturmedaille von Joseph Clemens von Köln ohne Jahr (20 736), ein halber Carolin von Clemens August von Köln von 1735 (20 733). — Ein Clever Groschen von Johann I. von 1475 (20 986) und ein Clever Doppelgroschen Adolphs III. 1368—94 (20 987). — Ein Turnos von Heinrich II. von Werden 1360—82 und ein anderer Turnos, vielleicht von Arnold v. Kanderath (20 984/5). — Ein Aachener Ratszeichen von 1708 (20 988) und die Medaille auf den Frieden von Aachen 1748 in Silber (20 739). — Endlich ein Silbergroschen von Günther und Heinrich von Schwarzburg um 1500, gefunden in Schwarzhendorf (20 740).

c) Publikationen, Führungen, Besuch u. dgl.

Der Direktor veröffentlichte zur Neueroöffnung des Museums eine kurze Uebersicht über die Neuaufstellung unter dem Titel „Pläne des Provinzialmuseums in Bonn mit kurzer Erläuterung“. Ausführlicher gab er über den Erweiterungsbau und die Neuaufstellung Rechenschaft in einem illustrierten Bericht „Das Bonner Provinzialmuseum nach der Erweiterung“, welcher in den Berichten über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege XIV 1910 S. 94 ff erschienen ist. Ein neuer ausführlicher Führer in zwei Bänden durch das ganze Museum ist in Vorbereitung. Sein Erscheinen ist noch im Sommer 1910 zu erwarten.

Nach der Wiedereröffnung des Museums wurden im vergangenen Winter eine große Anzahl von Führungen durch das Museum veranstaltet. Der Direktor erläuterte in einem Zyklus von 5 Führungen den Mitgliedern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande die Altetümer des Museums, in einer sechsten Führung erklärte Herr Direktorialassistent Dr. Cohen die niederländischen Gemälde der Besendonkgalerie. Außerdem wurde einer großen Anzahl von Korporationen, Schulen, Anstalten und größeren und kleineren Gruppen von Interessenten teils vom Direktor, teils von Dr. Cohen das Museum erklärt. Der Direktor hielt außerdem Vorträge über rheinische Altetümer im Verein von Altertumsfreunden und bei dem archäologischen Pfingstferienkursus in Bonn sowie auswärts in Mayen, Oberhausen und bei dem Verbandstag der westdeutschen Altertumsvereine in Xanten.

Herr Dr. Cohen, der nach Beendigung der Neuaufstellung hauptsächlich mit der Bearbeitung des mittelalterlichen und neueren Führers sowie des Kataloges der Gemäldegalerie beschäftigt war, veröffentlicht über letztere einen illustrierten Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst.

Herr Hagen, dem die ständige örtliche Leitung der Ausgrabungen anvertraut ist, hatte Gelegenheit, mehreren Schulen und Vereinen die Ausgrabungen von Xanten und Nettersheim an Ort und Stelle zu erklären. Außerdem veröffentlichte er einen Führer durch die Vereinsammlung in Mayen. Im Winter war er hauptsächlich mit der Ordnung und Inventarisierung der großen Fundmassen von Niederbieber und Xanten beschäftigt.

Der Vorarbeiter der Museumsgrabungen, F. Strang, hatte in den Wintermonaten voll- auf mit der Konservierung der Urtümer aus Niederbieber zu tun, welche jahrelang in Kisten verpackt, jetzt erst, nach ihrer Ordnung und Konservierung, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden konnten.

Der Besuch des Museums, der ja den größten Teil des Jahres wegen der Neuordnung geruht hatte, war nach der Wiedereröffnung sehr reger. Auch die Führungen erfreuten sich durchweg einer zahlreichen Teilnahme. Im ganzen wurde das Museum seit der Wiedereröffnung am 30. Oktober bis zum Schluß des Etatsjahres von 7351 Personen besucht. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Photographien zc. betrug 192 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Amphitheater. Die Freilegung der Kellerräume des Amphitheaters erforderte auch in diesem Jahre noch geraume Zeit und beträchtliche Mittel, ehe sie ganz vollendet war. Ueber das Gesamtergebnis ist bereits ein vorläufiger Bericht im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt II 1909 S. 82 ff. erschienen. Was die zweite Campagne noch an wesentlichen Resultaten ergeben hat, braucht deshalb hier nur kurz rekapituliert zu werden. Das durch eine Mauer abgeschlossene Westende des Kellers hatte keine Verbindung mit den Bomitorien, wie vermutet worden war. Vielmehr stand hinter der Mauer ebenso wie überall die Felswand, und diese aus römischen Werkstücken errichtete scheinbare Sperrmauer selbst erwies sich als Stützmauer für einen zwischen der Arenaumsfassungsmauer und dem tiefen Kellerloch angelegten schmalen Fahrweg, der nach den hinter dem Fuß der Mauer gemachten Scherbenfunden frühestens im 17. Jahrhundert angelegt ist. Dagegen brachte die Ausräumung des Hauptraumes in der Mitte noch eine Fülle von lehrreichen Resten. Genau in der Mitte zeigen eine große Anzahl viereckiger Pfostenlöcher in regelmäßiger Anordnung an, daß dort ein Aufzug nach oben geführt haben muß. Die Bindevorrichtung dafür wird man in der besonders tief eingearbeiteten Abteilung nördlich daneben zu suchen haben (D auf dem Plan), in dem der Rest einer eigenartig konstruierten hölzernen Maschinerie noch erhalten ist. Auch daneben liegen noch zahlreiche Stücke von bearbeitetem Holzwerk.

Nach Abschluß der Ausgrabung wurde sogleich die Eindeckung des Kellers mit einer Eisenbetondecke ausgeführt. Die tragenden Pfeiler sind so gestellt, daß alle antiken Reste unberührt bleiben. Ob die Lichtzuführung durch die 15 Oberlichtöffnungen ausreichend ist, ist noch nicht erprobt. Bisher war der Keller noch mit dem Rüstwerk gefüllt, auch ist die in den Keller führende Treppe noch nicht ausgeführt.

Die Untersuchungsarbeiten in der Arena wurden damit fortgesetzt, daß überall der Felsboden von der bedeckenden Erdschicht befreit wurde, um alle etwa vorhandenen Einarbeitungen festzustellen. Diese Arbeit mußte aber bereits Mitte November aus Mangel an Mitteln eingestellt werden. Bis dahin hatten sich aber schon eine Menge interessanter Spuren gefunden. Von den

Holzbalken, die im Altertum die Kellerdecke trugen, zeugen zahlreiche Balkenlager, die den Rand des Kellerloches rings umgeben. Vier große, aber auffallend flache Pfostenlöcher lassen vermuten, daß das Arenaniveau ursprünglich beträchtlich höher gelegen hat. Um die Arena läuft ringsum parallel mit der Umfassungsmauer im Abstand von $2\frac{1}{2}$ m eine flache Rinne, deren Bedeutung noch nicht klar ist. An verschiedenen Stellen fanden sich in den Felsboden eingesenkt noch in situ Quader, die mit eisernen Ringen oder mit Einarbeitungen versehen waren. Es ist dringend notwendig, daß diese Untersuchungsarbeiten baldmöglichst fortgesetzt werden, vor allem um die Frage zu lösen, ob auch hier, wie anderwärts beobachtet ist, unter dem Steinbau sich noch Spuren eines älteren hölzernen Baues finden.

Stadt Trier. Die Beobachtung der Kanalisations- und anderen Ausschachtungen in der Stadt Trier und der nächsten Umgebung nahm in diesem Jahr besonders viel Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch, führte aber auch zu sehr wertvollen Entdeckungen.

Die Straßenregulierung an der Porta-nigra und die Durchführung eines Kanalisations-Schachtes durch das Tor wurde benutzt am dem äußeren Westportal die Steinspernung, durch die die äußeren Tore im Boden gesichert sind, freizulegen und genau zu untersuchen. Es ließ sich dabei das römische Straßenniveau feststellen; ferner lagen noch einige vom Bau der Porta übriggebliebene Quadersteine herum, von denen einer mit der Steinmetzmarke P E S ins Museum übergeführt ist. — Später wurde von der königlichen Regierung auch der einzige, bisher noch nicht ausgegrabene Teil der Porta, die bis zum ersten Stock verschüttete Rundung des Ostturmes ausgeräumt, und so dieser eigentümliche Einbau des Mittelalters, eine runde Kammer mit 2 Fenstern und einem runden Pfeiler in der Mitte, zugänglich gemacht. Es scheint die Cella des Einsiedlers Simeon, des späteren Heiligen und Patrons der Portakirche zu sein. Die Scherben und sonstige Fundstücke sind vom Museum aufbewahrt worden.

Die Kanalisierung in der Leostraße brachte im Brandschutt eines zerstörten römischen Hauses auf einem kleinen Raum zerstreut nacheinander 24 Goldstücke zum Vorschein, die zum Teil zuerst abhanden kamen, jetzt aber bis auf eines in der im Museum aufbewahrten städtischen Altertumsammlung wieder vereinigt sind. Die Prägungen reichen von Vespasian bis in die ersten Jahre des Antonius Pius, die meisten sind von Hadrian. Die jüngsten Stücke, aus dem Jahre 142 oder 143 n. Chr. sind so frisch, als ob sie eben aus der Münze kämen.

Beim Neubau der Volksschule von St. Barbara in der Friedrich-Wilhelmstraße konnten die Fundamente eines römischen Wohnhauses, bevor sie endgültig zerstört wurden, aufgenommen werden. Bei der Anlage einer Umschaltstation des Elektrizitätswerkes in der Ruhnenstraße wurden mehrere Stücke eines ornamentalen Mosaikbodens ausgehoben. Die Ausschachtung für einen Neubau in der Hermesstraße ergaben allerlei beachtenswerte Kleinfunde.

Bei der Anlage einer Wasserleitung in dem Vororte Euren stieß man bei dem Bau des Wassertrumes auf die Reste einer größeren römischen Wasserstube, die aufgenommen, aber noch nicht weiter verfolgt wurde. Im Orte selbst wurde bei derselben Gelegenheit nahe an der Kirche ein großer, sehr gut erhaltener Mosaikboden mit einem schönen ornamentalen Muster in einfachen, kräftigen Farben freigelegt. Ein Stück dieses Bodens hatte schon v. Wilmowsky aufgenommen. Es handelt sich um den Fußboden einer Säulenhalle, die vor der Front der großen Villa, die dort gelegen hat, sich hinzog, und deren genaue Lage nun endlich einmal bekannt wurde. Der Mosaikboden war $2\frac{1}{2}$ m breit und noch fast 16 m lang. Es sind etwa 10 m Länge jetzt ausgehoben worden, da sie an Ort und Stelle hätten zerstört werden müssen; sie sollen, wenn möglich, in der Kirche von Euren, sonst im Museum zu Trier ihren dauernden Platz finden.

Eine Eisenbahn-Wasserleitung die von Oewig herkommend nach der Bahnlinie und an dieser entlang angelegt wurde, deckte nahe bei Oewig selbst eine römische Wasserleitung auf, die eine Strecke weit untersucht wurde; an der Bahnlinie konnten zahlreiche römische Mauerzüge aufgemessen und in den Stadtplan eingetragen werden. Außerdem wurden verschiedene gute Kleinfunde eingesammelt. Eine besondere Beobachtung machte man in dem Terrain des Hartrath'schen Weingutes Charlottenau. Dort förderte der Wasserleitungsgraben am Fuß eines Abhanges auf einer bestimmten Strecke zahlreiche, ganz klein geschlagene Bruchstücke von Figuren und Architekturteilen aus Mezer Kalkstein zu Tage. Auf der Höhe dieses selben Hanges waren vor einigen Jahren bei Anlage eines Obstgartens große Architekturstücke aus demselben Material gefunden. Dort mußte also eine römische Ruine gestanden haben, deren Streufeld bis hinunter ins Tal reichte. Mit einigen Untersuchungsschnitten stieß man sofort auf gut erhaltene Reliefs, noch der besten Zeit, dem 1. Jahrhundert angehörig, dazu auf Fundamentmauern von ungewöhnlicher Stärke. Dieser überraschende Fund gab die Veranlassung zu einer eingehenden Durchforschung des ganzen Geländes, die Herr M. Hartrath bereitwilligst gestattete. Sie wurde mit möglichster Beschleunigung vorgenommen, um das Grundstück dem Eigentümer zum Frühjahr wieder zurückstellen zu können. Es fanden sich die mächtigen Fundamente eines langgestreckten 65:23 m messenden Gebäudes. Fast keine der Mauern ist schwächer als 3 m, die meisten beträchtlich stärker. Auf der dem Tale zugekehrten Schmalseite hat das Fundament sogar eine Stärke von 13 m zusammenhängenden Mauerwerks. Der Bau zerfällt in zwei größere Räume ziemlich gleicher Ausdehnung, zwischen denen ein schmaler, dreimal geteilter Mittelraum liegt. Die Bauweise zeigt manche Besonderheiten. Leider ist die Zerstörung eine sehr weitgehende, die Mauerreste ließen sich oft erst in einer großen Tiefe konstatieren, stellenweise waren sie ganz ausgerissen, doch waren dann die Baugruben in dem Schieferfelsboden überall zweifelsfrei zu ermitteln. Von dem Oberbau sind so viel Architekturstücke erhalten, daß man die Hauptformen rekonstruieren kann. Er war reich mit Bogenstellungen und mit Reliefs verziert. Unter den Einzelfunden verdienen das Relief einer Göttin mit einer Schlange, ein Hirt mit Hund, ein Kind vor sich her-treibend, der Kopf einer Muse und eine ausgezeichnet erhaltene silberne Gewand-Fibel Erwähnung. Eine Scherbe trägt die eingeritzte Inschrift „Matri“. Ueber die Bedeutung des Bauwerks sind verschiedene Vermutungen aufgestellt, eine sichere Entscheidung läßt sich noch nicht geben, sondern muß erst der genauen Durcharbeitung aller Einzelheiten abgewonnen werden. Es scheint, daß die Ruine bis ins Mittelalter hinein gestanden hat und erst im 13. Jahrhundert von den Trierern abgerissen ist, weil sie belagernden Feinden einen Rückhalt gewährte. Danach ist, so viel sich bis jetzt übersehen ließ, die Erinnerung, daß dort einmal ein so gewaltiger Bau gestanden hat, vollkommen verschwunden.

In St. Matthias wurden bei den Restaurierungsarbeiten der Kirche die Fundamente außen in großer Ausdehnung freigelegt, wobei auch von römischen Grabdenkmälern einige gute Bruchstücke erhoben wurden, deren Ueberführung in das Provinzialmuseum sehr erwünscht sein würde. Römische Gräber wurden von Privaten wieder in sehr großem Umfange ausgebeutet und alles irgend wichtige, das dem Museum bekannt wurde, aufgekauft. Dabei wurden in diesem Jahr endlich einmal an zwei Stellen noch die Fundamente von Grabdenkmälern beobachtet. Nach ihrer Entfernung wurde konstatiert, daß unter diesen Fundamenten keine Bestattung gelegen hat, sondern daß die Aschenurnen und sonstigen Grabbeigaben sich nur rings um diese Monumente fanden. Bei dem einen fanden sich noch zahlreiche kleine Bruchstücke des Grabmals, eines ein-fachen Cippus, der den Verstorbenen in Halbfigur in Nische zeigte, aus Mezer Kalkstein, etwa der Mitte des 1. Jahrhunderts angehörig.

Ausgrabungen im Bezirk. Neben dieser ausgedehnten Tätigkeit im Bereich von Trier und nächster Umgebung mußten auch in diesem Jahre die Ausgrabungen im Bezirk auf das Notwendigste beschränkt werden.

In der römischen Villa von Pölich wurde bei dem Versuch, jetzt den in den letzten Berichten erwähnten Marmorboden des Baderaumes zu heben, festgestellt, daß die angrenzenden gemauerten Badewannen in ihrer vollen Größe erhalten waren, ein so selten günstiger Fall, daß man sie unter keinen Umständen zerstören durfte. Da eine dauernde Erhaltung an Ort und Stelle in einem schmalen Durchgang zwischen einem Schuppen und dem Berghang nicht möglich sein wird, wird man sich entschließen müssen, die ganze Badeanlage, den Marmorboden sowohl wie die Wanne ins Museum zu überführen, ein Unternehmen, das aber erst technisch vorbereitet werden muß und für das größere Mittel erbeten werden müssen. Für einige Zeit ist die wertvolle Ruine zunächst einmal durch ein Schutzdach gesichert. Außerdem ist gleich nach der vollendeten Freilegung ein Modell angefertigt.

Einige Gräber bei Pölich, in denen nach der Beschreibung der Funder Hockergräber zu vermuten waren, wurden untersucht, aber nur Skelette in ausgestreckter Lage ohne Beigaben gefunden.

Eine kleine Grabung in dem Felstal der sogenannten „Schweinställe“ bei Weilerbach vor der Artio=Inschrift ergab einige vorrömische Scherben, aus römischer Zeit das Steuerruder wohl einer Fortuna=Statuette aus Bronze. Reste von Mauern ließen sich nirgends konstatieren.

Bei Wiersdorf im Kreis Bitburg waren bei Feldarbeiten die Reste einer römischen Villa gefunden, die dann auf Veranlassung von Pfarrer Cordie im benachbarten Wismannsdorf weiter freigelegt waren. Das Museum nahm diese Arbeit auf und konnte wenigstens einen Teil des ausgedehnten Bauwerks mit einigen Bäderräumen von besonderer Form und mit Spuren von Umbauten genauer aufnehmen.

In Tremersdorf a./Saar ließ Herr Rittergutsbesitzer A. v. Boch in sehr dankenswerter Weise eine alte Wasserleitung, die vor längeren Jahren auf seinem Terrain einmal gefunden war, noch einmal auffuchen und das kleine Sammelbecken, das den Ausgangspunkt bildet, freilegen, so daß es photographiert und aufgemessen werden konnte. Einige Röhren aus rotgebranntem Ziegel bester Arbeit wurden von ihm dem Museum geschenkt. (Znv. Nr. 08, 337). Unter der Leitung fanden sich einige Scherben von Gefäßen etwa aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, wodurch auch die Zeit der Anlage der Leitung festgelegt ist.

II. Funde.

Aus vorrömischer Zeit sind nur kleine, aber nicht unwichtige Funde zu berichten. Unmittelbar vor dem Eingang der sogenannten Genosevahlöhle am Wege zum Ramstein wurde ein Steinmesser der Aurignacien-Periode aufgefunden, ein Beleg dafür, daß auch diese Höhle, deren Zustand eine wissenschaftliche Untersuchung nicht mehr gestattet, in den frühesten Zeiten menschlicher Ansiedlung schon benutzt worden ist.

Ein anderes Steinmesser der Solutrén=Periode schenkte der Funder, Taubstummenlehrer Bogner, dem Museum, der es am Südbhang des Stubenberges bei Trier aufgehoben hatte. Da solche Funde in der nächsten Umgebung Triers erst sehr selten beobachtet sind, verdienen auch diese kleinen Steinsplitter Beachtung.

Ein ausgezeichnetes Stück der jüngeren Steinzeit ergab die Anlage einer Unterführung bei der jetzt zweigleisig ausgebauten Bahnstrecke Igel—Wasserbillig auf dem Bann von Langsur, ein glattgeschliffenes undurchbohrtes Flachbeil aus Jadeit (?) von der stattlichen Länge von 34 cm. Leider ist am breiten Ende ein Stück ausgebrochen.

Römisches. Bei dem Neubau der Kirche von Budesheim in der Eifel fand sich das ganze umgebende Terrain von den Mauern einer römischen Villa durchzogen. Aus dem Mauerwerk der abgerissenen alten Kirche wurde ein Biergötterstein mit der hier noch nicht beobachteten Zusammenstellung Juno, Mars, Merkur und Herkules herausgezogen. Ueber den Erwerb des Steines für das Museum wird noch verhandelt.

In Meckel und in Niederzerf wurden römische Fundamentmauern freigelegt und vermessen, aus Kilchingen sandte Lehrer Haffner einen Ziegel mit dem Stempel Q. Val. Sabe (Inv. Nr. 09, 416) ein, doch konnte dem Funde noch nicht weiter nachgegangen werden. Von den Badezimmern der römischen Villa von Gerolstein, die die fortgesetzten Grabungen des Herrn Oberhofmeisters Freiherr v. Mirbach freigelegt hatten, ist durch das Museum ein Modell im Maßstab 1:8 angefertigt, weil die Anlage an Ort und Stelle nicht erhalten werden kann.

Bei dem schon erwähnten Unterführungsbau an der Bahnstrecke Tzel-Wasserbillig fanden sich mehrere größere Quadern in kurzen Abständen in einer Reihe nebeneinander liegend. Einige Bruchstücke von Grabmälern, menschliche Gebeine und Topfscherben, die von zerstörten Gräbern herrühren können, lassen vermuten, daß es sich auch hier um Fundamente von Grabmälern einer Gräberstraße handelt.

In Neumagen sind bei Erdarbeiten im Bereich des Konstantinischen Kastells wieder einige skulptierte Steine gefunden und für das Museum erworben. Zwei schon länger in Neumagen eingemauerte Stücke wurden jetzt abgeformt. In Rehlungen an der oberen Mosel stieß man bei Neuanlage eines Weinbergs auf römische Brandgräber. Die Stelle wurde vermessen und einige Grabgefäße den Findern abgekauft.

Alttertumsfreunde in Speicher machten darauf aufmerksam, daß die zahlreichen Reste der dortigen römischen Töpfereien durch die Eingriffe Unbefugter mehrfach zu leiden hatten. Es konnte dort aber noch nichts Durchgreifendes geschehen.

In den letzten Wochen des Berichtsjahres wurden in Gillenfeld (Kreis Daun) die schweren Fundamente eines großen Grabdenkmals gefunden, 5 m im Quadrat messend. Ebenso wie in St. Mathias lagen diese Steine auf dem unberührten gewachsenen Boden, während eine, — durch den Pflug stark zerstörte — Aschenbestattung daneben aufgefunden wurde.

Aus fränkischer Zeit wurde nur ein Grab an der bekannten Fundstelle in Rittersdorf ausgegraben und die Grabbeigaben des Skeletts an das Museum eingereicht.

III. Erwerbungen.

Die Erwerbungen des Jahres 1909 sind besonders umfangreich, einerseits durch die Ueberweisung aller Funde, die bei der Ausgrabung des Arenakellers im Amphitheater gemacht wurden, von Seiten der königlichen Regierung an das Provinzialmuseum, andererseits wurden im Berichtsjahr besonders viele Steinmonumente von den verschiedensten Seiten eingeliefert, auch der ganze Restbestand der noch in der Porta nigra aufbewahrten römischen Fundstücke ins Museum übernommen. Die Inventarisierung und Aufstellung dieser neuen Stücke wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Vorrömisches: Mehrere kleine Tongefäße und einige Eisen- und Bronzereste von Waffen, wohl der Hallstattzeit angehörig, wurden im Althandel gekauft (09. 532—538). Sie sollen aus Osburg stammen.

Die Resultate der Ausgrabung von Grügelborn im Jahre 1908 sind jetzt restauriert und inventarisiert (09. 227—238, 249—254); darunter befinden sich 8 geschlossene Grabfunde,

aus zahlreichen Einzelstücken bestehend. Die Gefäße sind feinste Spätlatene-Ware, brauner, fein geglätteter Ton, vielfach mit umlaufenden aufgemalten Streifen verziert.

Römisches: Elfenbein. Die wertvollste Bereicherung unserer Sammlungen stellen die drei Elfenpygiden aus dem Arenakeller dar. Von der ältesten sind ja leider nur Bruchstücke, mehrere fein gearbeitete Figuren, zwei Mädchen und Diana erhalten. Die zweite, aus der Spitze eines Elefantenzahnes geschnitten, zeigt Ariadne, Dionysos und den Panther in roher provinzialer Technik; die letzte, auch ziemlich vollständig, ist frühchristlich und gute Arbeit wohl des vierten Jahrhunderts; sie trägt Isaaks Opferung, Habakuk mit dem Engel, Daniel in der Löwengrube und die drei Männer im feurigen Ofen. Nach der Form des Altars neben dem Isaak ist es syrische Arbeit

Stein: Statuette eines schlafenden Gros, die Wiedergabe eines bekannten, in zahlreichen Repliken vorhandenen Kunstwerkes, aus Marmor, gefunden vor einigen Jahren auf einem Grundstücke, die den noch nicht ausgegrabenen Teil der Thermen enthalten, jetzt aus dem Nachlaß der Fräulein Eva Kendenbach erworben. Der Gros ruht auf einem Löwenfell und hält 2 Mohnblüten in der Hand, der untere Teil der Beine fehlt, das Uebrige ist gut erhalten und von recht guter Arbeit.

Die königliche Regierung gestattete, einige der in der römischen Villa zu Otrang aufbewahrten Altertümer in das Museum zu übernehmen, darunter die interessante Säule mit dem Relief der Diana im Bade, die wohl von der Otrang benachbarten Tempelanlage stammt, ferner einige Köpfe und Reliefbruchstücke. Von allen wichtigeren Stücken sind dafür Abgüsse in der Sammlung in Otrang aufgestellt, alle zur Villa gehörigen Architekturteile sind dort verblieben.

Die vor 5 Jahren beim Abbruch der Kirche von Hottenbach gefundenen römischen Stulptursteine sind jetzt vertragsmäßig an das Museum in Trier abgegeben worden, (vergl. den Fundbericht Westf. Zeitschrift 1903 Korr.-Bl. S. 131). Um den Fortbestand der in Hottenbach angelegten Lokalsammlung zu sichern, die sich großen Interesses der Umgegend erfreut, sind von den Hauptstücken Abgüsse dorthin geliefert, der Biergötterstein und ein männlicher Kopf sind im Original nach Hottenbach zurückgegeben, das Museum behält davon Abgüsse. Das interessanteste Stück ist ein Relief, eine Frau darstellend, die im Bett sitzt, im Begriff sich anzukleiden. Es ist das Bruchstück eines Grabreliefs nach Art der Neumagener, an der Seite hat der Stein eine der bekannten Rosetten.

Die im vorigen Bericht erwähnten Fundstücke vom Gözenberg bei Fürth sind sämtlich ins Museum übergeführt. Die Form des Grabmals, von dem sie stammen, ist für unsere Gegend neu; es ist die eines großen Hauses. Ein Fries von Seetieren, der sich einigermaßen vollständig rekonstruieren läßt, gehört sonderbarer Weise in die Umrahmung des Giebelfeldes. Mit Blattwerk in diagonalgetheilten Feldern zweiseitig verzierte Bruchstücke scheinen von einer Umfassungs- balustrade zu stammen.

Die im Arenakeller gefundenen wichtigen Steinmonumente sind nun in den Besitz des Museums übergegangen: Relieffries, ein Reiter, der ein Schaf und ein Rind vor sich her treibt; das Bruchstück eines Grabcippus, an beiden Schmalseiten mit Rosetten verziert; mehrere Brüstungsabdecksteine mit Inschriften; die Statuettenbasis mit der Weihinschrift eines nummularius (Münzbeamten) an die Diana, und zwei Statuetten der thronenden Muttergöttheit, in dem hier in Stein bisher noch nicht vertretenen Typus mit dem Händchen im Schoß. Die eine hält außerdem eine Torques.

Aus St. Matthias kam ein kleines Kinderköpfchen des 1. Jahrhunderts aus Kalkstein ins Museum, ferner die oben erwähnten Reste einer Grabnische mit Halbfigur des Toten, und eine christliche Grabinschrift, die zu den älteren der hier vorkommenden gehört.

Gold: Ein Fingerring mit Gemme, die den Dreizack und den Fisch des Neptun zeigt, unbekanntes Fundort.

Bronze: Eine Jupiterstatuette (09,160) vermutlich aus Trier, ein Amulet, das Phallus und Lunula vereinigt zeigt, aus der Hermesstraße; eine Schnellwage (09,159), verschiedene Haarnadeln besonderer Form, zwei mit kleinen Büsten, die eine davon von Bein, zusammengefunden in der Hermesstraße, eine andere in der Gestalt eines langstieligen Beiles mit zwei Schneiden (09,528). Aus dem Arenakeller: ein Hängegewicht in Form eines Jünglingskopfes, 8 römische Pfund schwer, ein Medaillon mit Romulus und Remus unter der Wölfin, und ein Gürtelblech mit drei Löwen und Panthern in später Kerbschnittarbeit verziert.

An Gewandfibeln wurden erworben mehrere mit Emailleinlage, zwei aus Alttrier (09,278 und 279), eine aus der Stadt Trier (S. T. 9078), zwei aus Gräbern von St. Matthias, die eine davon in Form eines Kreuzes. Ebendaher stammen mehrere einfache Bronzefibeln besonderer Form des 1. Jahrhunderts und eine Fibel in Form eines Pferdchens, zu geschlossenen Grabfunden gehörig. Unter den Arenakellerfunden sind zwei späte Armbrustfibeln vertreten.

Ein Fingerring aus Bronze (09,181) mit 7 Rameen, die die Planetengötter darstellen, ist nach Ansicht von Prof. Henkel in Worms nicht römischen Ursprungs. Ein ganz gleiches Stück soll in Marigny in der Schweiz vorhanden sein, dessen römischer Ursprung jetzt auch in Zweifel gezogen wird.

Eisen: Die Eisensunde aus dem Arenakeller zeichnen sich durch besonders guten Erhaltungszustand aus: Das Halseisen mit Inschrift, eine Axt, mehrere Lanzen- und zahlreiche Pfeilspitzen und eine Pinzette; ferner ein schweres Gewicht von einem Aufzug.

Blei (und Silber): Von den Arenakellerfunden verdienen die zahlreichen Verfluchungstäfelchen Erwähnung, einige darunter sind auch aus Silber. Die schwer zu entziffernden und zu deutenden Inschriften hat Professor Bünsch in Königsberg einer Bearbeitung unterzogen, die demnächst in den „Bonner Jahrbüchern“ veröffentlicht wird. Zu diesen Verfluchungsinschriften werden auch die merkwürdigen Krizeleien zu rechnen sein, die eine Topfscherbe, der Rand eines terra-nigra-Tellers, trägt.

Aus der Sammlung von Otrang ist ein Stück reliefgeschmückten Bleifarges übernommen. Es ist vor längerer Zeit in Pessingen gefunden und trägt die zweimal wiederholte Darstellung des eines mit Peitsche und Lanze bewehrten Venators gegen einen Eber.

Glas: Aus den Grabfunden bei St. Matthias: ein Henkellännchen feiner Form der Frühzeit aus gelbbraunem Glas, eine größere Flasche aus Naturglas in Birnenform mit leichten Rippen und ein Henkellännchen mit seitlichem Ausguß am Bauch, der Spätzeit angehörig.

Ton, Terrakotten: Eine sitzende Minerva (09,280) aus Alt-Trier, eine Matronengöttin eines in Trier noch nicht vertretenen Typus (09,511) gefunden vor Jahren in den Gräbern vor der Porta nigra, jetzt in dankenswerter Weise von Assessor Dr. Stein an das Museum abgetreten; eine weibliche Büste, ein Pferd, ein Hahn aus Gräbern von St. Matthias; eine Kinderbüste, mehrere Frazen aus der Stadt Trier.

Lampen: Eine der nicht häufigen Lampen, die mit einem Gesicht geziert sind (S. T. 9034), eine Lampe in Form eines Pinienzapfen, eine von charakteristisch später Form aus dem Arenakeller, eine Lampe einfacher Form mit dem Stempel P. B. V., sodann zahlreiche Bildlampen mit Darstellungen, die hier noch fehlten, Gros mit gesenkter Fackel, eine sitzende Frau Odysseus und Polyphem, Viktoria mit Schild, mehrere Gladiatorenscenen.

Tongefäße: An Sigillata waren in den Ausschachtungs- und in den Grabfunden nur die üblichen Stücke vertreten, gestempelte und ungestempelte Ware, eine neue Form ist ein ganz

kleines Fläschchen mit zwei Defenhaken. Für die Arbeit über Trierer Sigillata wurden zahlreiche Abgüsse von verzierter Sigillata aus Utrecht beschafft.

Anderer feine Keramik: Die grünglasirte Ware erschien wieder mehrfach unter den Grabfunden. Das feinste Stück ist eine geformte Amphoriske, mit zwei Masken und Blattwerk verziert, ein Henkelkännchen mit kleinen Kreuzen bedeckt, eine Tasse mit zwei Henkeln. Unter den andern kleinen Trinkgefäßen des 1. Jahrhunderts befindet sich ein besonders feines Stück, eine halbkugelige Tasse mit Ranten nach Sigillataart verziert, mit einem schwach glänzenden gelben Firnißüberzug, ferner eine braune Tasse mit Henkel, mit aufgelegtem Blatterschmuck, aus der Spätzeit ein schwarz gefirnißter Becher mit flottem Rankenwerk in Barbotine. Unter der gewöhnlichen Keramik ist bemerkenswert ein einhenkliger Krug ganz ungewöhnlicher Form mit sehr niedrigem, ganz breitem, kantigem Bauch, der scharfe Metallform wiedergibt, und eine feingeformte Gesichtsurne. Von einem hervorragenden Stück, das zweifellos aus den Trierer Töpfereien hervorgegangen ist, dem bemalten Krug mit einem Frauenkopf als Hals und der Inschrift CVNOMAPA, der aus einer Trierer Privatsammlung unter Umgehung des Museums nach Köln verkauft wurde, konnte dank dem Entgegenkommen des Waltraff-Richarz-Museums jetzt wenigstens ein gefärbter Abguß erworben werden.

Die Zahl der geschlossenen Grabfunde, die in St. Matthias beobachtet und, soweit es für die Grabfund-Chronologie nötig war, erworben wurden, belief sich auch in diesem Jahr wieder auf ca. 150 Stück. Eine wichtige Ergänzung zu diesen Gräbern der Stadt Trier bilden die geschlossenen Grabfunde aus dem Bezirk, die im Vorjahre gemacht und jetzt restauriert und inventarisiert sind, aus Lautenbach (09,255—261), Neidenbach (09,191—200) und Wislecker (09,203 bis 217). Die interessantesten Gräber sind die aus Lautenbach (Kreis Ottweiler). Sie enthalten einige Waffen und an Gefäßen feine frühromische Stücke, darunter z. B. eine Henkelkanne (09,255c) seltener Form mit abgeschrägter Lippe, eine Vorstufe zu dem Hofheim-Typus VI 26, daneben dieselben charakteristischen braunen Spätlatenegefäße mit aufgemalten Streifen, die in Grügelborn gefunden wurden. Auch unter den Grabfunden von Neidenbach (Kreis Wittlich) gehören einige dem frühen ersten Jahrhundert an, andere stammen ebenso wie die von Wislecker aus dem Ende des ersten und zweiten Jahrhunderts.

Fränkisches: Aus der Sammlung von Otrang sind übernommen einige Waffen und Schmuckperlen, die vor längerer Zeit in fränkischen Gräbern von Mesenich gefunden sind.

Mittelalter: Die Lederscheibe mit der Inschrift der Nonne Rotsvintda, nach der Bestimmung von Professor E. Schröder in Göttingen im neunten Jahrhundert geschrieben, ein einschneidiges Schwert, dessen Zeitstellung noch nicht klar ist, beide aus dem Arenakeller, eine interessante, längere, gereinigte Inschrift in gotischen Buchstaben vom Jahr 1479, beim Abbruch der Katharinenkirche gefunden und vom Garnisonbauamt dem Museum geschenkt. Sie bezieht sich auf einen Anbau an die 1820 errichtete Kirche, und wird von Stadtbibliothekar Dr. Kendenich in der Trierischen Chronik veröffentlicht werden. Von dem frühgotischen Türsturz mit einem Christus-Relief aus dem Kreuzgang von St. Arnual wurde ein Abguß erworben (09,450).

Neuzeit: Von demselben Abbruch stammt ein kleiner Renaissance-Grabstein vom Jahr 1637 mit der Darstellung eines Wickelkindes. Einen Renaissance-Türsturz aus dem Kloster St. Martin schenkte Professor Dr. Stein. Vom Militärpark wurden dem Museum die dekorativen Figuren überwiesen, die bei der Restaurierung der Palastkaserne durch neue Stücke ersetzt sind; es sind drei große Götterfiguren von der Bekrönung des mittleren Giebelfeldes der Südfront und vor allem die vier Kindergruppen vom Südbalkon, die die Jahreszeiten darstellen. Der Torso eines Herkules aus rotem Sandstein vom Typus des Herkules Farnese wurde aus der Quaimauer

bei St. Martin herausgeholt und als römisches Fundstück ins Museum gebracht. Bei näherer Untersuchung erwies er sich als ein gutes Erzeugnis der Barockzeit.

An neuerer Keramik kam einiges Siegburger Steinzeug, in Trier bei Häuserumbauten gefunden, ins Museum, desgleichen dank freundlicher Vermittlung des Herrn Pastor Lawen eine Siegburger Pflle aus Leiven. Sodann hat das Museum im Handel eine Anzahl Erzeugnisse der Trierer Porzellan-Manufaktur erworben, einer kurzlebigen Gründung der französischen Zeit, die nur vom Jahr 1809 bis in die zwanziger Jahre bestanden hat. In dem Begrüßungsheft des Rheinischen Denkmalpflegevereins für den in Trier tagenden Denkmalpflegetag stellte der Direktor zusammen, was sich über diesen ersten kunstgewerblichen Versuch der Neuzeit in Trier ermitteln ließ, in dankenswerter Weise von den Besitzern Trierer Porzellans, namentlich den Nachkommen des ehemaligen letzten Besitzers der Fabrik unterstützt, die ihre Porzellanervicen dem Museum längere Zeit überließen. Im Anschluß daran erwarb das Museum ein Service mit Reiterdarstellungen bemalt, mehrere mit goldenen Palmetten und Ranken dekorierte, ein charakteristisches Service mit Bäumen und Pflanzen schenkte Geh. Baurat Marx aus Dortmund.

Münzsammlung: Die Münzsammlung ist im Berichtsjahre ganz bedeutend bereichert worden. Von Einzelfundstücken, die im Laufe des Jahres eingingen, seien erwähnt: ein Denar von Julius Caesar (09,303), Babelon Nr. 11, Geschenk des Herrn A. v. Boch in Fremersdorf, dort gefunden; Goldmünze des Vespasian, Cohen Nr. 83, in Trier am städtischen Friedhof gefunden (09,158); ein selteneres Großes des Galba, Cohen Nr. 178 (09,273), in Trier am Katharinenufer gefunden; ein Kleinerz des Namilian (09,308) vom Terrain des Herz-Jesuklosters; ein Wagenlenker-Contorniat mit Silbereinlagen und eingeritzten Inschriften aus dem Arenakeller. Von den 23 Goldmünzen des obengenannten Fundes aus der Leostraße seien hervorgehoben der seltene Nilius Caesar, Cohen Nr. 11, bei Cohen fehlende Varianten zu Vespasian Nr. 644, Traian Nr. 153, Hadrian Nr. 251 (bei Cohen nur als Silbermünze aufgeführt), und Sabina Nr. 84. Die Antoniusmünzen Nr. 73, Nr. 13 und namentlich Nr. 428 sind wie eben neugeprägt.

Neben diesem regelmäßigen Erwerb von Fundstücken kam in diesem Jahr ein großer Münzankauf, ermöglicht durch eine bedeutende Sonderbewilligung der Provinzialverwaltung, die die Stadt Trier zugunsten ihrer Altertümersammlung im Museum um den gleichen Betrag noch vermehrte.

Mit diesen Mitteln konnten 8 seltene Stücke Trierer Prägung angeschafft werden, in Gold je ein Constantin I., Constantin II., Crispus und Decentius und in Silber je ein Maguentius, Valentinian I., Valentinian II. und Gratian. Außerdem konnte sich das Museum ausgiebig an der Versteigerung der Sammlung kurtrierischer Münzen des † Dr. Otto-Ehrenbreitstein beteiligen. Es wurden 38 Goldmünzen und 177 Silbermünzen erworben und damit eine Menge Lücken in der vom Museum gepflegten Sammlung kurtrierischer Münzen ausgefüllt.

Andre Erwerbungen: Von dem in diesem Jahre verstorbenen Professor Aus'm Werth konnte kurz vor seinem Tode noch eine Anzahl von Ausgrabungs-Berichten, -Notizen und Zeichnungen erworben werden, die sich auf Ausgrabungen im Trierer Bezirk beziehen und noch nicht veröffentlicht oder sonst verwertet sind, darunter der lange verschollene Bericht über die Ausgrabung der römischen Villa von Nennig.

Schenkungen: Außer den oben erwähnten Schenkungen der Herren Rittergutsbesitzer A. v. Boch, Assessor Dr. Stein, Taubstummenlehrer Bognier und des Garnisonbauamts schenkte Herr Waeles in Godesberg ein bei Holzgerath gefundenes Steinbeil, der Gymnasiast Willy Franke einen römischen Henkelkrug seltener Form, Herr Kutzbach aus Trier eine japanische Statuette, Frau Professor Hettner zwei wertvolle Bücher aus dem Nachlaß ihres Gatten. Herr Privatdozent

H. B. Schmidt in Tübingen übersandte dem Museum eine sehr zweckmäßig angelegte Serie altsteinzeitlicher Werkzeuge in Originalen und Abgüssen aus dem deutschen Paläolithikum. Allen Gebern sei auch hier der Dank für die Förderung der Aufgabe des Museums ausgesprochen.

IV. Arbeiten im Museum.

Infolge der zahlreichen großen Funde waren alle Zeichner und andere Arbeitskräfte des Museums viel unterwegs und außerhalb des Museums in Anspruch genommen.

Von der Amphiteaterausgrabung liegen die Zeichnungen fertig vor und konnten schon für den veröffentlichten vorläufigen Bericht benutzt werden. Von dem Gräberfeld von St. Mathias ist ein großer Plan hergestellt worden, in den auch die neuen Gräber des letzten Winters gleich fortlaufend eingetragen wurden. Die Verzettelung und die photographische Aufnahme der im Jahr 1908 erworbenen Gräber ist fortgesetzt, aber noch nicht beendet. Zur Ergänzung der Photographien sind zahlreiche Gefäß-Profile gezeichnet worden.

Die Ergebnisse der Töpfereiausgrabungen aller früheren Jahre sind jetzt auf einem Gesamtplan vereinigt. Die Ordnung der Scherbenfunde ebendaher ist in Angriff genommen, aber noch nicht beendet.

Für die Publikation der Trierer Terrasigillata hat das Zeichnen der Scherben noch das volle Jahr in Anspruch genommen, ist aber jetzt abgeschlossen. Fr. Dr. Fölzer unternahm für die Arbeit noch eine kurze Ergänzungsreise nach Metz und Utrecht. Es liegt jetzt das gesamte Material geordnet vor und die Ausarbeitung ist begonnen. Im zweiten Halbjahr mußte die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin allerdings vielfach für andre Museumsarbeiten tätig sein.

Für die Publikation der Igeler Säule ist die farbige Rekonstruktion noch einmal neu durchgearbeitet worden, unter freundlicher Beihilfe des Herrn Maler Trümper, Lehrer an der Kunstgewerbeschule hier. Zur Interpretation der in den Abgüssen vielfach nur noch schwer erkennbaren Reliefs der Igeler Säule sind alle Conturen der Reliefs mit schwarzen Linien in Kohle nachgezogen und die Fehlstellen ebenso ergänzt. Diese nachgezeichneten und ergänzten Reliefs sind photographiert und sollen an Stelle von Interpretationszeichnungen der Publikation beigegeben werden. Die Kohlelinien haben die Deutlichkeit der Bilder so gehoben und bei den Besuchern des Museums soviel Anklang gefunden, daß sie bis auf weiteres nicht wieder entfernt sind. Für die Neumagener Monumente ist die Aufnahme der Farbreste an den Skulpturen und das Zeichnen von Rekonstruktionen einzelner Monumente, namentlich von Gesimsen, fortgesetzt worden.

Für die von der Römisch-germanischen Kommission vorbereitete Publikation der rheinischen Biegelstempel ist der gesamte Bestand des Museums an Stempel bis auf einen kleinen Rest abgeklatscht worden.

In der Münzsammlung hat Herr Major v. Borries die 2. Hälfte der kurtrierischen Münzen nach dem neu erschienenen Werk v. Schrötter, „Die kurtrierischen Münzen“ 2. Teil, neu geordnet und die Ordnung der vielen, bisher nur magazinierten Bestände an römischen und kurtrierischen Münzen fortgesetzt.

Die Ordnung der Zeichnungen und Pläne ist weitergeführt, die Ordnung der Photographien konnte noch nicht begonnen werden. Für das Fundregister lieferte die prähistorische Abteilung des königlichen Völkermuseum in Berlin in dankenswerter Weise einen vollständigen Inventarauszug aller aus dem Trierer Bezirk stammenden Fundstücke. Von dem im königlichen Antiquarium aufbewahrten Trierer Fundstücken, namentlich an Kleinbronzen sind uns von dort auch Photographien freundlichst beschafft worden.

Der Modelleur Schavel hat für das Museum zahlreiche Abformungen vorgenommen. Mehrfach ließen sich die Besitzer einzelner Fundstücke bereit finden, ihre Originale gegen gefärbte Gypsabgüsse dem Museum abzutreten. Außerdem arbeitete er im Museum ein großes Modell des Kaiserpalastes und Abformungen von allerlei Fundstücken für die im Sommer 1910 in Berlin stattfindende Ausstellung für Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie.

Publikationen: Der „Kurze Führer“ durch das Museum wurde im September in zweiter Auflage herausgegeben. Aus Anlaß des Denkmalpfegetages erschienen als Begrüßungsschriften des Museums: a) Hettner, das römische Trier, der Abdruck eines Vortrages aus dem Jahr 1902, b) Krüger, die Trierer Römerbauten, ein kurzer mit Plänen ausgestatteter Führer durch das römische Trier. In dem zum 70. Geburtstag des Vorsitzenden der Museumskommission, Herrn Geheimrat Nissen in Bonn, herausgegebenen Widmungsheft der Bonner Jahrbücher wurde vom Trierer Museum ein gravierter Glasbecher mit Wagenkämpfer-Darstellung veröffentlicht. Am 1. April 1909 feierte der Museumsassistent Eberg sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Bauliches: Um die dem Museum zugewendete Rückansicht der Igeler Säule gut sichtbar zu machen, ist das Treppenhaufenster im Altbau vergrößert und mit einem Balkon versehen worden. Das Terrain der Thermen ist endlich mit einer dauerhaften Einfriedigung versehen worden.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 10 537 mit freiem Eintritt (im Jahre 1906: 6499, 1907: 7898, 1908: 9337), von 3031 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1906: 2411, 1907: 2655, 1908: 2742). Die Thermen hatten 7881 Besucher (1906: 6217, 1907: 7498, 1908: 8318). Es ist seit langem hier zum erstenmal ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings war das Gelände zeitweilig durch die Arbeiten an der Einfriedigung in ungünstigem Zustand.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 2011,65 Mk., in den Thermen 2241,35 Mk., an Katalogen, Plänen usw. 657,01 Mk.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts aufgesucht, denen nach Möglichkeit auch Führung zuteil wurde. Größere Führungen und Vorträge wurden veranstaltet für den historischen Verein aus Saarbrücken, für Studierende aus Gießen unter der Führung der Professoren Immisch, Körte, Strack, für Studierende aus Heidelberg unter der Führung von Professor von Duhn, für die Studienreise der römisch-germanischen Kommission unter Führung von Professor Dragendorff, für die Teilnehmer des 10. Denkmalpfegetages in Trier. Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer wurde in der üblichen Form vom 7. bis 9. Juni vom Museumsdirektor abgehalten, an den Vorträgen beteiligte sich auch Fräulein Dr. Fölzer. Dieselbe hielt auch wieder einen Kursus über Geschichte der antiken Kunst und übernahm vom Wintersemester ab den Unterricht in der Kunstgeschichte für die Studienanstalt der höheren Töchterschule. Der Direktor hielt Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, auf den Verbandstagen der Altertumsvereine in Worms 1909 und in Bonn 1910, im historischen Verein in Saarbrücken, und in Limburg. Im Sommer wurde den Mitgliedern der Gesellschaft für nützliche Forschungen die Villa von Kennig erklärt unter Benutzung des wiedergefundenen Ausgrabungsberichtes. Herr Schulrat Hochscheidt gab dem Direktor Gelegenheit auf einer der Kreislehrerkonferenzen auf die Wichtigkeit von Altertumsfunden und ihre zweckmäßige Behandlung hinzuweisen.

Dem Trierer Kunstverein wurde während des Winters der Vortragsraum zu fünf wechselnden Ausstellungen moderner Gemälde zur Verfügung gestellt.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 26. Juli 1909 und 24. Januar 1910 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung und Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1910 17 885 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	10 217	Mt.	59	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1909	30 500	"	—	"
Summe	40 717	Mt.	59	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400	Mt.	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. " für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. " zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	"	—	"
6. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000	"	—	"
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	494	"	90	"
9. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
10. Kosten des XIII. und XIV. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	2 093	"	10	"
11. Zum Ankauf von zeichnerischen Aufnahmen des Regierungs- und Baurats von Behr für das Denkmälerarchiv	1 500	"	—	"
12. Für die Innen-Einrichtung des Clever Torres in Xanten	1 000	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:				
13. Für Wiederherstellung der Burgruine Rothberg	114	"	25	"
14. " " " " Gleiberg	500	"	—	"
15. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	263	"	48	"
16. Für Wiederherstellung der kath. Kapelle in Rhöndorf	600	"	—	"
17. " " " " evangel. Kirche in Waldbroel	1 000	"	—	"
18. " " " " des Kiefer'schen Fachwerkhause in Fahr	600	"	—	"
19. " Instandsetzung der Epitaphien in der evangel. Kirche zu Ringenberg	600	"	—	"
20. Für Neuordnung des Denkmälerarchivs	1 200	"	—	"
Zusammen	26 915	Mt.	73	Pf.
von den verfügbaren	40 717	"	59	"
ist ein Bestand von	13 801	Mt.	86	Pf.

in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1910 übernommen worden; auf diesem Bestand und dem Statsbetrag für 1910 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen kann:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100	Mk.	—	ℳf.
2. Reisetkostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1910	2 000	"	—	"
3. Kosten des XV. Jahresberichts der Denkmalspflegekommission	1 000	"	—	"
4. Zuschuß für den Altertumsverein in Xanten	150	"	—	"
5. " zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
6. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:

7. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	750	"	—	"
8. " Burgruine Niedermenderscheid	30	"	27	"
9. " " Gleiberg	500	"	—	"
10. des Säuturms in Wehlar	1500	"	—	"
11. der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	"	30	"
12. für Aufnahme abgebrannter Häuser in Enkirch	500	"	—	"
13. " " alter Trierer Häuser	450	"	—	"
14. " Instandsetzung des Unterturmes in Dierdorf	600	"	—	"
15. " " der Burgruine Koppenstein	750	"	—	"
16. " " " " Rothberg	885	"	75	"
17. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	136	"	52	"
18. " " der katholischen Pfarrkirche zu Carden	4000	"	—	"
19. " " eines Fachwerkhäuses in Pünderich	400	"	—	"
20. " eine Publikation der rheinischen gotischen Plastik ein Kredit bis zu	800	"	—	"
Summe	16 322	Mk.	84	ℳf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 30 500 Mk. stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause

2000	Mk.	—	ℳf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1908	160	"	21 "
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren	142	"	50 "
Summe	2302	Mk.	71 ℳf.

Vorausgabt wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahr 1909

so daß ein Bestand von 280 Mk. 89 ℳf.

in das Rechnungsjahr 1910 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

Aus dem Ständefonds 25 000 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahr 1908	2445 Mk. 27 Pf.		
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	18 000	" — "	
3. Für die Bearbeitung der Denkmäler- statistik	9625	" — "	30 070 " 25 "
	mithin Vorschuß		5 070 Mk. 25 Pf.,

der aus den Mitteln des Jahres 1910 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Infolge des dankenswerten Entgegenkommens der Provinzialverwaltung, welche ihren jährlichen Zuschuß zu den Kosten dieses Unternehmens erheblich vermehrt hat, konnte dasselbe im Berichtsjahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Es werden von jetzt ab parallel zu den Karten der politischen und der kirchlichen Verwaltung, die den Gegenstand der seitherigen Arbeiten gebildet haben, als eine besondere Gruppe auch Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz nebst den zugehörigen Erläuterungsbänden ausgearbeitet werden. Für diese Arbeiten ist vom 1. Oktober 1909 ab Herr Privatdozent Dr. D. Schlüter in Berlin (jetzt in Bonn) als ständiger Mitarbeiter eingetreten. Sie werden ebenso wie die der ersten Gruppe vom Anfang des 19. Jahrhunderts ab in rück-schreitendem Gang ausgeführt werden. Es ist zunächst die Herstellung einer Karte geplant, die für den Beginn des 19. Jahrhunderts die Verbreitung von Wald, Heide, Acker, Weinbergen usw. in größerem Maßstab zu veranschaulichen hat. Gleichzeitig soll durch Sammlung von Flurnamen, Wüstungsnummern u. a. die Fortsetzung dieser Arbeiten in das Mittelalter hinein vorbereitet werden. Als besonders wichtiges Quellenmaterial für den ersten Teil der Aufgabe fanden sich im Kartenarchiv des Großen Generalstabs die Originalblätter (Handzeichnungen) der französischen Landesaufnahmen, die 1802—14 unter dem Obersten Tranchot mit größter Sorgfalt ausgeführt worden sind (Maßstab 1:20 000). Es wurde der Anfang gemacht, den kulturgeographischen Inhalt dieser Karten — den Bestand an Siedlungen und Gehöften, die größeren Wege, Gärten und Wiesen, Holzungen, Heideflächen, Hutungen usw., sowie die Mairiegrenzen und Flurnamen — durch Uebertragung auf die modernen Meßtischblätter weiterer Verwertung zugänglich zu machen. Die Arbeit hat bis jetzt das Gebiet zwischen Aachen, Bonn, Montjoie und der Ahrmündung umfaßt; sie ist mühsam und kann nur langsam fortschreiten. Für die auf den französischen Karten nicht dargestellten Landesteile wurde in den Berliner Kartenjammungen manches weitere handschriftliche Material gefunden. Mit der Uebertragung der Flurnamen von der Tranchot'schen Karte auf die Meßtischblätter ist auch der Anfang einer Flurnamenjammung gemacht worden.

Die Arbeiten an der älteren Kartengruppe sind durch Herrn Dr. W. Fabricius in Darmstadt mit gutem Erfolge fortgesetzt worden. Im Berichtsjahre konnte er die Kirchenkarte um

1450 und die erste Hälfte des Erläuterungsbandes zu beiden Kirchenkarten (1450 und 1610), welcher die alte Kirchenprovinz Cöln umfaßt, veröffentlichen. Von der zweiten Hälfte liegen 4 Bogen fertig vor. Auch für diesen Teil des Werkes erfreut sich der Bearbeiter des Beirates der Herren Pfarrer Früssenich in Lendersdorf und Kotscheidt in Lehe.

Von seinen Einzeluntersuchungen zum Atlas hat Fabricius eine Abhandlung über das pflälzische Oberamt Simmern im XXVIII. Bande der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst veröffentlicht.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von	64 907 Mk. 15 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr	
1909	120 000 " — "
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	3 878 " 54 "
Summe	188 785 Mk. 69 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für den Ankauf eines Gobelins für den Erweiterungsbau des Provinzialmuseums zu Bonn	4 000 Mk. — Pf.
2. für das Hochkreuz in Xanten	441 " 50 "
3. „ die Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule	510 " 20 "
4. „ „ Wiederherstellung der Burgruine Montjoie	2 059 " 84 "
5. „ „ „ „ St. Andreaskirche in Cöln	2 500 " — "
6. „ „ „ „ Grabdenkmäler in Bedburg	2 800 " — "
7. „ „ „ „ Stadtbefestigung von Müstereifel	6 260 " — "
8. „ „ „ „ evang. Kirche zu Baerl	2 000 " — "
9. „ „ „ „ alten Kirche zu Refrath	400 " — "
10. „ „ „ „ Burgruine Lichtenberg	3 700 " — "
11. „ „ „ „ kathl. Pfarrkirche zu St. Witz	5 000 " — "
12. „ „ „ „ „ „ „ „ Gruiten	900 " — "
13. „ „ „ „ „ „ „ „ Umen	400 " — "
14. „ „ „ „ „ „ „ „ Justenburg bei Stromberg	500 " — "
15. „ „ „ „ „ „ „ „ Genovesakirche bei Thür	3 500 " — "
16. „ „ „ „ „ „ „ „ Kapelle zu Carden	1 200 " — "
17. „ „ „ „ „ „ „ „ des Schlosses Gondorf	600 " — "
18. „ „ „ „ „ „ „ „ der evangl. Kirche zu Raubach	1 000 " — "
19. „ „ „ „ „ „ „ „ Instandsetzung der Burgruine Reinhardtstein	1 000 " — "
20. „ „ „ „ „ „ „ „ Stadtbefestigung von Bacharach	1 000 " — "
21. „ „ „ „ „ „ „ „ Wiederherstellung der Stiftskirche zu St. Goar	1 200 " — "
22. „ „ „ „ „ „ „ „ Ludwigskirche in Saarbrücken	3 500 " — "
23. „ „ „ „ „ „ „ „ kath. Pfarrkirche zu Oberbreifig	2 500 " — "
24. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Ravengiersburg	300 " 03 "
Zu übertragen	47 271 Mk. 57 Pf.

	Uebertrag	47 271	Mk.	57	Pf.
25.	für die Wiederherstellung der Wallfahrtskirche zu Clausen	8 000	"	—	"
26.	" " " " evangl. Kirche zu St. Johannisberg	2 200	"	—	"
27.	" " " " des Domes zu Wehlar	20 000	"	—	"
28.	" " Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	2 957	"	45	"
29.	" " Herausgabe der Denkmälerstatistik	25 000	"	—	"
30.	" " " " des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
31.	" " Bewerksichtigung des Umzugs des Denkmälerarchivs in die neuen Räume	3 000	"	—	"
	Summe der Ausgabe	111 429	Mk.	02	Pf.
	Summe der Einnahme	188 785	"	69	"
	Mithin Bestand	77 356	Mk.	67	Pf.

wovon 77 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 39. Provinziallandtags.					
1.	für die evangelische Kirche zu Andernach	4 154	Mk.	44	Pf.
b) des 41. Provinziallandtags.					
2.	zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	"	—	"
3.	für die Cornetikapelle in Conelimünster	1 047	"	15	"
c) des 42. Provinziallandtags:					
4.	für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier	400	"	—	"
d) des 43. Provinziallandtags					
5.	für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	710	"	—	"
6.	" die Luciuskirche in Werden	5 000	"	—	"
7.	" " Grabdenkmäler in Bedburg	30	"	—	"
e) des 45. Provinziallandtags:					
8.	für die Luciuskirche in Werden	5 000	"	—	"
9.	" " alte Kirche in Kriel	1 000	"	—	"
10.	" " katholische Pfarrkirche in Michrath	500	"	—	"
f) des 46. Provinziallandtags:					
11.	für die katholische Pfarrkirche in Oberbreisig	300	"	—	"
12.	" das gotische Haus in Kanten	500	"	—	"
13.	" " Pesthäuschen " "	136	"	14	"
14.	" die Burgkirche in Wildenburg	575	"	47	"
15.	Kredit zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser	2 000	"	—	"
g) des 47. Provinziallandtags:					
16.	für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3	"	30	"
17.	" " Ludwigskirche in Saarbrücken	1 000	"	—	"
	Zu übertragen	24 350	Mk.	50	Pf.

	Uebertrag	24 350	Mk. 50	ßf.
18. für die Burgruine Blanckenheim		4 000	"	— "
19. " " Ummauerung der Stadt Blanckenberg		2 459	"	27 "
20. " " St. Andreaskirche in Cöln		370	"	— "
21. " " katholische Kirche in Miesenheim		109	"	80 "
22. " " Genovefakirche bei Thür		3 500	"	— "
h) des 48. Provinziallandtags:				
23. für Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule		99	"	49 "
24. " " Ankauf von Aufnahmen der Kgl. Meßbildanstalt		750	"	— "
25. " " die Stiftskirche zu St. Goar		800	"	— "
26. " " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig		3 500	"	— "
27. " " die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler		1 000	"	— "
28. " " evangelische Kapelle zu Carden		300	"	— "
29. " " katholische Kirche zu Hürth		4 000	"	— "
30. " " evangelische Kirche zu Raubach		1 000	"	— "
31. " " den romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	"	— "
32. " " die Stadtbefestigung von Bacharach		7 000	"	— "
i) des 49. Provinziallandtags:				
33. für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	— "
34. " " " " Wünstereifel		240	"	— "
35. " " " " Oberwesel		4 000	"	— "
36. " " Burgruine Lichtenberg		300	"	— "
37. " " das Schmidt'sche Haus in Waldbüchelheim		800	"	— "
38. " " die katholische Kirche zu Hantselaer		2 500	"	— "
39. " " " " " Marienberg		3 000	"	— "
40. " " evangelische " " " Niederbieber		6 000	"	— "
41. " " katholische " " " Arzfeld		3 000	"	— "
42. " " evangelische " " " Mehren		2 000	"	— "
43. " " das ehemalige Rathhaus in Rhens		1 300	"	— "
44. " " die katholische Kirche zu Muffendorf		4 500	"	— "
45. " " " " " Kirchbaun		1 000	"	— "
46. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster		1 700	"	— "
47. für die katholische Pfarrkirche in Beek		1 000	"	— "
48. " " Stadtbefestigung von Hillesheim		2 000	"	— "
49. " " Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		42	"	55 "
	Summe	93 827	Mk. 61	ßf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1908 übernommene Bestand von	22 818	Mk. 86	ßf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1909 mit	159 300	"	— "
Summe der Einnahme	182 118	Mk. 86	ßf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mr.	—	ßf.
2. " " " " " " in Aachen	10 000	"	—	"
3. " " " " " " des Handelskammerbezirks M. Gladbach	10 000	"	—	"
4. " " " " " " in Barmen	10 000	"	—	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	"	—	"
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	"	—	"
7. " " Hütten Schule in Duisburg	10 000	"	—	"
8. " " Wandwirkerschule in Ronsdorf	4 000	"	—	"
9. " " Korbflecht Schule in Heinsberg	2 000	"	—	"
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	"	—	"
11. " " das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	"	—	"
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	"	—	"
13. " " Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	"	—	"
14. " " das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld	3 000	"	—	"
15. Zuschuß				
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler zc. in Cöln	5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen zc. in Cöln	3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Cuxen	2 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der Königlichen Baugewerkschule in Aachen	4 000	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	"	—	"
20. für die Gewerbeschule in Trier	10 000	"	—	"
21. für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	"	—	"
22. für die Einrichtung von Kreditgenossenschaften in Cöln	800	"	—	"
23. für den Erwerb von Geschäftsanteilen der Genossenschaft zur Förderung von Gewerbe und Handwerk in Cöln	5 000	"	—	"
24. Zuschuß zu den Kosten der Gewerbeausstellung in Rheinbach	200	"	—	"
25. Für eine Publikation alter Trachten	1 000	"	—	"
Summe der Ausgabe	162 050	Mr.	—	ßf.
" " Einnahme	182 118	"	86	"
mithin Bestand	20 068	Mr.	86	ßf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907, 1908 und 1909 für die Fußbeschlag-Lehrschmiede in Cöln ausgeworfenen Zuschüsse von zusammen 6000 Mark, ferner

der vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Januar 1910 für die Einrichtung einer öffentlichen eisenhüttenmännischen Fachbibliothek bewilligte Zuschuß von 2000 Mark. Der verfügbare Bestand für 1910 ermäßigt sich hiernach auf 12 068 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmepflichte	1 878	Mark	69	Pf.
2. Beiträge	713 560	"	55	"
3. Erstattete Militärrenten	566	"	50	"
Summe	716 005	Mark	74	Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	1 100	Mark	78	Pf.
2. Ruhegehälter	689 442	"	14	"
3. Zinsen	18 248	"	24	"
4. Verwaltungskosten	5 260	"	35	"
Summe	714 051	Mark	51	Pf.
Summe der Einnahme	716 005	"	74	"
mithin	1 954	Mark	23	Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist.

In dem Berichtsjahre wurden 7,77 Pf. für jede Mark der 8 952 733 Mark betragenden Dienstinkommen nach dem Stande vom Monat April 1909 gegen 7,65 Pf. im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Erier		Zusammen							
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter																
	M	Pf.																
Stand am 1. April 1909	76	53 959	59	85	121 941	—	60	88 653	—	160	203 916	25	129	196 842	—	510	665 311	84
Abgang im Berichtsjahre	6	4 356	25	6	7 253	—	4	10 401	—	10	12 132	—	13	15 138	—	39	49 280	26
Zugang im Berichtsjahre	9	7 281	—	11	16 853	—	3	1 044	—	30	39 168	—	15	29 778	—	68	93 624	—
Stand am 31. März 1910	79	56 884	34	90	131 041	—	59	79 296	—	180	230 952	25	131	211 482	—	539	709 655	59

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 54 Kreise, 105 Stadtgemeinden und 69 rechtsfähige Verbände mit 2809 Beamten an (gegen 52, 101, 52 und 2429 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 7 975 201 Mark gegen 6 736 162 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1% zum Reservefonds wurden 5,71% als Beitrag gegen 6,11% im Vorjahr umgelegt, so daß eine Beitragsminderung von 0,40% zu verzeichnen ist.

A. Einnahme.

1. Bestand und Einnahmereste	1 751	21	ℳf.	ℳf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	503 745	71	"	"
3. Zinsen des Reservefonds	15 825	70	"	"
4. Erstattete Militärenten	597	75	"	"
Summe	521 920	37	ℳf.	ℳf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	374 144	55	ℳf.	ℳf.
2. Zinsen	8 179	80	"	"
3. Verwaltungskosten	2 752	50	"	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	131 040	—	"	"

Summe der Ausgabe	516 116	85	ℳf.	ℳf.
Summe der Einnahme	521 920	37	"	"
also Bestand	5 803	52	ℳf.	ℳf.

welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1909 angekauft:

3 1/2%ige Wiesbadener Stadtanleihe-scheine im Nennwerte von	39 500	Mark
3 1/2%ige Düsseldorfser	34 000	"
3 1/2%ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine	176 600	"
4%ige	397 500	"

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der folgenden Uebersicht.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe-gehaltsempfänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter												
Stand am 1. April 1909	32	60 521	42	64 803	26	49 851	70	132 159	22	49 218	3	4 266	195	360 818
Abgang im Berichtsjahre	3	9 300	3	1 482	2	8 196	5	7 179	1	1 281	—	—	14	27 438
Zugang im Berichtsjahre	2	2 661	6	9 378	9	30 315	15	26 118	3	6 651	—	—	35	75 123
Stand am 31. März 1910	31	53 882	45	72 699	33	71 970	80	151 098	24	54 588	3	4 266	216	408 503

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinproviz.

A. Einnahme.

1. Bestand	2 683 Mk. 06 Pf.
2. Einnahmerefte	5 203 " 63 "
3. Defekte	716 " 13 "
4. Beiträge	738 262 " 82 "
5. Zinsen	203 182 " 32 "
Summe	950 047 Mk. 96 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	605 Mk. 33 Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	280 890 " 92 "
3. Verwaltungskosten	9 675 " 51 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	621 437 " 50 "
Summe	912 609 Mk. 26 Pf.
Summe der Einnahme	950 047 " 96 "
mithin	37 438 Mk. 70 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist. Diesem standen am Schlusse des Rechnungsjahres 3863 Mark 21 Pf. Resteinnahmen gegenüber.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse 1909 einen Bestand von 5 963 900 Mark zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/2 % ige Rheinproviz-Anleihecheine, Nennwert	1 254 900 Mk.
3 1/2 " " " " " "	1 647 000 "
3,6 " " " " " "	240 000 "
4 " " " " " "	2 088 000 "
3 1/2 " " Trierer Stadtanleihe, "	122 000 "
3 1/2 " " Duisburger " "	126 000 "
3 1/2 " " Kölner " "	300 000 "
3 1/2 " " M. Gladbacher " "	126 000 "
3 1/2 " " Dortmunder " "	60 000 "

Der Anstalt gehören 875 Kommunalverbände und 42 Körperschaften mit 5851 Beamten an (gegen 830, 29 und 5818 im Vorjahr) über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutzver-bände	Körper-schaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Aachen	9	11	123	24	—	—	6	749	1 547 502
Coblenz	12	22	102	8	7	56	3	1162	2 759 510
Cöln	9	9	79	1	—	1	10	797	1 974 071
Düsseldorf	11	39	141	1	—	—	12	1990	4 867 928
Trier	10	9	121	4	10	51	11	1134	2 836 098
Sigmaringen	4	1	—	—	—	—	—	19	42 060
zusammen	55	91	566	38	17	108	42	5851	14 027 169

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1909 . . .	58	52	4	96	67	6	50	43	3	121	123	4	85	76	8	1	3	—	411	364	25
Zugang im Berichtsjahre . . .	6	19	—	9	16	—	1	—	—	21	21	—	18	19	5	—	—	—	55	75	5
Abgang im Berichtsjahre . . .	3	9	1	4	6	—	1	6	1	1	16	1	2	13	—	—	—	—	11	50	3
Stand am 1. April 1910 . . .	61	62	3	101	77	6	50	37	2	141	128	3	101	82	13	1	3	—	455	389	27
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>	
	39	350	51	69	733	96	31	896	28	80	621	64	58	461	01				280	890	92

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

	Jungen		Mädchen		Knaben		Mädchen		Summe																					
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		
Zu- und Abgang.	Bestand am 1. April 1909		46	32	47	17	44	43	43	34	54	47	40	26	18	21	35	26	20	11	50	36	397	293						
	Zugang in 1909		7	7	9	10	10	8	3	7	9	7	6	4	3	5	12	7	7	7	3	13	4	95	52					
	Abgang in 1909		9	3	5	8	12	10	8	5	8	9	9	6	4	5	9	9	14	14	6	5	7	7	84	66				
Aufnahme- plitzer.	Bestand am Schluß d. Schuljahres 1909		44	36	51	19	42	36	44	32	54	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	408	279						
	Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger		31	29	7	2	30	24	11	10	27	28	1	9	1	13	11	29	18	8	5	38	15	195	143					
	" " " " " 7-8		6	1	31	12	2	2	7	19	18	10	4	8	4	4	8	4	4	1	16	15	112	69						
	" " " " " 8-9		4	2	4	2	4	2	3	8	5	7	8	7	1	3	1	1	1	2	2	2	2	4	44	32				
	" " " " " 9-10		3	4	4	3	6	2	6	4	6	6	23	14	1	1	3	1	1	1	2	2	1	1	57	35				
Dauer des Schulbesuchs.	Von den Schülern befanden sich in der Hinsicht im 1. Jahre		44	36	51	19	42	36	44	32	53	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	408	279						
	" " " " " 2		7	7	7	4	10	3	9	8	7	9	7	7	3	3	17	7	5	1	3	13	4	87	55					
	" " " " " 3		7	7	7	4	11	3	10	8	11	15	11	4	6	11	7	5	3	3	9	9	46	77						
	" " " " " 4		5	4	6	6	5	6	8	3	7	6	4	4	2	1	4	4	4	1	3	6	3	54	41					
	" " " " " 5		5	5	6	2	4	4	9	6	9	5	5	2	1	1	5	3	3	1	12	9	37	27						
	" " " " " 6		4	4	3	9	1	4	8	4	5	5	3	2	1	4	4	1	1	4	6	6	3	38	25					
	" " " " " 7		5	2	6	1	3	7	6	5	4	1	5	1	5	4	4	2	1	1	6	6	5	51	28					
	" " " " " 8		5	2	6	1	1	1	2	10	2	6	1	6	5	5	4	1	2	1	1	5	6	6	51	28				
Seinamt.	Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk		44	36	51	19	42	36	44	32	53	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	408	279						
	Machen		32	27	18	9	34	23	5	1	1	1	3	2	2	1	11	9	4	3	7	3	3	34	33					
	Goldens		1	1	19	6	8	4	7	11	38	5	1	23	11	19	8	2	2	5	1	58	30	47	1					
	Göln		9	6	8	4	4	1	1	1	1	1	7	7	5	19	19	9	4	5	7	3	86	43						
	Düsseldorf		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	Trier		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	Landarm nicht aus der Rheinprovinz		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Religion.	Von den Schülern sind fasthollisch		44	36	51	19	42	36	44	32	53	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	408	279						
	evangelisch		44	34	50	19	35	30	44	32	32	36	40	24	24	19	39	24	13	8	57	32	280	194						
	katholisch		—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Klassen.	Die Zahl der Klassen beträgt		44	36	51	19	42	36	44	32	53	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	408	279						
	einer Klasse beträgt		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	4	4	7	7	4	4	8	8	8	8					
Freizeiten.	Von den Schülern haben		10	9	9	10	10	10	10	12	12	8	8	10	9	9	9	5	5	11	11	11	11	407	407					
	Freizeiten		50	49	10	27	34	40	47	47	47	47	47	47	47	22	22	48	16	16	76	76	407	407						
	Freizeiten		9	10	12	15	21	21	21	21	21	21	21	21	12	12	7	7	7	4	4	16	16	111	111					
	Freizeiten		19	10	30	30	47	47	47	47	47	47	47	47	5	5	5	5	5	1	1	16	16	139	139					
	Freizeiten		2	1	1	9	6	4	4	4	4	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
	Summe		80	70	78	76	100	66	40	65	21	91	687																	

Die Zahl der Schüler betrug 687 gegen 690 im Vorjahr, mithin weniger 3 Schüler.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann halbjährlich von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Eberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 5 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Huttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Eberfeld, Essen, Huttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitsunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt. Die Prüfungen am Schlusse des Sommersemesters sind abgeschafft.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Lehrer Bonneguth II an der Anstalt zu Aachen | } am 1. Juli 1909. |
| 2. Lehrerin Wöbking " " " " Elberfeld | |

b) angenommen wurden:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Hilfslehrer Jakobs am 15. September 1909 für die Anstalt zu Huttrop, | } für die Anstalt zu Neuwied. |
| 2. Hilfslehrerin Pfau am 1. Oktober 1909 | |
| 3. Hilfslehrerin Thielmann am 2. Januar 1910 | |

c) ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt:

Die Lehrerinnen Barth und Stolze der Anstalt zu Neuwied schieden am 31. Dezember 1909 und der Hilfslehrer Caspers der Anstalt zu Trier am 31. März 1910 aus dem Provinzialdienste aus. Der Lehrer Pief der Anstalt zu Cöln ist am 21. August 1909 gestorben.

d) Versetzungen:

Am 7. August 1909 wurde die Lehrerin Buchholz der Anstalt zu Huttrop an die Anstalt zu Kempen und von dieser Anstalt die Lehrerin Weisgerber an die Anstalt zu Huttrop versetzt. Der Hilfslehrer Pefchte wurde von der Anstalt zu Brühl am 15. September 1909 an die Anstalt zu Cöln versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1910 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kodemann	Heinrichs	Schulrat Fiehd	Sawallisch	Steypuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer . . .	Witz	Deumlich	Mandt	Seeger	Genrich	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Koep	Hopp	Bonf	Wedig	Janssen	Münsher	Schäfer
" " . . .	Adermann	Öffenich	Gidter	Herrmann	Wichterich	—	—	Seuser	Seidel
" " . . .	Nademacher	Ernst	Freiburg	Böttcher	Wenke	—	—	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	—	—	Gerede	Schächter	—	—	Kerfing	Nademacher
" " . . .	Bonneguth II	—	—	Diehsch	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Corsdresch	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer . .	—	—	Pefchte	—	Wemning	Gerardy	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Michels	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Jakobs	—	—	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermjen	Buchholz	Goerch	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Faßbender	—	Ullmann	Bruf	Beit	—	Haag
" " . . .	—	—	—	—	—	Weisgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin .	—	Berndes	Hagenkamp	Ringeltaube	—	—	—	Pfau	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions-	Schulte-Pell-	—	Büllesbach	—	—	Pfarrer Ham-	—	—	—
lehrer . . .	lum, Kaplan	—	—	—	—	melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi-	—	—	Pfr. Göring	—	—	—	—	—	—
onslehrer . . .	—	—	Architekt	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer zu Taubstummenlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1909 war der Kursus mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Der vom 49. Provinziallandtage beschlossene Erweiterungsbau der Anstalt zu Kempen wurde mit einem Kostenaufwand von rund 75000 Mark ausgeführt. Die baulichen Arbeiten an den anderen Anstalten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von $\frac{1}{2}$ 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 13 Knaben und 11 Mädchen besucht.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten; derselbe fand an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 15 Knaben und 5 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch vom Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen getrennt sonntäglich von 10 bis 12 Uhr vormittags an durchschnittlich 2 bis 3 Knaben und 8 Mädchen erteilt. Wegen zu geringer Beteiligung wurde der Unterricht für Knaben bis auf weiteres eingestellt.

10. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1209 Mark 18 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Kemwied und der Clüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Kemwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der

Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln sowie der Taubstummen-Fürsorgeverein Elberfeld-Barmen.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

Seit September 1909 finden in der Anstalt zu Cöln am 1. Sonntag jedes Monats religiöse Vorträge für die erwachsenen Taubstummen statt. Die Vorträge werden von dem katholischen Religionslehrer Wüllesbach gehalten. Sie wurden von 50 bis 80 Taubstummen besucht.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Sein vierwöchentlicher Kursus zur Unterweisung von Geistlichen im Umgang mit Taubstummen wurde in den Anstalten zu Cöln und Neuwied abgehalten. An dem Kursus in Cöln nahmen 7 katholische Geistliche und an dem Kursus in Neuwied 5 evangelische Geistliche teil.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Cöln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt, ebenso wie er einen Ausflug der Fortbildungsschüler aus eigenen Mitteln ermöglichte. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigetragen hatten.

Der verstorbene Kaufmann Johann Heinrich Mahrt zu Aachen hat der Anstalt zu Aachen 1000 Mark testamentarisch zugewendet. Das Vermächtnis wird dauernd erhalten und die Erträge aus den 1000 Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihebescheinigen zur Unterstützung der Zöglinge der Anstalt zu Aachen verwandt.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	40	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 622	98	45 250	42
II.	Sonstige Einnahmen	1 930	85	2 098	60
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	420 800	—	387 944	31
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 629	16
	Summe	517 700	—	488 852	49
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	115	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	29	50
I.	Befordungen	264 321	—	258 640	35
I. Bef. Abschnitt	Mehrausgaben für die vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Beförderungserhöhungen	—	—	2 606	31
II.	Audere persönliche Ausgaben	14 597	—	20 551	74
III. 1.	Für Beföstigung	183 350	—	148 700	69
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 790	—	5 959	34
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	16 800	—	18 980	64
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 250	—	2 178	89
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	6 400	—	7 889	11
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	1 247	82
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	20 132	—	20 323	94
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 629	16
H.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	517 700	—	488 852	49

K. Angesehensheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	Zu der Anzahl				Zusammen	
	Mädchen		Jungen		Zusammen	
	Mädchen	Zusammen	Mädchen	Zusammen	Mädchen	Zusammen
Befand am 1. April 1909	126	202	53	179	108	287
Zugang im Rechnungsjahr 1909	23	41	8	31	26	57
Abgang " " 1909	93	42	8	41	14	55
Befand am 31. März 1910	116	201	53	169	118	289

	Aufnahmealter:					Heimat:					Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:			Freistellen etc.							
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20	über 20	Machen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Drier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	der Bors- schule	der Schul- klassen	der Fort- bil- dungs- schule	es hatten ganze Freistellen	es gabten volle Frei- stellen	es gabten als Ere- terme		
a) von den neu aufgenommenen Schülern:	12	14	5	5	5	—	6	4	13	12	6	—	41	—	—	—	20	21	20	14	7	37	4	—	—	
in Drier:	10	3	—	2	1	—	—	3	2	10	—	—	16	—	—	11	5	11	4	1	13	2	1	—	—	
in Drier:	22	17	5	7	6	—	6	7	15	22	6	1	41	16	—	31	26	31	18	8	50	6	1	—	—	
b) von dem Befand am 31. März 1910:																										
in Drier:	81	50	29	23	18	—	21	32	50	71	27	—	201	—	—	110	91	23	94	82	172	24	5	—	—	
in Drier:	40	17	14	10	7	—	—	17	14	51	4	2	—	88	—	55	33	14	43	31	68	13	7	—	—	
Zusammen	121	67	43	33	25	—	21	49	64	122	31	2	201	88	—	165	124	37	137	113	240	37	12	—	—	

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	17	3	1	3		1							
„ Schulklassen . . .	14	24	14	17	10	8	3	4					
„ Fortbildungs-klasse .	6	7	8	7	5	8	6	10	12	5	6	2	
zusammen	37	34	23	27	15	17	9	14	12	5	6	2	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	11	3											
„ Schulklassen . . .	4	3	10	11	7	4	1	2		1			
„ Fortbildungs-klasse .	1	1	1	5	6	1	3	5	1	3	4		
zusammen	16	7	11	16	13	5	4	7	1	4	4		
In beiden Anstalten zu- sammen	53	41	34	43	28	22	13	21	13	9	10	2	

Entlassungen.

In Düren sind 31 männliche und 11 weibliche Zöglinge, in Neuwied 8 männliche und 5 weibliche Zöglinge entlassen worden bzw. ausgeschieden. Von den aus der Dürener Anstalt Entlassenen waren 10 bildungsunfähig, 5 sind gestorben. 12 Zöglinge legten vor der Aachener Handwerkskammer die Gesellenprüfung ab und erhielten den Gesellenbrief, davon 6 als Korbmacher, 6 als Bürstenmacher.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen sind 3 in einem Handwerk ausgebildet. Einer hat vor der Coblenzer Handwerkskammer seine Gesellenprüfung als Korbmacher bestanden, einer hat die Bürstenmacherei erlernt und der dritte, geistig schwach veranlagt, dazu schwerhörig, hat nur im Mattenflechten ausgebildet werden können. Zwei weitere männliche Zöglinge sind in der Anstalt soweit vorgebildet worden, daß sie in die Untertertia der Düsseldorfer Oberrealschule aufgenommen werden konnten, sie werden sich später der Musik bzw. dem Sprachstudium widmen. Zwei männliche Zöglinge sind von Neuwied aus auf das Musik-konservatorium zu Köln bzw. Essen übergesiedelt, einer ist im Krankenhaus in Kreuznach gestorben.

Die aus den beiden Anstalten entlassenen weiblichen Zöglinge waren ausgebildet im Stricken, Stuhlflechten, Bürstenmachen und Anfertigen von Litzenschuhen. Eins der aus Neuwied entlassenen Mädchen bezog zur weiteren Ausbildung das Musik-konservatorium in Köln.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalpreisplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	88 174*)	31 613
Die Gesamtausgabe belief sich auf	52 730,87 Mk.	22 078,72 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	59,80 Pf.	69,84 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Beköstigungssatz auf	69,84 „	81,39 „

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von Erkrankungen leichterer Art wie Influenza u. — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

Der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn, der seit langen Jahren in den Anstalten die Augenuntersuchungen der Zöglinge vornahm, ist im Berichtsjahre gestorben. Seine Funktionen werden in Düren von Dr. van den Bosch, in Neuwied von Dr. Kron wahrgenommen.

5. Schul- Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen; in Neuwied in einer Vorschule, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wird zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht erteilt.

In Düren erhielten 55, in Neuwied 43 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 11 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	7	8	7
„ „ Korbmacherei	23	—	9	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienentorbflechten)	21	35	22	5
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	68	—	39

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1675	1667
2. Schwarzdruckwerke	1774	610
3. Hochdrucknoten	1277	1111
4. Schwarzdrucknoten	1019	258

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schulprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 3., 5. und 6. März, in Neuwied vom 17.—19. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 7 Lehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist auch in diesem Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten, es unterrichten dort außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, ein Musikhilfslehrer, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	180	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	6 200	—	5 548	36
III.	Kleiderkostenbeiträge	11 500	—	12 540	27
IV.	Verkauf von Handarbeiten	7 500	—	5 730	52
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	642	62
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	119 560	—	126 878	66
Bef. Absch.	Erfattung der durch die Gehaltserhöhungen veranlaßten Ausgaben	—	—	3 970	—
	Summe	149 040	—	155 470	53

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	43 635	—	42 330	—
Bej. Abich.	Gehaltserhöhungen	—	—	5 275	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	11 808	—	11 689	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung	58 000	—	54 121	36
2.	Für Bekleidung	8 500	—	9 539	81
3a.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 000	—	2 052	40
3b.	Für die Beschaffung eines Konzertsügels und eines Übungsflaviers	2 000	—	2 300	—
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	15 000	—	18 841	22
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 026	96
6.	Für Instruktionsreisen	450	—	424	95
7.	Sonstige Ausgaben	2 647	—	3 869	83
	Summe der Ausgabe	149 040	—	155 470	53
	Summe der Einnahme	149 040	—	155 470	53
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	30 700	—	29 951	53
	Ausgabe.		—		
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	18 505	98
—	Bergütung für denendanten und Verkäufer	1 200	—	1 200	—
II.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	4 515	03
III.	Ueberanschlag	7 500	—	5 730	52
	Summe der Ausgabe	30 700	—	29 951	53
	Summe der Einnahme	30 700	—	29 951	53
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den Zu-weisungen	
		M	¢.	M	¢.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 000	—	3 333	79
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 500	—	5 611	08
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 000	—	9 771	80
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	20	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	57 825	—	54 651	63
Bef. Absch.	Zuschuß zur Deckung der durch die Gehalts erhöhungen entstandenen Ausgaben	—	—	3 125	—
	Summe	76 335	—	76 513	30
Ausgabe.					
A.	Voranschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	18 025	—	18 025	—
Bef. Absch.	Gehaltserhöhungen	3 125	—	3 125	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	5 660	—	5 588	60
III. 1.	Beföstigung	35 000	—	31 426	11
2.	Bekleidung, Lagerung	4 900	—	4 876	78
3.	Mobilien	1 500	—	1 465	29
4.	Schulbedürfnisse	900	—	954	36
5.	Rohmaterialien	5 000	—	4 438	84
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 698	36
7.	Bauliche Unterhaltung	2 000	—	2 860	65
8.	Instruktionsreisen	250	—	168	55
9.	Sonstige Ausgaben	1 400	—	1 385	76
	Summe der Ausgabe	76 335	—	76 513	30
	Summe der Einnahme	76 335	—	76 513	30
	Ausgleich.				

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend	1945	93,35
bei der Geburt sterbend	48	2,30
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	90	4,35
Summe	2083	—

In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
Anzahl	%	Anzahl	%
1945	93,35	760	93,36
48	2,30	27	3,32
90	4,35	27	3,32
2083	—	814	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate			Aus dem Regierungsbezirke					Wiederholungs-kursus		Gesamtzahl Hebammen	
		aufgenommene	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Kursen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungs-kursus	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	Nachtr.	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom	bis		
Cöln	14. 8. 1908	30	2	1	1	14. u. 15. 6. 1909	30	18	11	1	5	6	8	5	5	1	1. 7. 1909	28. 7. 1909	38
	" 22. 3. 1909	35	—	2	1	20. u. 21. 12. 1909	38	13	21	4	7	2	10	10	9	—	5. 8. 1909	2. 9. 1909	40
	" 15. 9. 1909	35	3	—	1	Diese Kurse sind noch nicht beendet.													
" 15. 3. 1910	35	1	1	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.														
Elberfeld	13. 11. 1908	23	—	—	1	11. u. 12. 8. 1909	24	5	11	8	4	4	2	10	4	—	14. 9. 1909	12. 10. 1909	25
	" 13. 5. 1909	25	—	1	1	11. u. 12. 2. 1910	27	6	14	7	3	4	3	13	4	—	14. 10. 1909	11. 11. 1909	13
	" 15. 11. 1909	25	1	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.													

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 22 und in der zu Elberfeld 5 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 82 889
 „ Elberfeld . . . 42 859
 zusammen 125 748

Hiervon entfallen:

	Cöln	Elberfeld
a) auf Beamte und Bedienstete:		
in der I. Tischklasse	4 081	2 261
" " II. "	4 691	2 753
" " III. "	3 366	1 028
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen	22 498	14 299
Wärterinnen	3 960	1 095
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse	506	369
" " II. "	1 591	3 397
" " III. "	15 202	9 427
" " IV. "	26 944	8 230
Summe	82 889	42 859

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 16 228 und für Elberfeld 8721 zusammen 24 949 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Der Gesundheitszustand war ein günstiger. An geburts-hilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	12 mal
Symphysiotomie	17 "
Zange	42 "
Perforation	10 "
Wendung	47 "

Gynäkologische Operationen wurden 53 mal ausgeführt.

Es starben 13 Frauen, darunter 2 Operierte. Es starben ferner 170 Kinder; Todesursache war meistens angeborene Lebensschwäche.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 119 Erkrankungen behandelt. Die Diagnose war 69 mal Tripper, 11 mal Angina, 9 mal Scabies, 15 mal Varizen der Unterschenkel, 2 mal Pneumonie, 6 mal Nephritis, 6 mal Lues und 1 mal Lungentuberculose. Die Gesamtzahl der Geburten betrug einschließlich Aborte 803. Drei Personen wurden in entbundenem Zustande eingeliefert. Todesfälle von Erwachsenen sind 9 zu verzeichnen. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten 143 mal eintreten, darunter 29 Zangengeburt, 25 Wendungen, 8 Extraktionen, 15 mal Arm- und Kopflösung, 17 mal Einlegung eines Metreurynters, 1 Hebeotomie, 4 Perforationen,

15 Episiotomien, 2 künstliche Fehlgeburten, 7 künstliche Frühgeburten, 11 manuelle Lösungen der Nachgeburt, 9 Kaiserschnitte.

Von den 760 lebend geborenen Kindern starben 12 und zwar 5 reife und 7 frühreife. Die Todesursache der reifen Kinder war: 2 mal Lebensschwäche, je 1 mal Erysipel, Schädelzertrümmerung und Syphilis; die der frühreifen Kinder: 4 mal Lebensschwäche, je 1 mal Mißbildung des Herzens, Mißbildung am Kehlkopf, Scleroderma.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war gut. Von den 113 wegen Frauenkrankheiten behandelten Personen starben 3 und zwar eine an Miliartuberkulose, eine an Adhaesion-silens und eine an chronischer Eiterung des Bauchraumes.

Bei den 113 Patienten wurde bei 77 ein operativer Eingriff gemacht, unter den sich 19 Laparotomien befanden. Bei den 36 Patienten die nicht operativ behandelt wurden, kam eine konservative Behandlung (Bäder, Tampons, Belastung, hydropatische Umschläge usw.) in Anwendung.

6. Antisepsis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt. Statt des Sublimats wurde mit gutem Erfolge Hydrargyrum axycyanatum in gleich starker Lösung verwendet, wenn das Sublimat nicht vertragen wurde. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände. Die Desinfektion der Räume wurde mit Formaloxyd bewirkt. Mobilien wurden, soweit zugänglich, durch strömende Dämpfe sterilisiert oder mit 3% Karbolsäure oder mit 2% Lysoflösung mechanisch gereinigt.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Krejolsseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Krejolsseifenlösung, vor Laparotomien Jodbenzin.

7. Anstaltspersonal.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die in dem Haushaltsplan neu vorgesehenen Assistenzarztstellen wurden dem Dr. Küsters und dem Arzt Sonnenschein übertragen, die Volontärarztstelle dem Arzt Rößler. Letzterer schied am 1. Juli 1909 aus und an seine Stelle trat Dr. Siebert. Nach dessen Austritt wurde die Stelle dem Dr. Stern und am 15. November 1909 dem Arzt Windelschmidt übertragen.

Der Assistenzarzt Simon schied am 1. September 1909 und der Assistenzarzt Dr. Küsters am 1. Oktober 1909 aus. Dr. Berlin und Dr. Fischer waren ihre Nachfolger.

Die Hebammen Böllner und Oberle traten am 1. April 1909 und 1. Mai 1909 aus. Die Hebammen Wilke und Schneider traten in ihre Stellen. Wilke schied am 1. Mai 1909 wieder aus; die Hebamme Wohlleben, die Nachfolgerin war, trat am 1. Oktober 1909 aus und an ihre Stelle trat die Hebamme Landwehr. Die Hebamme Giesemann schied am 1. Februar 1910 aus. Ihre Stelle erhielt die Hebamme Biewer.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Der Oberarzt Dr. Großmann trat am 3. Mai 1909 aus. Sein Nachfolger war der Dr. Teller. Am 18. Mai trat Dr. Böcker als Assistenzarzt ein und schied am 1. Dezember 1909 wieder aus. Seine Stelle wurde dem Dr. Windt übertragen.

Die II. Hebamme Borkes trat am 1. Mai 1909 aus; die Hebamme Rebholz wurde Nachfolgerin. Die II. Hebamme Henjeler schied am 31. März 1910 aus.

8. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Es wurden 18 Frauen poliklinisch entbunden. Das Wochenbett war fast stets fieberfrei.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

9. Bauwesen.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende bauliche Unterhaltung.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wurde ein besonderes Wäschereigebäude mit einem Kostenaufwande von rund 56000 Mark errichtet. Die früheren Wäschereiräume sind in Schlafräume für die Hauschwangeren, ein Badezimmer und ein Zimmer für eine Wärterin umgebaut. Die bisherigen Schlafräume für die Hauschwangeren sind zu 2 Krankenzimmern und 2 Zimmern für Hebammenschülerinnen hergerichtet. Nebenher beschränkten sich die baulichen Arbeiten auf die Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 88 bedürftige Hebammen mit 2385 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln nahm an einer und der Direktor der Anstalt in Elberfeld ebenfalls an einer der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halts-	plan	weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	7 930	—	7 930	—
	Summe	8 385	—	8 385	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	2 385	—	2 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	8 385	—	8 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	8 385	—	8 385	—
	Die Ausgabe beträgt	8 385	—	8 385	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	43 000	—	47 690	37	30 500	—	31 847	50
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöch- nerinnen	69 750	—	51 979	95	28 850	—	34 882	50
	Sonstige Einnahmen	1 800	—	1 481	60	440	—	610	35
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	104 680	—	103 748	77	71 260	—	68 883	48
	Summe	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83

Titel	Ausgabe.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus-		Nach den An-		Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen		haltsplan		weisungen	
		„	⌘	„	⌘	„	⌘	„	⌘
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	47	—	—	—	—	—
I.	Befolgungen	13 390	—	15 537	02	10 207	—	10 880	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	22 550	—	23 460	68	13 420	—	13 088	16
III.	1. Beköstigung	99 400	—	83 911	93	48 600	—	44 546	64
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	176	87	150	—	49	94
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 649	76	3 000	—	3 000	70
	4. Reinigung	7 500	—	7 415	83	6 000	—	5 604	31
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 638	22	4 000	—	5 272	93
	6. Heizung	33 000	—	30 379	11	15 800	—	15 776	82
	7. Beleuchtung					9 000	—	8 150	85
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	791	15	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	18 769	79	8 000	—	8 681	77
	10. Bibliothek	600	—	815	80	600	—	594	62
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	4 742	74	3 600	—	11 262	53
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	3 720	—	4 531	58	3 500	—	3 846	06
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 670	—	8 033	21	4 873	—	5 168	50
	Summe	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Abschluß.								
	Die Einnahme beträgt	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Die Ausgabe beträgt	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV werden die Jahresberichte der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Sickenhain und Rheindahlen für 1909 mitgeteilt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 288 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener Zwangszögling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 157 Zöglinge, so daß am 31. März 1910 noch 132 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Sum- me
		An- stalten	Fa- milien	Lehre bezw. als Ge- fellen	Dienst	der eigenen Fa- milie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1909	71	—	114	99	4	288
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	1	—	—	—	1	2
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst .	51	—	—	—	—	51
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienftboten	—	—	10	6	—	16
		124	—	124	105	5	358
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten	—	—	—	—	—	—
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	1	—	—	—	1	2
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Ge- findedienst	16	—	—	—	—	16
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	23	28	—	51
11.	Gestorben	1	—	1	—	—	2
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	51	—	53	50	1	155
		69	—	77	78	2	226
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1910	55	—	47	27	3	132

In Handwerkslehre bezw. als Gesellen sind 10 und im Gefindedienst 6 im ganzen somit 16 Zöglinge untergebracht worden.

Von den am 31. März 1910 in Handwerkslehre bezw. als Gesellen verbliebenen 47 Zöglingen sind 2 Anstreicher, 1 Buchdrucker, 6 Bäcker und Konditoren, 1 Gärtner, 1 Graveur, 2 Korbmacher, 3 Metzger, 2 Schlosser, 4 Schreiner, 12 Schuhmacher, 9 Schneider und 4 Schmiede.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 51 Zöglinge — gegen 155 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 6, Dormagen 4, Gemünd 1 Fichtenhain 12 und Steinfeld 1. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1910 befanden sich in Bonn 9, in Dormagen 3, in Gemünd 2, in Steinfeld 5, in Brauweiler 9, in Fichtenhain 7 und in Rheindahlen 2 Zöglinge.

Was den Abgang von 157 Zöglingen anbelangt, so sind 26 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 25 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 16 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 9 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 104 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus und 2 Zöglinge sind gestorben und zwar: einer an Kehlkopf- und Tuberkulose, einer infolge eines Unglücksfalles.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1900. Von diesen ist bei 3 infolge Verheiratung vor der Einlieferung und bei 1 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 St. G. B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 6 Zöglinge sind vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1890 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1602. Außerdem sind aus dem Jahre 1905 noch 1, aus dem Jahre 1906 noch 8, aus dem Jahre 1907 noch 9 und aus dem Jahre 1908 noch 90 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1900 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen

Aachen	Coblenz		Eöln		Düsseldorf		Düsseldorf		Trier	
	Es entfallen auf je 10000 Einwohner									
Aachen Stadt 130	—	—	BarmenStadt 48	3,08	Kempen . . . 5	BarmenStadt 48	3,08	Kempen . . . 5	Berrkastel . . . 4	0,83
" Land 36	9	6	Eleve . . . 2	0,31	Lennepe . . . 33	Eleve . . . 2	0,31	Lennepe . . . 33	Wittburg . . . —	—
Düren . . . 16	4	23	ErfeldStadt 37	3,35	Nettmann . . . 19	ErfeldStadt 37	3,35	Nettmann . . . 19	Dann . . . 1	0,34
Erfeld . . . 1	23	210	" Land 8	1,63	Moers . . . 41	" Land 8	1,63	Moers . . . 41	Mering . . . 1	0,21
Eupen . . . 10	9	37	Düsseldorf 129	5,10	Mülheim-Stadt . . . 25	Düsseldorf 129	5,10	Mülheim-Stadt . . . 25	Dittweiler . . . 26	2,22
Heiligenkirchen 3	4	6	Düsseldorf 25	2,43	Neuß . . . 18	Düsseldorf 25	2,43	Neuß . . . 18	Prüm . . . 2	0,56
Heinsberg . . . 4	21	4	Duisburg 70	3,64	Oberhausen . . . 25	Duisburg 70	3,64	Oberhausen . . . 25	Saarbrücken 107	4,43
Küllsch . . . 4	19	27	Efferfeld 103	6,33	Rees . . . 5	Efferfeld 103	6,33	Rees . . . 5	Saarburg . . . 28	—
Malmédy . . . 1	11	8	Eifen Stadt 85	3,67	Ruhrt . . . 9	Eifen Stadt 85	3,67	Ruhrt . . . 9	Sarlonis . . . 9	2,78
Montjoie . . . 4	11	23	" Land 76	3,41	Solingen . . . 54	" Land 76	3,41	Solingen . . . 54	Trier Stadt . . . 7	0,78
Schleiden . . . 2	11	6	Waldbröl 6	2,21	Solingen . . . 42	Waldbröl 6	2,21	Solingen . . . 42	" Land . . . 11	2,14
	7	1	Wipperfürth 1	0,35	Solingen . . . 46	Wipperfürth 1	0,35	Solingen . . . 46	Wittlich . . . 6	1,44
	134	396	M. Gladbach 4	0,66	Solingen . . . 46	M. Gladbach 4	0,66	Solingen . . . 46		
	134	396	GladbachLand 28	1,90		GladbachLand 28	1,90			
	134	396	Grevenbroich 11	2,33		Grevenbroich 11	2,33			
	134	396		635			635			
	207	326		961			961			202

1900 = 2,95 auf 10000 Einwohner.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Nicht schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulklasse				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren														
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige													
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17													
1900	49	11	—	—	38	19	—	—	409	161	1	—	205	88	1	—	377	155	1	—	265	120	—	—	533	101	1266	1891	106	
	60		57		571		294		533		385		1900															1892	259	
	117				865				918																			1893	253	
																													1894	196
																													1895	162
																													1896	167
																													1897	168
																													1898	152
																													1899	97
																													1900	73
																													1901	69
																													1902	48
																													1903	48
																													1904	32
																													1905	26
																													1906	17
																													1907	16
																													1908	10
																													1909	1
																													1900	

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1909 beträgt 2,95 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Aachen auf 9,03; Solingen 8,57; Elberfeld 6,33; Mülheim (Rhein) 5,32; Bonn 5,25; Düsseldorf 5,10; Köln 4,90; Oberhausen 4,80; Coblenz 4,27; Essen 3,67; Duisburg 3,64; Grefeld 3,35; Barmen 3,08; Mülheim (Ruhr) 2,32; Trier 1,93; Remscheid 0,78 und M.-Gladbach 0,66.

Aus 4 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 5 Kreisen nur je 1, aus 5 Kreisen nur je 2, aus einem Kreise nur 3 Zöglinge zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1910 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1910 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1910 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10000 Einwohner
1	Elberfeld	736	162 682	45,24	39	Rees	89	74 163	12,08
2	Solingen Stadt	200	49 006	40,82	40	Gummersbach	55	46 204	11,91
3	Bonn Stadt	321	81 997	39,15	41	Nachen Land	164	141 181	11,61
4	Oberhausen Stadt	186	52 096	35,70	42	Düren Land	111	96 431	11,75
5	Essen Stadt	752	231 396	32,46	43	Gladbach	164	147 541	11,11
6	Coblenz Stadt	173	53 902	32,10	44	Crefeld Stadt	119	110 347	11,49
7	Nachen Stadt	457	143 906	31,07	45	Bernkastel	53	48 315	10,97
8	Barmen Stadt	439	156 148	28,12	46	Rheinbach	35	32 793	10,67
9	Düsseldorf Stadt	700	253 099	27,29	47	Simmern	38	35 779	10,68
10	Mülheim-Rhein Stadt	133	50 807	26,29	48	Remwid	93	88 160	10,67
11	Cöln Stadt	1103	428 503	25,82	49	Mülheim-Rhein Land	75	71 327	10,51
12	Trier Stadt	110	46 698	23,52	50	Moers	109	107 318	10,22
13	Neuß	157	71 801	22,08	51	Cöln Land	100	99 358	10,07
14	Dinslaken	279	129 230	21,60	52	Abenau	23	23 373	9,84
15	Saarbrücken	497	241 876	20,59	53	Montjoie	17	17 647	9,64
16	M. Gladbach Stadt	122	60 714	20,09	54	Meißenheim	13	13 911	9,35
17	Düsseldorf Land	229	117 425	19,50	55	Coblenz Land	58	62 103	9,24
18	Solingen Land	256	134 279	19,08	56	Kempen	85	98 566	8,62
19	Duisburg Stadt	358	192 227	18,62	57	Bergheim	42	49 874	8,39
20	Wettmann	192	103 857	18,57	58	Crefeld Land	41	49 549	8,33
21	Bonn Land	111	63 813	17,47	59	Wittlich	35	42 117	8,33
22	Cochern	64	40 628	16,78	60	Geldern	48	58 793	8,16
23	Wetzlar	85	58 071	16,64	61	Cleve	48	65 311	7,95
24	Kemscheid Stadt	101	52 096	15,71	62	Bitburg	33	45 552	7,24
25	Ottweiler	178	117 414	15,29	63	Malmédy	21	32 797	6,67
26	Vennep	120	79 233	15,25	64	Ensfirchen	31	47 140	6,48
27	Zell	51	33 932	15,03	65	Prüm	22	35 268	6,24
28	Kreuznach	114	81 390	13,98	66	Mhrweiler	25	43 051	5,80
29	Essen Land	339	244 496	13,87	67	Saarburg	19	33 674	5,63
30	St. Wendel	71	51 633	13,77	68	Wipperfürth	15	28 235	5,32
31	Eupen	34	25 414	13,42	69	Trier Land	46	89 458	5,25
32	Siegkreis	151	114 378	13,10	70	Geilenkirchen	14	27 723	5,06
33	Mülheim (Ruhr) Stadt u. Land	168	128 287	13,16	71	Crefenz	19	38 127	5,01
34	Walbroel	36	27 238	13,15	72	Altenkirchen	35	72 092	4,56
35	Grevenbroich	61	47 014	12,96	73	Schleiden	18	45 402	3,96
36	Saarlouis	125	100 751	12,40	74	Jülich	17	44 413	3,83
37	Mayen	92	76 311	12,32	75	Dann	10	29 881	3,35
38	St. Goar	50	41 086	12,17	76	Merzig	24	48 419	3,22
					77	Heinsberg	7	37 313	1,87

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 45,24 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,87 = 7 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 9jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	. . .	20,60
Aachen	. . .	13,62
Cöln	. . .	13,87
Trier	. . .	13,15
Coblenz	. . .	12,68 Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 17,64 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre ist mit 1900 die höchste bisher erreichte Ziffer; sie überschreitet die nächsthöchste Ueberweisungsziffer im Rechnungsjahre 1908 (1706) um 194 = 11,87 % und den Durchschnitt der ersten 8 Jahre (1181) um mehr als 60 %.

Unter den 1900 Minderjährigen befinden sich 982 = 51,68 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige gegen 918 = 48,32 % schulentlassene Minderjährige und sind somit gegen das Vorjahr, welches ein Verhältnis der beiden Gruppen von 53,75 gegen 46,25 % aufwies, wiederum mehr Schulentlassene überwiesen worden.

Von den 1900 Ueberwiesenen entfallen 1164 = fast 61 % auf das männliche und 736 = nahezu 39 % auf das weibliche Geschlecht. Unter den letzteren befanden sich 385 = über 52 % in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahr 293 = 50,60 %). Im ganzen sind während der verflossenen 9 Jahre 3934 Mädchen = über 34½ % überwiesen worden und befanden sich hierunter beinahe 56 % Schulentlassene.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1343 = 70,68 % katholischen, 554 = 29,16 % evangelischen und 3 = 0,16 % israelitischen Bekenntnisses. Die Verschiebung gegen das Vorjahr ist unwesentlich (69,67 bzw. 30,10 bzw. 0,18 %); das Verhältnis entspricht im großen und ganzen dem Verhältnis der beiden ersteren Bekenntnisse in der Gesamtbevölkerung der Provinz.

Die Zahl der Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes ist auch im Berichtsjahre erheblich und zwar von 25,85 % des Vorjahres auf 28,05 % gestiegen. Gleichzeitig hat aber auch ein wenn auch nur geringes Anwachsen der Ueberweisungen aus Ziffer 3 von 66,85 auf 66,63 % stattgefunden. Lediglich die Ueberweisungen aus Ziffer 2 sind um 2,18 % auf 5,82 % zurückgegangen.

Dem erfreulichen Anwachsen der Zahl der noch nicht schulpflichtigen um 0,65 % gegen das Vorjahr — 117 = 6,16 % — steht leider auch eine Vermehrung der im 16., 17. und 18. Lebensjahre überwiesenen Minderjährigen von 27,67 % in 1908 auf 32,52 % gegenüber. Der bei den letzteren im Vorjahr hervorgetretene Rückgang ist mithin nicht von Dauer gewesen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2077) eingelegten Beschwerden betrug 101, die der von den Minderjährigen bzw. den Eltern eingelegten Beschwerden 256, während von den 173 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 3 und von den sonst Berechtigten 48 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen				
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts								
in Bezug auf Minderjährige																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
I. 2077	101	53*)	21	12	A. Von dem Landeshauptmann.				8	8	—	1	1	25	2	1720
	256	50	200	48	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bezw. dem gesetzlichen Vertreter.				1	3**)	3	1	44	6	—	

I*) In 3 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die jedoch Abweisung erfahren hat.

***) Das Endergebnis war in einem Falle Nichtüberweisung, in 2 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen		
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht	
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts						
in Bezug auf Minderjährige														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
II. 173	3	2*)	1	—	A. Von dem Landeshauptmann.				—	—	—	—	—	122
	48	23***)	25	15	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).				5	—	5	—	10	

II A*) Das Endergebnis war in einem Falle Nichtüberweisung, in einem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

II B**) In 23 Fällen hat das Landgericht bei Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung angeordnet.

****) In 3 von diesen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrates den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet, welche Beschlüsse das Kammergericht auf die weitere Beschwerde der Eltern wieder aufgehoben hat. Das Endergebnis war in diesem Falle Nichtüberweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Lau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1909	3 633	864	1 085	1 167	113	6 862
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1900 Bög- lingen 1602						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1905 1						
	1906 8						
	1907 9						
	1908 90						
3.	Veretzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	1 418	283	3	5	1	1 710
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	51	68	—	—	—	119
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	12	—	—	—	42	54
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	40	—	—	—	—	40
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	965	—	—	—	—	965
		—	—	637	798	—	1 435
		6 119	1 215	1 725	1 970	156	11 185
B. Abgang.							
8.	Veretzt in Familien bezw. Anstalten	68	51	—	—	—	119
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	42	—	—	—	12	54
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1 300	135	—	—	—	1 435
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	441	524	—	965
12.	Gestorben	20	1	6	4	1	32
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	465	8	187	290	24	974
		1 895	195	634	818	37	3 579
14.	Somit Bestand am 31. März 1910	4 224	1 020	1 091	1 152	119	7 606

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1710 im Berichtsjahr eingelieferten Böglingen nicht weniger als 1418 Böglinge, also 82,92 % (gegen 85,34 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen

und nur 292 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienftboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gejcher, Heleneberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld Hardehausen und Wabern benützt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafte, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 60, in Boppard 49, ferner in den katholischen Anstalten 743 und in den evangelischen 326, zusammen 1178 (gegen 1052 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 185 bzw. 96, in den Anstalten zu Dormagen 84, Haus Hall 1, Heleneberg 72, Oberginingen 87, Lindenhof 74, Reckestift 52, Steinfeld 212, Hardehausen 80, Wabern 8 und endlich in Freimersdorf 165, in Fichtenhain 217, in Rheindahlen 212, im ganzen 1545 Zöglinge (gegen 1282 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Zöglingen haben im Berichtsjahre 50 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Staatsregierung und den Kreisärzten unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die Eröffnung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für katholische schulpflichtige und schulentlassene Zöglinge bei Rheindahlen konnte am 1. Oktober 1909 erfolgen. Die Belegung geschah nach und nach und am Schlusse des Betriebsjahres war die Anstalt in vollem Betrieb. Zwischenzeitlich hat sich das Bedürfnis herausgestellt, auch dieser Anstalt ein besonderes Isolierhaus, welches gleichzeitig einer weiteren Zöglingfamilie von 25 Köpfen Unterkunft geben soll, anzugliedern und ist der Neubau, nachdem derselbe von dem 50. Rheinischen Provinziallandtag genehmigt worden war, alsbald in Angriff genommen worden. Die bei der Anstalt vorgefehene Abteilung für lungenkranke Fürsorgezöglinge war am Schluß des Berichtsjahres in ihrem Ausbau soweit gediehen, daß die Eröffnung für den Sommer des Jahres 1910 in Aussicht genommen werden konnte.

Der Bau der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene evangelische männliche Zöglinge bei Solingen ist im Berichtsjahre 1909 soweit gefördert worden, daß die Eröffnung voraussichtlich im Herbst 1910 erfolgen kann.

Im letzten Drittel des Berichtsjahres sind für noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Minderjährige beiderlei Geschlechts Sammelstellen und zwar für Minderjährige katholischen Bekenntnisses im St. Josephshaus zu Düsseldorf-Heerdt und für evangelische Minderjährige in der Erziehungsanstalt zu Oberbieber, Kreis Neuwied, eingerichtet worden.

In diesen Sammelstellen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, insofern sie nicht nach dem Inhalt der Akten wegen ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes von vornherein einer Anstalt zugewiesen werden müssen, untergebracht um eine Zeit lang beobachtet, einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und dann, je nach dem Ergebnis der Beobachtung, geeigneten Familien, erforderlichen Falles auch einer Anstalt zugewiesen zu werden.

Die Sammelstellen haben sich als nötig erwiesen, weil bei dem bisherigen Verfahren der unmittelbaren Ueberweisung in Familienpflege sich hinterher öfter herausstellte, daß die Minderjährigen nicht in eine Familie paßten und einer Anstalt zugewiesen werden mußten, dann aber auch, weil für manche Kinder passende Familien nicht gleich zur Hand waren und die Einweisungen sich verzögerten. Diesen Uebelständen wird durch die Sammelstellen, soweit sich dies in der kurzen Zeit ihres Bestehens im Berichtsjahre beurteilen läßt, mit Erfolg begegnet.

Die Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge hat im Berichtsjahre ohne besondere Anstände erfolgen können. Nach Eröffnung der Abteilung für Lungenkranke bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen kann diese Frage als gelöst angesehen werden.

Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen-Soers, Kaiserswerth und Elberfeld wurden 65 bezw. 20 bezw. 3, im ganzen 88 Zöglinge behandelt.

Für die geistig Schwachbegabten beiderlei Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses ist durch die bereits im Vorjahre erwähnte Einrichtung einer Hilfsschule bei der Anstalt Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth gesorgt worden. Für die schulpflichtigen katholischen schwachbegabten Knaben ist mittlerweile eine Hilfsklasse bei der Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn eingerichtet worden, während über die Einrichtung einer solchen Klasse für die schwachbegabten katholischen Mädchen noch Verhandlungen schweben.

Die psychiatrischen Untersuchungen der geistig Minderwertigen sind bei der Anstalt Fichtenhain durch den Hausarzt weitergeführt und bei der Anstalt Rheindahlen in gleicher Weise aufgenommen worden.

Das Ergebnis der Fichtenhainer Untersuchungen ist ungefähr dasselbe wie es Professor Cramer für Hannover festgestellt hat, indem 66% als zur Fürsorgeerziehung geeignet und 34% als nicht geeignet erachtet werden.

Die im Vorjahre schon erwähnten psychiatrischen Untersuchungen bei 50 evangelischen schulpflichtigen Knaben der Rettungsanstalt Düffelthal und 50 schulpflichtigen katholischen Mädchen der Anstalt der armen Dienstmägde Christi in Düsseldorf-Bilk haben ergeben, daß 20% völlig erziehbar, 55% von den endogen entarteten sozial verwendbar aber eines positiven Schutzes um ihr Brod zu verdienen bedürftig, 25% für das selbständige Leben aber als verloren bezeichnet worden sind.

Die guten Erfahrungen, die mit den im Seedienst untergebrachten Zöglingen im vorigen Berichtsjahre gemacht worden sind, haben sich auch im Berichtsjahre wieder bestätigt. Die Nachfrage nach den auf dem Schulschiffe Klarzumwenden ausgebildeten Jungen hat sich verstärkt und mit Anlaß gegeben zu der Einstellung eines weiteren Schulschiffes „Germania“, wodurch die Zuweisung auch weiterer rheinischer Fürsorgezöglinge ermöglicht worden ist.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 250 — und der Fürsorgerinnen — 30 — waren, wie auch in den Vorjahren recht ersprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 556 Fürsorgezöglinge besucht. Weiter sind 138 in Familien untergebrachte Zöglinge von anderen Beamten besucht worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 336 Zöglinge widerruflich und 199 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 32 Zöglinge und zwar:

10 an Lungentuberkulose,	1 an Knochenhautentzündung,
2 „ Lungenentzündung,	1 „ Vereiterung der Wirbelsäule,
2 „ Knochenhauttuberkulose,	1 „ Kopfroße,
1 „ scrophulos entarteten Drüsen,	1 „ Herzleiden,
1 „ Rippenfellentzündung,	1 „ Herzschlag,
1 „ Unterleibsschwindsucht,	1 „ Entkräftung,
3 „ Blinddarmentzündung,	1 ist ertrunken und
1 „ Darmtuberkulose,	3 sind verunglückt.
1 „ Darmbruch,	

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 4 Zöglinge ausgeschieden.

Abschnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegefälle für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		In	
		Währungsplan		Wirklichkeit	
		ℳ	pf.	ℳ	pf.
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1907	—	—	38	66
II.	Forderung an die Staatskasse	1 286	200	1 568	756
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	31 000	—	32 197	03
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	4 950	—	3 706	33
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	199	88
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	643	100	784	378
	Summe der Einnahme	1 965	350	2 389	276
				99	

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Rechnungsberichtigungen aus 1907	—	—	236	80
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 823 700	—	2 224 862	86
II.	Bewaltungskosten	141 650	—	164 177	33
	Summe der Ausgabe	1 965 350	—	2 389 276	99
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	1 965 350	—	2 389 276	99
	Die Ausgabe betrug	1 965 350	—	2 389 276	99
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1909.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 223 auf den Tag insgesamt neu aufgenommen 207 Zöglinge, darunter 117, die vorher noch nicht in einer anderen Anstalt waren, und 90, die in einer anderen Anstalt oder in Dienst- oder Lehrstelle versagt hatten.

Diese letztere Zahl ist etwas hoch.

Wie bereits früher berichtet, hat sich die Auflösung der Zöglinge in 9 einzelne Abteilungen innerhalb der Anstalt im ganzen sehr bewährt und sind für die erzieherische Einwirkung auf den einzelnen Zögling sowie für die Handhabung der Zucht und Ordnung in der ganzen Anstalt hierdurch ganz erhebliche Vorteile geboten, die sich auch im Berichtsjahre wieder zeigten.

Um aber das Erziehungswerk im einzelnen andauernd erfolgreich zu gestalten, ist es ein unbedingtes Erfordernis, daß in den einzelnen Abteilungen ein guter Geist herrsche, Unbotmäßigkeit ebenso wie heimliches Widerstreben gegen Erziehungsmaßnahmen sich nicht einnisten und unter allen Umständen eine schlechte Beeinflussung der Zöglinge untereinander vermieden werde. Es muß, mit einem Wort gesagt, in jeder Abteilung jenes Maß von Freiwilligkeit auf Seiten der Zöglinge vorhanden sein, welches für eine erfolgreiche Leitung und Erziehung die unbedingt notwendige Grundlage bietet. Daß dies zu erreichen ist, hat die Erfahrung gelehrt.

In Abteilungen, in denen dies nicht vorhanden war, in denen Widerstreben vorherrschte, ist jeglicher Erfolg in Frage gestellt und alle Arbeit und Mühe vergeblich.

Die Erfahrung lehrt, daß es völlig verfehlt wäre, die widerstrebenden und unbotmäßigen Böglinge einer Anstalt einfach einer bestimmten Gruppe zuzuweisen. Eine solche Gruppe, die nichts weiter wäre als eine Strafabteilung mit allen Schädlichkeiten der Gemeinschaftshaft, würde die Gefahr in sich bergen, daß aus ihr heraus allen Erziehungsversuchen andauernd widerstrebt wird und die Gesamtheit zum Schaden des einzelnen immer mehr verkommt.

Darum hat es sich nach wie vor als empfehlenswert erwiesen, die schwerer erziehbaren und widerstrebenden Böglinge unter sorgfältiger Innehaltung einer bestimmten Zahl und unter zeitweiliger Zuhilfenahme der Einzelverwahrung auf die sämtlichen Abteilungen der Anstalt zu verteilen und zwar in einer Weise, daß hieraus eine für die übrigen gefährliche und schädigende Verbindung nicht entsteht.

Hieraus ergibt sich weiterhin, daß die Zuweisung schwererziehbarer, minderwertiger und widerstrebender Böglinge, besonders solcher, welche sich in anderen Anstalten oder in Dienst- und Lehrstellen ungeeignet erwiesen haben, zu einer bestimmten Anstalt immerhin ihre Grenze haben muß, wenn nicht der ruhige Fortgang des Erziehungswerkes im ganzen gehemmt werden und sich im einzelnen schlechte Ergebnisse zeigen sollen.

Im Allgemeinen läßt sich über die Gesamtheit der im Berichtsjahre zur Aufnahme gelangten Böglinge feststellen, daß gegenüber den Vorjahren ein erheblicherer Tiefstand in sittlicher und religiöser Hinsicht wie auch in bezug auf Vergehen und Verbrechen und schlechte Neigungen unverkennbar war.

Dementsprechend ließ auch das

2. Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung

seitens der Böglinge in diesem Jahre viel zu wünschen übrig. Infolge einer oft mehrjährigen Vernachlässigung der religiösen Pflichten zeigte sich bei manchen eine völlige Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, eine Stumpfheit des sittlichen Empfindens, welche auch auf die weitere sittliche Entwicklung derselben keine guten Aussichten boten. Diesem Uebelstand gegenüber wurde das altbewährte Mittel der geistlichen Exercitien, welche durch einen im Dienste der Volksmissionen erfahrenen Ordensmann in 3 mal täglich stattfindenden entsprechenden Vorträgen usw. abgehalten wurden, in Anwendung gebracht. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Anteilnahme seitens der Böglinge an den für die Exercitien bestimmten 5 Tagen, die jedem freistand, allgemein und lebhaft war, eine Ablehnung in keinem Falle beobachtet wurde und eine vortreffliche Wirkung für alle, welche einen Einblick in das innere Leben einer Anstalt tun konnten, nicht zu verkennen war.

Bei Gelegenheit der Visitation im Dekanate Grefeld wurden 50 Böglinge in der Pfarrkirche zu Willlich gesirmt.

Der Herr Weihbischof Dr. Müller aus Köln stattete der Anstalt einen Besuch ab, nahm Einsicht in die Einrichtungen der Anstalt und hielt an die Böglinge eine eindringliche Ansprache.

3. Besuch

wurde die Anstalt von zahlreichen Personen des In- und Auslandes, u. a. von Seiner Exzellenz Herrn Reichsrat Dr. Baernreiter-Wien, dem Vorstand der Kommission des österreichischen Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge Grafen zu Trautmannsdorff und dem Sektionschef im Kaiserlich Königl. Justizministerium in Wien Herrn Dr. Schauer, ferner von Herrn Baron von Bunsdorff

aus Helfsingfors, von 14 Mitgliedern der „Rochdale Education Guild“ unter Führung des englischen Generalkonjuls Dr. F. B. Koenig; ferner von dem vortragenden Rat im japanischen Justizministerium in Tokio Herrn S. Tanida mit dem Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft Herrn Pastor Just und Herrn Direktor Dr. Pollitz aus Düsseldorf; weiter von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern Grafen von Moltke in Begleitung verschiedener anderer Herren; von dem Herrn Regierungs- und Gewerbe-Schulrat Geh. Regierungsrat Richter und Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Maskus zu Düsseldorf; von dem Universitätsprofessor Herrn A. Pinloche-Paris, dem Herrn Direktor Pastor Böttcher der Königlichen Erziehungsanstalt Bräunsdorf im Königreich Sachsen, dem Klassenlehrerverein zu Grefeld usw.

4. Disziplinarbestrafungen.

Zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt wurden die mit der Beaufsichtigung und Anleitung betrauten Angestellten, die Werkmeister und Gehilfen der Anstalt des öfteren belehrt und angewiesen, ihre Tätigkeit in erster Linie stets als vorbeugend und ein ordnungswidriges Verhalten verhütend zu gestalten. Diese an den Takt und die Geschicklichkeit des einzelnen Angestellten höhere Anforderungen stellende Art der Aufsichtsführung hatte in den einzelnen Abteilungen durchweg guten Erfolg und entschieden besseren, als wenn man sich darauf beschränkt hätte, durch Anzeigen und Anträge auf Bestrafung geschehenes Unrecht zu sühnen und abschreckend zu wirken.

Diebereien, Schlägerei, Lüge, Frechheit, Unfittlichkeit, schamloses Verhalten, Entweichung und Fluchtversuch waren nach Ausweis der monatlichen Straflisten die Hauptvergehen, deretwegen im Berichtsjahre neben den kleineren Strafen des Verweises, des Verlustes von Vergünstigungen, Strafarbeiten usw. 1724 Arresttage und 4445 Tage der Einzelverwahrung in Anwendung kamen, d. i. bei 81 223 Pflage Tagen 7,60%. Die Arresttage verteilen sich auf 213 und die Tage der Einzelverwahrung auf 272 Böglinge, so daß auf jeden einzelnen durchschnittlich 8,09 bzw. 16,34 Tage entfallen.

5. Schule und Unterricht.

Nach feststehendem auf die den Arbeiten in der Anstalt entsprechende Sommer- und Winterordnung Rücksicht nehmenden Stundenplan wurden die Böglinge sämtlich in 2 Abteilungen zu je 3 Klassen in 10 wöchentlichen Tagesstunden unterrichtet. Der Lehrplan für die entsprechenden Klassen war den Forderungen des Fachunterrichtes und der beruflichen Fortbildungsschule angepaßt.

Die Böglinge, bei denen ein Hilfsunterricht erforderlich war, fanden entsprechende Berücksichtigung.

7 Böglinge legten im Berichtsjahre die Gesellenprüfung ab mit folgenden Zeugnissen:

	praktisch	theoretisch
1 Schneider	sehr gut	fast sehr gut
1 Schuhmacher	„	gut
1 Schreiner	recht gut	genügend
„	„	gut
„	„	genügend
„	gut	gut
„	genügend	genügend.

6. Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Auch in diesem Jahre blieben Briefwechsel und Besuche in den Grenzen der Vorjahre. Dagegen sind die Beurlaubungen auf Grund der guten Erfahrungen der Zahl nach erheblich ausgedehnt worden.

Von 96 (1908: 43) für einige Tage beurlaubten Zöglingen sind 93 (41) pünktlich zurückgekehrt, 3 (1) erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind entlassen worden

a) in Lehr-, Dienst- und Gefellenstellen	142	Zöglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	50	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	5	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	5	"
e) zum Militär	10	"
f) Seebienst (Ausbildungsschiff „Marzumwenden“)	3	"
g) in andere Anstalten	69	"
h) zur Verbüßung von Gefängnisstrafen	5	"
i) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	16	"

zusammen 305 Zöglinge.

Der Wechsel in den Dienststellen war erheblich geringer als in den Vorjahren, eine Folge der Abstoßung weniger geeigneter Stellen. Am Jahreschlusse waren im hiesigen Aufsichtsbezirk — Stadt- und Landkreis Grevelb — 64 Zöglinge untergebracht. Diese hatten unter Einrechnung der Sparguthaben einiger früherer Zöglinge 7204 Mark Ersparnisse.

7. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge wurde nach den genehmigten Speise-Tarifen vorgenommen. Seit dem Herbst 1909 ist von der Einrichtung abgegangen worden, das Fleisch zu mahlen und das Essen nur suppenförmig zu geben. Die Zöglinge erhalten jetzt ihre Fleischmenge an den 3 Fleischtagen in Stücken und zwar das Rindfleisch an Sonntagen in Form von Frikadellen, dazu Kartoffeln mit Gemüse, nachdem Suppe vorausgegangen ist. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen worden, damit die Beköstigung mehr der bürgerlichen ähnlich sei. Die Gesamtausgabe für die Verpflegung betrug 48 851,24 Mark. Diese Summe schließt in sich auch die Verpflegung der unverheirateten Beamten, Schwestern und Kranken. An Beamtenpflegetagen sind 7495 à 1,10 Mark in Ansatz zu bringen = 9244,50 Mark, so daß auf die Beköstigung der Zöglinge einschließlich Krankenkost noch 39 606,74 Mark entfallen bei 81 223 Pflegetagen, mithin auf den Tag 48 1/2 Pfennig.

8. Bekleidung.

Die Bekleidung der Zöglinge ist dieselbe geblieben, wie in früheren Jahren. Zur Schonung der Kleider der Feldarbeiter wurde eine größere Anzahl Gamaschen angeschafft. Soweit die Schneiderei imstande war, wurde sie zur Lieferung der Kleidungsstücke herangezogen. Der weitere Bedarf wurde durch günstige Gelegenheitskäufe gedeckt.

9. Landwirtschaft.

Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im vergangenen Jahre durchweg günstige. Der Ertrag aus den selbstbewirtschafteten Ländereien blieb zwar etwas gegen den Vorschlag zurück,

dagegen waren die Erträge der Gärtnerei und der Viehwirtschaft bedeutend höher. Die Einnahmen aus der letzteren würden noch größer gewesen sein, wenn nicht in der Schweinemast durch Ausbruch der Seuche ein Rückschlag eingetreten wäre. Es verendeten 10 Schweine und mußte die Mast eingeschränkt werden, bis die Seuche erloschen war.

Am 31. Mai 1909 verendete ein Pferd infolge einer Verletzung des Schlundes, und wurde als Ersatz ein brauner Wallach zum Preise von 1300 Mark gekauft.

Die Landwirtschaft erzielte im verflossenen Jahre einen Ueberschuß von insgesamt 29 671 Mark 87 Pf., das ist gegenüber dem Voranschlag von 26 510 Mark ein Mehr von 3161 Mark 87 Pf.

10. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb hat im Jahre 1909 für 78 651 Mark 60 Pf. Arbeit fertiggestellt, gegen 1908 mehr für 1569 Mark 86 Pf. und dadurch einen Gesamtüberschuß von 33 939 Mark 60 Pf. erzielt.

Auf die einzelnen Betriebe verteilt sich die Arbeitsleistung wie folgt:

Betrieb	Gesamt- einnahme		Ueber- schuß	
	„	¢	„	¢
Schreinerei	29 302	40	11 960	69
Schlosserei	13 963	79	4 545	94
Schusterei	12 365	10	6 617	09
Schneiderei	13 756	49	6 163	45
Flechterei	9 243	22	4 643	51
Buchbinderei	20	60	8	92
	78 651	60	33 939	60

Außer der Schlosserei waren alle Betriebe stets ausreichend beschäftigt, die Schreinerei vorzugsweise mit Anstaltseinrichtungen, Schusterei und Schneiderei hauptsächlich für die hiesige Anstalt.

Die gedrückte Geschäftslage, welche ganz besonders die Eisenindustrie beherrschte, hat der hiesigen Schlosserei erheblich geschadet, und wenn auch verhütet worden ist, daß ein vollständiger Stillstand eintrat, so war doch die Beschäftigung längere Zeit nicht ausreichend.

Zur Sicherung ausreichender Aufträge für die Flechterei wurde vom 1. Oktober 1909 ab die ganze Arbeitsleistung in grauer Ware einem Unternehmer übertragen, während die Aufträge in weißer Ware auch in Zukunft von der Anstalt selbst vermittelt werden.

Eine erhebliche Verbesserung des Schreinereibetriebes wurde durch Einrichtung der Dampfheizung herbeigeführt. Es wurde dadurch nicht bloß erreicht, daß auch an den kältesten Tagen die Arbeiten ihren unge störten Fortgang nehmen konnten, sondern auch die früher gehörten Ausstellungen, welche auf zu niedrige Temperatur im Arbeitsraume zurückzuführen waren, sind verstummt.

Als ein dringendes Bedürfnis darf die Durchführung der Dampfheizung in den übrigen Werkstätten bezeichnet werden, in der mit Betonboden versehenen Flechterei und in der großen, im Winter überaus kalten Schlosserei aus gesundheitlichen und Betriebsgründen, während bei Schusterei und Schneiderei mehr noch die Sauberhaltung der Arbeitsstätte bestimmend sein sollte.

11. Ärztlicher Bericht.

An Krankheitsfällen kamen im Berichtsjahre in Behandlung 320 Fälle. Diese verteilen sich wie folgt:

Lungenentzündung	2	Uebertrag	163
Gelenkrheumatismus	13	Gelbsucht	1
Blinddarmentzündung	2	Reiselfieber	3
Herzleiden	2	Bandwurm	1
Auftröhrenkatarakte	47	Zurunkel	11
Influenza	12	Abzesse tiefliegende	18
Mandelentzündungen	26	Krämpfe epileptischer und hysterischer Art	6
Lungen- und Drüsentuberkulose	41	Zahnkrankheiten	33
Knochen- und Gelenktuberkulose	3	Augenleiden	7
Magen- und Darmleiden	8	Gehörerkrankungen	10
Leistenbrüche	3	Verletzungen	44
Blasenleiden	2	Hautkrankheiten	19
Nierenentzündung	2	Geschlechtskrankheiten	4
	Zu übertragen	163	320

Im Lazarett wurden verpflegt 185 Zöglinge mit 2057 Pflegetagen, so daß die Dauer des einzelnen Lazarettaufenthaltes 11,1 Tage beträgt.

Außerdem wurden in der dazu bestimmten Zelle des Arresthauses 16 Zöglinge an Krätze behandelt, ferner waren 4 Zöglinge wegen Geschlechtskrankheiten im Arresthause abgesondert.

Im Durchschnitt erhielten 3 Zöglinge Krankenkost, etwa 8—10 die tägliche Zulage von 1—1½ Liter Milch.

1 Zögling starb im hiesigen Lazarett an Herzklappenentzündung. In Krankenhäusern waren untergebracht 13 Zöglinge und zwar im Städtischen Krankenhaus in Crefeld:

1 Zögling 94 Tage wegen Drüsentuberkulose, 1 Zögling 101 Tage wegen Lungentuberkulose, 1 Zögling 125 Tage wegen schwerer Schußverletzung des linken Handgelenkes, 2 Zöglinge 26 bzw. 4 Tage wegen eitriger Mittelohrentzündung;

in der Handwerkerkrankenanstalt Crefeld:

2 Zöglinge 10 bzw. 36 Tage wegen Geschlechtskrankheiten;

in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:

3 Zöglinge 290, 160 und 16 Tage wegen Epilepsie;

in Kreuznach:

1 Zögling wegen Drüsenstrophulose, (geheilt von dort nach Hause entlassen);

in den allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf:

1 Zögling 59 Tage wegen luetischen Unterschenkelknochengeschwürs.

In 3 Fällen erfolgte gerichtliche Begutachtung des Geisteszustandes straffälliger Zöglinge; in allen Fällen schloß sich das Gericht dem Nachweis der Ausschließung der freien Willensbestimmung an.

Die ärztliche Untersuchung der in der Anstalt erstmalig aufgenommenen Zöglinge hatte folgende Ergebnisse:

A. Körperlicher Befund.

1. In der Entwicklung erheblich zurückgeblieben (unterernährt, blutarm, rhachitische Knochenveränderungen)	23
2. Degenerationszeichen in größerer Zahl	84
3. Lungentuberkulose, darunter auch die „Verdächtigen“	32
4. Knochen- und Drüsentuberkulose	10
5. Herzkrankheiten	3
6. Leistenbrüche	4
7. Augenkrankheiten	8
8. Ohrenleiden	11
9. Hautkrankheiten	12
10. Geschlechtskrankheiten	4
11. Plattfußbildung	2
12. Erkrankung der Schilddrüse (Kropfbildung)	1
13. Mastdarmvorfall	1
14. Innervationsstörungen	12
15. Sensibilitätsstörungen	5
16. Dermographie	35
17. Idiomuskuläre Wülste	7
18. Reflexanomalien	18
19. Bewegungsstörungen (Tics, Tremor, Intentionzittern)	4
20. Sprachstörungen	6
21. Farbenblind	3
22. Parese der Extremitäten (Arm)	1
23. Defekte Zähne (bis zu 3)	102
" " (mehr als 3)	54

Wie die Tabelle zeigt, bietet die Tuberkulose (16%) in ihren verschiedenen Formen das größte Kontingent der ernsteren Erkrankungen. Es ist beabsichtigt, behufs genauerer Feststellung der Zahl der an Tuberkulose Erkrankten die Zöglinge von jetzt ab der Pirquet'schen Cutanreaktion zu unterziehen, einem Verfahren, welches, durchaus ungefährlich, das Vorhandensein tuberkulöser Herde beweist, die gar keine subjektiven oder klinischen Symptome zeigen. Die Zahl der so als tuberkulös erkannten wird sich dadurch steigern, gleichzeitig werden aber auch die Heilungsaussichten bedeutend besser, da eben mehr Initialfälle der Behandlung zugänglich werden.

Die hohe Zahl der mit Degenerationszeichen in größerer Menge behafteten kann nicht auffällig erscheinen, wenn man die mannigfache erbliche Belastung der Zöglinge bedenkt. Leider kommen bei der Aufnahmeuntersuchung die hereditären Verhältnisse, die Entwicklung und die Vorgeschichte zu kurz, da die betreffenden Angaben der Akten sehr dürftig zu sein pflegen oder ganz fehlen.

Zahnpflege.

Die bei der vierteljährlich vorgenommenen allgemeinen Untersuchung der Zöglinge gefundene Zahl der mit defekten Zähnen behafteten erscheint außerordentlich hoch (75%); sie entspricht jedoch ziemlich genau den Ergebnissen der Untersuchungen in den Volksschulen. Den fortwährenden Ermahnungen zur Reinhaltung des Mundes und zum Gebrauch der Zahnbürste ist es zu verdanken, wenn im Berichtsjahre weniger Zahnkranke sich zur Behandlung meldeten, als in früheren Jahren.

Die Behandlung geschieht durch den Anstaltsarzt; wo es notwendig war, wurde die Reinigung, Auspülung und medikamentöse Behandlung im Lazarett vorgenommen. In allen Fällen, in denen eine anderweite zahnärztliche Behandlung notwendig erschien, wurde zahnärztliche Hilfe aus Erfeld in Anspruch genommen.

Unangenehm für die Anstaltsbehandlung sind besonders die Haut- und Geschlechtskrankheiten. Daß 12 Krätzekrankte zur Aufnahme kamen, sollte eigentlich nicht vorkommen. Die 4 Geschlechtskrankten waren 3 an chronischer Gonorrhoe und einer an nicht ganz geheiltem syphilitischem Geschwür leidende.

B. psychischer Befund.

1. Minderwertige (Debile, psychopatische Konstitution)	52
2. Imbecille	15
2. a) Imbecille höheren Grades	6
3. Imbecille mit moralischen Defekten	8
4. Ethisch minderwertige	13
5. Idiotie	5
6. Degenerierte	13
7. Epilepsie	9
8. Hysterie	2
9. Moralsanity „geb. Verbrecher“	2
10. Manisch-depressiver Stimmungswechsel	1
11. Endogen nervös	1
	127

Die Zahl der psychisch Defekten (60,7 %) unter den Neuaufgenommenen entspricht fast genau den früheren Feststellungen in unserer und in anderen Anstalten. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß unter den leicht Minderwertigen und Imbecillen eine erhebliche Zahl von nur unerheblich unter dem Durchschnitt der Intelligenz stehenden Zöglingen „behandelt“ d. h. zu brauchbaren Individuen erzogen werden kann.

Die Bewertung des ärztlichen Aufnahmebefundes für die Beurteilung und Behandlung der Zöglinge hat im Berichtsjahre einen weiteren Fortschritt gemacht. Der Befund wird jetzt schriftlich im Befundbuch niedergelegt, und dem Direktor, sowie dem Hausvorstand des betreffenden Zöglings vorgelegt. Gerade der letztere Umstand hat unleugbare Vorzüge vor den mündlichen Berichten in der Konferenz, die in ihrer Mannigfaltigkeit sich den Beamten weniger gut einprägen, während die letzteren jetzt aus dem Befundbericht sich die wichtigeren Tatsachen aufzeichnen können. Sie gewinnen jetzt gleich nach der Aufnahme wichtige Fingerzeige für die Beobachtung ihres Zöglings, erfahren sofort, welche Eigentümlichkeiten vorliegen, welchen Maßstab sie an die Leistungen des Zöglings anlegen können, wissen ungewöhnliches Verhalten, besonders Stimmungsschwankungen richtig einzuschätzen. In bestimmten Fällen wird im Befundbericht vermerkt, worauf besonders zu achten ist und schriftliche Benachrichtigung des Beobachteten an den Arzt erbeten. Diese Mitteilungen werden in diesen Befundbericht nach Art eines Krankenjournals eingetragen. Bei körperlichen Anomalien werden im Befundbuch die zu ergreifenden Maßnahmen (z. B. Milchzulage, häufigere Gewichtskontrolle, Verhalten des Tuberkulösen bezüglich Auswurf und dergleichen) vermerkt. Ein solcher Befundbericht sei beispielsweise hier wiedergegeben:

J. Nr. 126.

Der in seiner Entwicklung zurückgebliebene Junge sieht blaß aus, und ist von mittlerem Ernährungs- und Kräftezustande. Er gibt an lungenleidend zu sein, viel Husten und wenig Appetit zu haben.

An Degenerationszeichen sind vorhanden: Asymmetrie des Schädels und Gesichtes, unregelmäßige Haargrenze, unregelmäßig gebildete Ohrmuscheln, gespaltenes Zäpfchen, Gaumenvulst. Die Gesichtsinervation ist ohne Störungen, die Pupillen sind gleichweit, sie reagieren prompt. Im Nasenrachenraum adenoide Wucherungen. Zahnstellung regelmäßig; Zähne III (über 3 schlechte). Die Zunge wird gerade vorgestreckt; sie zeigt fibrilläres Zittern. Auf der rechten Lungenspitze vorne verschärftes Inspirium, hinten verlängertes, verschärftes Expirium und teilweise unbestimmtes Atmen, links oben vorne verschärftes Atmen, hinten verlängertes Expirium.

Herzgrenzen normal, Spitzenstoß im V. J. C. R. Herztöne rein, Rhythmus normal. Bauchdecken nicht druckempfindlich, Leistengegend ohne Befund. Phimose. Atrophie des linken Armes; derselbe ist von Kindheit an gelähmt, passive Bewegungen gut möglich, aktive sehr beschränkt; die Hand steht leicht flektiert.

Die Knieehnenreflexe sind leicht gesteigert, die übrige Reflexitätigkeit normal.

Sensibilität ohne Störungen, nur am linken Oberarm abgeschwächt. Keine Bewegungsanomalien, kein Zittern, keine Koordinationsstörungen. Sehschärfe auf beiden Augen herabgesetzt, Gehör gut, Gesichtsausdruck stumpf, Haltung schlaff, Sprache leise. Stichworte werden ziemlich gut nachgesprochen. Die Stimmung ist seit seinem Hiersein eine gleichförmig deprimierte.

Die Intelligenzprüfung ergibt: Gedächtnisleistungen und Orientierung sind befriedigend; die allgemeinen Schulkennnisse nicht ohne Lücken, Lesen, Schreiben und Rechnen recht mittelmäßig. Die Merkfähigkeit für Zahlen ist befriedigend, für Sätze und deren Inhalt durchaus negativ.

Rückläufige Assoziationsprüfungen sehr mangelhaft. Assoziationsprüfungen (Ebbinghaus & Masselon) negativ, er ist nicht imstande einen einfachen Gegenstand zu beschreiben, kann abstrakte Begriffe nur sehr dürftig erklären. Unterschiedsfragen werden dürftig — mit Betonung des Neben-sächlichen — beantwortet.

Die allgemeinen Vorstellungen sind mangelhaft entwickelt; dementsprechend auch ethische Vorstellungen nur dürftig. — C. hat seit seinem 10. Jahre an epileptischen Anfällen gelitten. Im 11. Jahre durch Sturz von der Treppe „Gehirnentzündung“. Später häufiger Stellenwechsel, arbeitete nicht viel, war frech und träge. Erblich ist er schwer belastet. Vater an Tuberkulose gestorben, Mutter ist in zweiter Ehe verheiratet, Trinkerin, ebenso Stiefvater, beide sind vorbestraft. Die Anfälle traten früher in 14 tägigen bis 3 monatlichen Intervallen auf, zuletzt sehr selten, hier ist noch kein Fall beobachtet.

Dem Anfalle gehen Vorboten voraus, er wird „ganz toll im Kopf“, es „läuft ihm alles rund“, er wird schwindlig, dann treten Zuckungen auf, Bewußtseinsverlust ist nicht immer damit verbunden. Die Anfälle dauern (nach eigener Angabe) wenige Minuten. Nach dem Anfalle einige Tage Kopfschmerzen.

Körperliche Diagnose: Adenoide Wucherungen im Nasenrachenraum, tuberkulöse Erkrankungen beider Lungenspitzen, Lähmung des linken Armes. Psychische Diagnose: Schwachsinn mit Epilepsie.

C. soll mit leichten Arbeiten im Garten beschäftigt werden, Spuckflasche erhalten und täglich Milchzulage bekommen. Er ist wegen seiner epileptischen Anfälle genau zu beobachten, besonders auch nachts, ferner ist zu achten auf Stimmungswechsel, Launen, unmotivierte Handlungen (Aufhören beim Arbeiten, Fortgehen).

Ein anderes Beispiel: Nr. 129.

Der kräftig gebaute, muskulöse, gut genährte Jüngling macht einen offenen, vertrauenerweckenden Eindruck. Seine Antworten sind willig, machen den Eindruck der Wahrheit, er ist frei von körperlichen Beschwerden, will nie krank gewesen sein.

Degenerationszeichen sind nicht vorhanden. Gesichtsinervation ohne Störung, Pupillen gleichweit, Reaktion gut, Nase- und Mundhöhle ohne Befund, Zähne II (bis zu 3 schlechten), innere Organe gesund.

An beiden Füßen ausgesprochene Plattfußbildung, keine Atrophien oder Paresen, Reflex-tätigkeit normal, Sensibilität ohne Befund, keine Koordinations- und Bewegungsstörungen, zahlreiche obzöne Tätowierungen, Gang und Haltung ohne Auffälligkeiten, Sprache gut artikuliert, Sinnesorgane normal, Stimmung gleichmäßig und zufrieden, hat aber Heimweh. Gibt über seine Vergangenheit bereitwilligst Auskunft, will zu seinen Diebstählen durch „schlechten Umgang und Kameraden“ gekommen sein; nachdem er erst einmal mit ihnen etwas gemacht habe, habe er sie nicht mehr verlassen können. Auch sei er betrunken gewesen, als er sich die obzönen Figuren tätowieren ließ; jetzt möchte er sie los sein. Im Gefängnis und während seiner 3 jährigen Abwesenheit in Lothringen habe er sich sehr gut geführt und sich nichts zu schulden kommen lassen. Seine Fehlritte bereut er und zwar wie es scheint aus wirklichem, echtem Empfinden heraus, weil er seinen Eltern Sorgen gemacht, sie nicht unterstützen könne. Schulbesuch regelmäßig. Die Intelligenzprüfung hat ein gutes Ergebnis, die Leistungen sind auf allen intellektuellen Gebieten gute. Die Schulkennnisse sind recht gut, Merkfähigkeit für Zahlen, Worte, Sätze und ihren Inhalt gut. Rückläufige Assoziationen richtig. Assoziative Leistungen befriedigend. Kann einen Gegenstand ziemlich erschöpfend beschreiben, erklärt einen abstrakten Begriff seinem Bildungsgang entsprechend. Die allgemeinen Vorstellungen sind befriedigend, auch ethische Begriffe sind gut entwickelt und richtig verstanden.

Körperliche Diagnose: Gesund, abgesehen von Plattfußbildung. Psychische Diagnose: Normal. Für seine Plattfüße sind Einlagen in die Schuhe zu beschaffen. Für jede Arbeit geeignet. Derartige Befundberichte sind jetzt 500 vorhanden.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

Eröffnung des Betriebes.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist am 1. Oktober 1909 mit 50 Jünglingen aus der Anstalt Fichtenhain dem Betriebe übergeben worden.

Die Jünglinge wurden zunächst auf die Hauswirtschaft, das Maschinenhaus und die Landwirtschaft verteilt; einige fanden Verwendung für den nötigsten eigenen Bedarf in den Handwerksstätten.

Die feierliche Eröffnung der Anstalt fand am 24. Oktober gleichzeitig mit der Eröffnung der Straßenbahn M.-Glabach-Rheindahlen bei Anwesenheit des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-

provinz, des vortragenden Rates im Ministerium des Innern, Herrn Geheimen Regierungsrat Schloffer, des Herrn Oberbürgermeisters von M.-Glabach, des Bürgermeisters von Rheindahlen u. a. statt.

Beginn der Abteilung für Schulpflichtige.

Am 30. Oktober wurden 16 schulpflichtige Zöglinge von der Erziehungsanstalt Edenhagen übernommen und mit dem Beginn des Unterrichts und der Erziehung der Schulpflichtigen begonnen.

Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Wie in Fichtenhain, so hat sich auch hier die Berufung von Ordensschwestern als eine glückliche Maßnahme erwiesen, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß ihre Tätigkeit bei den Lungenkranken von besonders günstigem Einfluß sein wird. Sind es doch gerade hier peinlichste Sauberkeit, Ordnungsliebe, gewissenhafte Befolgung der ärztlichen Vorschriften, welche den Erfolg bei den Lungenkranken nicht zum geringsten Teil bedingen, und diese Eigenschaften sind es auch, welche das Walten der Schwestern auch in den anderen Dienstzweigen so erfolgreich machen.

Nicht zu verkennen ist auch der gute Einfluß auf das religiös-sittliche Empfinden und Verhalten der Zöglinge, welche im Dienste bei den Schwestern oder in deren Gegenwart jedes laute oder gar unpassende Wort, jede Zänkerelei unter sich vermeiden und stets unbedingten Gehorsam zeigen.

Kochküche, Wäscherei, Bäckerei, alles mit maschinellem Betrieb, funktionieren sehr gut; Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Der Gesamtcharakter der vom 1. Oktober 1909 ab aufgenommenen Zöglinge.

Von den aus der Anstalt Fichtenhain nach Rheindahlen versetzten 50 Zöglingen machten viele — bewußt oder unbewußt — den Versuch, die Fichtenhainer Disziplin etwas zu lockern, kleine Vorteile in Gestalt von Freiheiten, Nachlässigkeiten, die sie sich herausnahmen, zu erreichen und sogar durch schwerere Delikte, Unbotmäßigkeit, Frechheit, Entweichung auszuprobieren, wie sich die Leitung der neuen Anstalt dazu stelle. Erst als sie bittere Erfahrungen gemacht hatten, stellten sie diese Versuche ein.

Im allgemeinen haben die Neuüberwiesenen im Verhältnis wesentlich weniger zu Tadel und Strafen Veranlassung gegeben, als die alten Fachleute. In der weitaus größten Zahl der Fälle, wo Neu-Eingewiesene bestraft werden mußten, war ihr Vergehen auf Verführung durch einen Alten zurückzuführen.

Zöglinge, welche körperlich schwach, im Wachstum zurückgeblieben, krankhaft veranlagt, oder geistig minderwertig waren, sind nicht in einer die allgemeinen Verhältnisse überschreitenden Prozentzahl überwiesen worden; dagegen wurden 4 Zöglinge überwiesen, von welchen einer derartig mit Asthma behaftet war, daß er dauernd im Lazarett gehalten werden mußte und hier wegen seiner tollen Streiche der Schrecken der Schwestern und des Erziehungsgehilfen war; er war auch geistig völlig minderwertig; er wurde nach M.-G.-Windberg überführt.

Ein zweiter wurde mit stark aufgetriebenem Unterleib eingeliefert. Der Heimatarzt hatte in seinem Befund Verdacht auf Unterleibstuberkulose ausgesprochen. In der Anstalt hat das Kind das Bett nur nach mehrwöchigem Aufenthalt verlassen, um endgültig in ein Krankenhaus übergeführt zu werden. Der Anstaltsarzt hatte Unheilbarkeit und Verlust der Arbeitsfähigkeit festgestellt.

Ein dritter Zögling war Epileptiker und bekam durchschnittlich 1—2 mal innerhalb 24 Stunden Anfälle. Er wurde in die Abteilung für Epileptiker der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Johannisstal übergeführt.

Disziplinarbestrafungen.

Die Hauptverfehlungen, wegen welcher Disziplinarbestrafungen eintreten mußten, sind folgende:

1. Trägheit;
2. Ungehorsam gegen Befehle und Anordnungen;
 - a) durch Nichtbefolgung oder eigenmächtige Abänderungen;
 - b) durch ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams;
3. Achtungsverletzung und Beleidigung;
4. Tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten;
5. Zänkereien und Tätlichkeiten der Zöglinge untereinander;
6. Unfittlichkeiten in Wort und Tat, an sich und mit andern;
7. Aufreizen zu Fluchtversuchen;
8. Entweichungen;
9. Diebstahl.

Vorweg sei bemerkt, daß das Vergehen unter 1. sich fast stets mit 2a, seltener mit 2b, zusammenfindet.

Bestrafungen lediglich wegen 1. und 2a. kamen verhältnismäßig selten vor. Es darf das auf den Umstand zurückgeführt werden, daß Meister und Gehilfen strenge dazu angehalten werden, nicht nur Befehle zu erteilen, sondern deren sofortige Ausführung möglichst unter ihren Augen zu fordern und auch tatsächlich zu beaufsichtigen.

Von der Tüchtigkeit und Willigkeit der Erziehungs- und Werkgehilfen und der Meister hängen die Erfolge der Erziehung fast allein ab. Mit diesen Persönlichkeiten ist der Zögling zum Teil Tag und Nacht zusammen. Verstehen sie den Zögling zu nehmen, insbesondere auch individuell zu behandeln, so ist der Erfolg sicher.

Diese Gehilfen in der Praxis anzuleiten ist Sache der Meister und Inspektoren; die Meister und Gehilfen aber außerdem theoretisch in der Erziehungskunst zu unterweisen, ihnen die richtigen Grundsätze beizubringen und an praktischen Beispielen zu erläutern, hierzu muß der Direktor Zeit und Gelegenheit finden.

Der einzige tätliche Angriff (Stoß eines kurz vorher wegen Ungehorsams vom Direktor zurecht gewiesenen Zöglings gegen den führenden Gehilfen) ließ sich auf die bekannte Börsartigkeit der Taubstummen zurückführen. Hier hat die sofortige körperliche Züchtigung geradezu verblüffend gewirkt. Seitdem ist der Zögling wie umgewandelt. Früher zänkisch, eigensinnig, träge, widerspenstig, zählt er jetzt zu den fleißigen, willigen und verträglichen Zöglingen.

Entweichungen sind in den weitaus meisten Fällen von solchen Zöglingen zu verzeichnen, die schon früher einmal entwichen waren. Sie sind auch meist die Verführer, gaukeln den andern Luftschlösser besonders in Belgien und Luxemburg vor und scheuen auch nicht vor Drohungen zurück.

Fast alle Entweichungen erfolgen nur, wenn der Zögling sich gute (Sonntags-) Kleider verschaffen kann. Fast immer fand ein gewalttames Eindringen in die Kleiderkammer der betreffenden Abteilung oder in die Schneiderei und Schusterei statt. Die bessere Sicherung der Türen dieser Räume, sowie die Vergitterung der Fenster derselben war notwendig und wurde ausgeführt.

Bei einer bisherigen Höchstbelegung mit Schülentlassen von 215 Köpfen fanden 39 Entweichungen von 30 Zöglingen und zwar von 22 Zöglingen einmal, von 7 zweimal und von einem dreimal statt. Von diesen Entweichungen entfielen:

- a) 16 auf Zöglinge, welche früher in anderen Anstalten gewesen waren;
 b) 4 auf Neuüberwiesene; von letzteren wieder waren 4 von Zöglingen unter a) zur Flucht verleitet worden.

Es wurden 55 Zöglinge mit Stockhieben, davon 8 zweimal und 2 dreimal, 37 Zöglinge mit Arrest, davon 13 unter gleichzeitiger Kostschmälerung bestraft.

Briefwechsel, Besuche, widerrufliche Entlassung, Beurlaubung.

Von der Erlaubnis alle 4 Wochen einen Brief zu schreiben, in besonderen Fällen auch in der Zwischenzeit, haben die Zöglinge regelmäßigen Gebrauch gemacht. Selbstverständlich ist ein brieflicher Verkehr da unterblieben, wo zwischen Eltern und Zöglingen tiefe Zerwürfnisse bestanden. In einzelnen Fällen konnte aber die Direktion, sowohl auf Eltern als Zöglinge beim Briefwechsel einwirken, indem sie die manchmal sehr harten Vorwürfe der Eltern durch eine entsprechende Benachrichtigung milderte, bezw. die Bitte der Zöglinge um Verzeihung unter Hinweis auf die gute Führung unterstützte. Hoherfreulich ist ein Fall, in welchem ein Zögling, trotzdem es ihm die Mutter untersagt hatte, unter Zustimmung des Direktors doch an den geschiedenen Vater schrieb. Durch die Bitte des Kindes an die beiden Eltern, ist es gelungen, dieselben wieder zusammenzuführen. In etwa 4—5 Fällen konnten Briefe der Eltern wegen ihres Inhaltes, insbesondere wegen Aufhebung des Kindes gegen den mit dem einen Teil in Zerwürfnis lebenden anderen Teil, nicht ausgehändigt werden. Eine entsprechende Belehrung der Eltern hatte stets Erfolg. Für die Besuche ist die Anstalt in 4 Teile geteilt, welche an den 4 ersten Sonntagen eines Vierteljahres Besuche empfangen können. Während die Zahl der Besuche im Winter verhältnismäßig klein war, stieg sie wesentlich im April, und wird voraussichtlich im Juli noch höher werden. Für die Besuche werden im Festsaal eine Reihe von Tischen und Bänken aufgestellt, an welchen sich die Familien getrennt niederlassen können. Die Aufsicht während der Besuchszeit von 1 1/2 bis 4 Uhr übernehmen Beamte und Angestellte der Anstalt.

Der Einlaß des Besuches in die Anstalt erfolgt auf Vorzeigung eines von der Direktion den Eltern vorher zugeschickten Schreibens, auf welchem auch auf das Verbot des Mitbringens von Geld, Zigaretten, Kautabak, Alkohol und auf die Folgen des Zuwiderhandelns gegen dieses Gebot hingewiesen ist. Irgendwelche Unzuträglichkeiten haben sich nicht ergeben; nur in einem Falle liegt der Verdacht vor, daß die Eltern mit dem Zögling die spätere Entweichung verabredet haben.

Was die Unterbringung im eigenen Bezirk anlangt, so bieten sich für die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge vorzügliche Verhältnisse in den klein bäuerlichen, gut situierten Familien des Bezirks; hier waltet durchweg religiöser Sinn bei straffer Zucht und herzlichem Wohlwollen für die Zöglinge. Auch die wenigen Stellen für Handwerke, insbesondere Schreinerei und Schneiderei bieten dieselben günstigen Verhältnisse. Das bisher Gesagte gilt lediglich für die Bürgermeistereien Hardt, Rheindahlen und M.-Stadbach-Land. Aus den übrigen Teilen des Bezirks liegen noch keine Erfahrungen vor.

Von den Zöglingen wurden anderweitig untergebracht 11 im eigenen Fürsorgebezirk, 3 in fremden Bezirken, 5 wurden widerruflich entlassen und 6 sind gänzlich ausgeschieden.

Außer der einzelnen Beurlaubung infolge Todesfällen usw. wurden an den hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten eine größere Anzahl Zöglinge in die Heimat beurlaubt; mit Ausnahme von zwei sind alle pünktlich zurückgekehrt. Diese Aussicht auf Beurlaubung bei guter Führung ist nicht nur ein Erziehungsmittel, welches den Zögling zur guten Führung antreibt,

sondern es erweckt und befördert auch ein gegenseitiges Vertrauen und ist geeignet, den Zögling auf seine Charakterfestigkeit zu prüfen und letztere zu heben. Einzelne Mißerfolge dürfen nicht von der ausgedehnten Anwendung dieses Mittels abhalten. Der Umstand, daß die betreffenden Gesuche spätestens 6 Wochen vor Beginn des Urlaubs behufs Erkundigung über die häuslichen Verhältnisse eingereicht werden müssen, bildet von selbst eine Art Gewährszeit, in welcher die Zöglinge sich der Vergünstigung noch besonders würdig erzeigen müssen.

Von den Zöglingen mußten 5 wieder zurück in die Anstalt genommen werden, davon 3 aus dem Handwerk, 2 aus der Landwirtschaft; Grund war in zwei Fällen Entweichung aus der Dienststelle, in 3 Fällen Trägheit und Frechheit der Zöglinge. Was die Lehrbedingungen anlangt, so wurde lediglich Rücksicht genommen auf die Leistung des Zöglings. Wo ein Arbeitgeber auf den Charakter des Arbeitnehmers als Zögling bei der Lohnabmessung hinwies, wurde dieses mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß jeder folgende Hinweis zum sofortigen Abbruch der weiteren Verhandlung führen würde. Nachdem dies einmal geschehen, was sich sofort herumgeprochen hatte, gestalteten sich die Verhandlungen kurz und günstig. Der Jahreslohn der Zöglinge beträgt 180—360 Mk. Eine Lohnabrechnung mit den außerhalb untergebrachten Zöglingen hat noch nicht stattgefunden, da hier jährliche Lohnabrechnung ortsüblich ist.

Körperpflege.

Auf größtmögliche Reinlichkeit, Waschung und ausreichendes Baden sämtlicher Zöglinge wird hoher Wert gelegt. Die Zöglinge müssen sich im Kellerraum nach Rückkehr von der Arbeit reinigen und das Schuhzeug wechseln; sowohl abends vor dem Schlafengehen wie morgens nach der Körperwaschung muß sich jeder Zögling unter Aufsicht des Gehilfen mit einer guten Zahnbürste und mit Wasser, welchem ein wenig Salz zugefügt ist, die Zähne putzen. Jeden Samstag, und für die Abteilungen, welche besonderer Verschmutzung bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, außerdem noch jeden Mittwoch wird je ein warmes Reinigungsbad mit nachfolgender kalter Abspülung gegeben. An sehr heißen Tagen des Sommers wurde außerdem die Arbeit um eine halbe Stunde früher eingestellt und sämtlichen Zöglingen ein kurzes kaltes Brausebad verabreicht. Es ist den Zöglingen, besonders auch den Gärtnern und Landarbeitern, gestattet, barfuß zu gehen während der milden Jahreszeit. Von dieser Erlaubnis wird reichlich Gebrauch gemacht; ebenso wird darauf gehalten, daß die Zöglinge sich während der freien Zeit insbesondere abends nach dem Essen vor den Häusern auf Bänke und an Tischen niederlassen, wenn es die Witterung erlaubt. An den Sonntagnachmittagen wird für Freiübungen, Bewegungsspiele, Fuß- und Schleuderball gesorgt. Die Errichtung einer militärischen Hindernisbahn und von Turngeräten ist in die Wege geleitet. Auch besitzt die Anstalt 70 Militärgewehre, welche, zum Schießen untauglich gemacht, wohl die militärischen Gewehrübungen und Griffe auszuführen gestatten. Selbstverständlich können diese Gewehrübungen und auch ein Teil der Gerüstübungen nur von solchen Zöglingen ausgeführt werden, welche über die für angehende Soldaten erforderlichen Körperkräfte und Maße verfügen.

Es wird übrigens beabsichtigt unter Oberleitung des Direktors nach endgültiger Ausmusterung der zum Militär bestimmten Zöglinge, mit diesen und noch einigen anderen körperlich gleichgestellten Zöglingen eine Art Rekrutenvorschule zu bilden, in welcher diese in den einfachsten Anfangsgründen des militärischen Fußexerzierens, Turnens, Instruktion, Belehrung über Körperpflege, Krankheiten, insbesondere auch Geschlechtskrankheiten so unterrichtet werden, daß sie die Beschwerden der ersten 6 Wochen des Militärlebens leichter überwinden. An dieser Vorschule sollen auch der Anstaltsarzt und der Anstaltsgeistliche in den einschlägigen Zweigen als Instruktoren

wirken. Schließlich wird beabsichtigt die betreffenden Zöglinge an 3 tägigen geistlichen Rekruten-exerzitien, wie sie schon seit mehreren Jahren durch Herrn Kaplan Kaiser in Biersen abgehalten werden, teilnehmen zu lassen.

Familienystem.

Die Teilung der Zöglinge in Abteilungen zu 25 Personen bietet ein, wenn auch nicht völlig geeignetes Mittel zur Verhinderung der Uebertragung der Korruption sitten- und zuchtloser Elemente auf die ganze Anstalt, wie es bei der Unterbringung in einem einzigen Hause sicher eintreten würde. Es läßt sich auch bei diesem Familienystem viel eher die Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gehilfen beurteilen und für diese ist die Beaufsichtigung der zugeteilten Abteilung beziehungsweise die Einwirkung auf den einzelnen Zögling wesentlich erleichtert.

Im allgemeinen war das Verhalten der Zöglinge gegeneinander zufriedenstellend. Ueber einzelne Tätlichkeiten, welche auf Bornausbrüche, Neckereien usw. zurückzuführen sind, darf wohl im Hinblick auf den jugendlichen Charakter der Zöglinge hinweggesehen werden. Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß gerade der Dienst der Erziehungs- und Werkgehilfen ein recht anstrengender und ihre Zeit fast völlig in Anspruch nehmender ist, wie aus Folgendem hervorgehen dürfte. Der Gehilfe, gleichgültig ob verheiratet oder unverheiratet, hat die ganze Nacht behufs Beaufsichtigung der Zöglinge im Schlafrum, in dem Raum neben letzterem zugebracht, muß morgens beim Aufstehen, Waschen, Zimmerreinigen und beim ersten Frühstück zugegen sein und führt dann die Zöglinge zur Kirche. Während des Gottesdienstes hat er frei; denn in der Kirche übernehmen die Werkmeister die Aufsicht. Mit dem Beginn der Arbeit beginnt auch wieder der Dienst der Erziehungs- und Werkgehilfen und dauert bei den Werkgehilfen bis abends 5 Uhr, denn die Gehilfen müssen nicht nur während der Arbeit, sondern auch während des Frühstücks und der Mittagspause bei den Zöglingen verbleiben, so daß die Verheirateten sich die Mahlzeiten an die betreffende Arbeitsstelle beziehungsweise in das Zöglingshaus bringen lassen müssen. Um 7 Uhr treten die Werkgehilfen ihren Dienst wieder an und verbleiben die Nacht bei den Zöglingen.

Der Dienst der Erziehungsgehilfen (Nicht-Werkgehilfen) gestaltet sich insofern etwas anders, als dieselben durcharbeiten und bis nach dem Abendessen (7 1/2 Uhr) bei den Zöglingen verbleiben, dann von 7 1/2—8 1/2 Uhr frei haben.

Die Vertretung der Gehilfen während ihrer freien Zeit übernehmen bei den Werkgehilfen die Meister, bei den übrigen Gehilfen diejenigen Erziehungsgehilfen, welche keiner Abteilung direkt ständig zugeteilt sind.

Jeder Gehilfe hat wöchentlich einen freien Nachmittag von 1—7 abends und außerdem jeden 3. Sonntag frei nach Beendigung des Morgen-Gottesdienstes bis 9 Uhr abends.

Die Anstalt hat zurzeit 12 Werk- bzw. Erziehungs-Gehilfen. Mit diesen sind 9 Abteilungen und das Lazarett zu besetzen. Es bleiben also zur Vertretung in der freien Zeit der Nicht-Werkgehilfen bei Erkrankung, bei notwendigen Verurlaubungen, bei Transporten zum Gericht, bei militärischen Dienstleistungen nur 2 Gehilfen übrig, sowie der Pferdeknecht.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß die oben geschilderte Vertretung der Gehilfen kaum durchgeführt werden kann. Wenn man aber bedenkt, daß von den sämtlichen Gehilfen 6 verheiratet sind, so muß die freie Zeit dieser Angestellten als nicht ausreichend bezeichnet werden, da sie ihnen nur an den freien Sonntagen ein gemeinschaftliches Mittagessen und niemals einen freien Abend und eine Nacht im Hause gestattet. Soll die Dienstfrendigkeit dieser Angestellten auf die Dauer

erhalten bleiben, so müßte das Personal soweit vermehrt werden, daß jedem Gehilfen wöchentlich ein voller freier Tag etwa von Mittag zu Mittag gewährt werden könnte. Dieses wäre zu erreichen, wenn statt der bisherigen 12 Gehilfen deren 14 eingestellt würden.

Gesundheitszustand.

Die Belegung des Lazarett's konnte nicht sofort stattfinden, da dasselbe noch nicht fertiggestellt war und wurden daher zunächst die Räume über der Klausur der Schwestern benutzt. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt sind durchweg günstig zu nennen.

Wenn auch eine nicht unbeträchtliche Zahl der Zöglinge, namentlich derjenigen aus den Großstädten und aus den Industriebezirken bei ihrer Einlieferung nicht die ihrem Alter entsprechende Körperentwicklung besaßen, sondern an Unterernährung, Blutarmut und allgemeiner Körperschwäche litten, so zeigte sich doch bei den meisten schon nach kurzem Aufenthalt der gute Einfluß der vorzüglichen hygienischen Einrichtung in Schlaf- und Wohnräumen, der nahrhaften abwechslungsreichen Kost und des Aufenthaltes in der frischen Luft bei entsprechender körperlicher Anstrengung. Die Zöglinge haben durchweg ein frisches gesundes Aussehen, zeigen sich auch geistig aufgemuntert und erfreuen sich einer steten Gewichtszunahme. An akuten inneren Krankheiten sind 4 Fälle von Lungenentzündung zu verzeichnen, welche jedoch alle schnell und günstig ohne weitere Nachteile verliefen. 4 Zöglinge wurden als tuberkulös bezeichnet; dabei handelte es sich um zwei leichte Fälle, welche der Bettbehandlung nicht bedurften, so daß die Zöglinge noch mit ganz leichten Arbeiten an der Luft beschäftigt werden konnten und um 2 schwere Fälle. Epidemie- und Infektionskrankheiten waren nicht zu verzeichnen mit Ausnahme von 10 Fällen von Krätze, welche die neueingebrachten Zöglinge mitbrachten. Sonst beschränkten sich die Erkrankungen auf leichte Fälle von Hals- und Magenkatarrh sowie auf äußere Verletzungen bei der Arbeit. Manche Zöglinge brachten Fußverletzungen und Geschwüre mit, welche auf schlechtes oder nicht passendes Schuhzeug zurückzuführen waren. Die Zöglinge zeigten überhaupt auch während des ersten Anstaltsaufenthaltes gegen diese Verletzungen eine unglaubliche Gleichgültigkeit, so daß sie meistens erst durch die unerträglichen Schmerzen zur Heilung getrieben wurden. Es bedurfte energischen Eingreifens um diese Gleichgültigkeit zu beseitigen.

Peinliche Reinhaltung der Füße, öftere Waschungen und vor allem gewissenhafte Verpassung des Schuhwerks hat den beregten Uebelstand beseitigt.

5 Zöglinge mußten behufs Operationen dem Krankenhaus zu Rheindt zugeführt werden, da die Operationen hier mangels der erforderlichen Instrumente oder eines Assistenzarztes nicht ausgeführt werden konnten. Der ärztliche Dienst wurde vom hiesigen Kreisarzt an 2 Tagen in der Woche, abgesehen von außerdem notwendigen Besuchen, wahrgenommen. Zu seiner Unterstützung speziell zur Hülfeleistung bei Operationen und Verbänden sowie zur Ausführung seiner Anordnungen und zum vorläufigen Verbinden kleiner Verletzungen usw. steht dem Arzt eine Schwester zur Verfügung, sowie ein Erziehungsgehilfe, welcher auch für den späteren Dienst in der Lungenheilstätte in Aussicht genommen ist.

Für die zahnärztliche Behandlung ist ein Vertrag mit einem Zahnarzt in Köln abgeschlossen, welcher monatlich gegen eine Erstattung der Reisekosten und der baren Auslagen für Plomben usw. die Anstalt besucht. Diese Einrichtung, welche von dem Kreisarzt freudig begrüßt wurde, hat sich vorzüglich bewährt. Nicht nur wurden eine Menge Zöglinge durch Extraktion und Plombierungen von bereits heftig eingetretenen Zahnschmerzen befreit, sondern es wurden auch — und darauf dürfte der Hauptwert zu legen sein —, sämtliche Zugänge und die bereits in der

Anstalt befindlichen Zöglinge periodisch untersucht, um durch frühzeitiges Eingreifen kariöse Zähne noch zu retten oder aber durch Entfernung derselben die gesunden Zähne vor Ansteckungen zu schützen. Die Entfernung der kariösen Zähne zum Schutze der gesunden hat sich besonders auch bei den schulpflichtigen, bei welchen noch die Milchzähne vorhanden sind, als notwendig gezeigt.

Außer einer großen Anzahl von Vereinen usw. sind folgende Besuche der Anstalt zu erwähnen:

Am 6. Dezember 1909 besichtigte der Herr Minister des Innern in Begleitung des Herrn Ober-Präsidenten und in Anwesenheit von noch 10 anderen Herren die Anstalt. Am 11. März 1910 wurde die Anstalt von 35 Abgeordneten des Provinziallandtags besichtigt.

Am 17. März 1910 trafen 15 Herren der königlichen Regierung zu Köln ein.

Gotteſdienst und Seelſorge.

Am 24. September 1909 nahm der Anstaltspfarrer unter Aſſiſtenz der Herren Pfarrer von Rheinbahlen, Hehn und Holt ſowie eines Kaplans von Holt die Benediktion der Anſtaltskirche vor. Von dieſem Tage ab wurde täglich in der Anſtaltskirche die hl. Meſſe gehalten, welcher die Schweſtern, Zöglinge und erfreulicherweiſe auch jedesmal mehrere Beamte beiwohnten. An Sonn- und Feiertagen werden mit Erzbischöflicher Genehmigung 2 hl. Meſſen — mit Predigt — gehalten, um den zu notwendigen Arbeiten abkommandierten Zöglingen und Beamten, ſowie den Angehörigen der Beamten die Gelegenheit zu bieten, ihre kirchliche Pflicht zu erfüllen, ohne eine auswärtige Kirche aufſuchen zu müſſen. Außerdem findet an Sonn- und Feiertagen gemeinſchaftlicher Nachmittagsgotteſdienst — zuweilen mit Predigt — ſtatt. Außer der religiöſen Unterweiſung durch die Predigt wird den Zöglingen beſonderer Religionsunterricht erteilt und zwar den Schulpflichtigen in wöchentlich 2 Stunden nach Diözeſan-Katechiſmus, den Schulentlaſſenen in 3 Gruppen wöchentlich in je einer Stunde. Bei den letzteren legt die Rückſicht auf das Alter und die verhältnismäßig kurze Zeit des Aufenthalts in der Anſtalt einerſeits, ſowie auf die meiſt ſehr mangelhaften Kenntniſſe in der Religionslehre anderſeits nahe, die Stoffverteilung und den Lehrplan ſo einzurichten, daß in kurzen Perioden die für das praktiſche Leben wichtigſten Glaubenswahrheiten behandelt werden können.

Alle 6 bis 8 Wochen iſt gemeinſchaftliche Beichte feſtgeſetzt, zu deren Entgegennahme 2 Franziskanerpatres aus M.-Gladbach in die Anſtaltskirche kommen. Ein Zwang wird hierbei auf die Zöglinge nicht ausgeübt, andererſeits wird ihnen auch außer dieſen gemeinſchaftlichen Beichttagen jederzeit Gelegenheit geboten, die heiligen Sakramente zu empfangen. Von dieſer Gelegenheit wird erfreulicher Weiſe Gebrauch gemacht. Ueberhaupt kann über die Beteiligung der Zöglinge an den kirchlichen Veranſtaltungen im allgemeinen nicht geklagt werden, eine Taſache, die nicht zum geringſten Teil dem muſtergültigen Beiſpiel der Beamten zu verdanken iſt. 3 Kinder von Beamten wurden in der Anſtaltskirche getauft. Die Krankenſeelſorge wurde nach den kirchlichen Beſtimmungen ausgeübt. Beerdigungen ſind in dem Berichtsjahre nicht erfolgt.

Schule, Bildungsſtand der Zöglinge.

Zum Zwecke der Beſteſigung bezw. Erweiterung der in der Volkſchule gewonnenen Kenntniſſe wurden die Zöglinge in 8 Stunden wöchentlich in den Elementarfächern unterrichtet. Es wurden 2 Gruppen gebildet, beſtehend aus den landwirtiſchaftlichen Arbeitern und den in Werkſtätten beſchäftigten Zöglingen. Dabei zeigte es ſich, daß das Ziel der Oberſtufe der Volkſchule

nur in ganz vereinzelt Fällen erreicht war, die große Mehrzahl sich auf dem Stande der Mittelstufe befand und ein nicht unerheblicher Teil nur die Kenntnisse der Unterstufe besaß, also noch nicht lesen konnte.

Unterricht blieb beschränkt auf Rechnen und Deutsch. Im Anschluß an die Vaterländischen Gedenktage bildete das Kaiserhaus und entsprechende Ereignisse der Geschichte den Gegenstand der Besprechung. Dreimal in der Woche wird eine Religionsstunde gehalten an der Hand des Diözesankatechismus.

Schulunterricht.

Am 29. Oktober 1909 wurden 16 schulpflichtige Zöglinge von dem St. Josephshaus in Cöthen nach hier überführt, mit welchen sofort der schulplanmäßige Unterricht begonnen wurde. Bis zum Schlusse des Schuljahres — Ostern 1910 — stieg die Zahl der Schüler auf 59. Das stetige Eintreten neuer Schüler bereitete naturgemäß der Einwirkung auf die Schulkinder in erzieherischer und unterrichtlicher Hinsicht nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Zudem bedeutete eine Anzahl schwachbefähigter Kinder ein starkes Hemmnis für eine normale Entwicklung des Schulbetriebes. Nach einer Besprechung mit dem Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Masius, welcher am 18. Januar die Schule besichtigte und den Unterricht eingehend prüfte, wurden auf Verfügung des Herrn Landeshauptmanns 6 schwachbefähigte, des Hilfsschulunterrichts bedürftige Kinder der Erziehungsanstalt St. Joseph v. d. Höhe bei Bonn zugeführt, welche eine Hilfsschule eingerichtet hat.

Vor der Einlieferung eines schulpflichtigen Zöglings wird in Zukunft die Einsendung eines Schulzeugnisses verlangt und gegebenenfalls die Ueberführung von Hilfsschulbedürftigen in die Erziehungsanstalt bei Bonn vorgeschlagen werden.

Trotz der hervorgehobenen Schwierigkeiten kann die geistige und sittliche Entwicklung der Schulkinder nur als recht erfreulich bezeichnet werden.

Ostern 1910 wurden 14 Schüler aus der Schule und zugleich aus der Anstalt entlassen. Soweit es möglich ist, wird die Unterbringung derselben in der Umgebung der Anstalt angestrebt, da gerade die jüngeren Zöglinge sich enger an ihre Vorgesetzten in der Anstalt anschließen (an Sonn- und Feiertagen kommen sie gerne und häufig in die Anstalt auf Besuch) und auch nach der Entlassung von diesen leichter in die richtigen Bahnen geleitet werden können als von Fremden.

Die schulfreie Zeit wurde mit Bewegungsspielen, wenn möglich im Freien, und mit leichten Haus- und Feldarbeiten ausgefüllt. In einem besonderen Schulgarten werden die Schüler mit den wichtigsten Kulturpflanzen und deren Anbau und Verwertung bekannt gemacht. Außerdem wurde mit dem Knabenhandfertigkeitsunterricht begonnen, der zu einem planmäßigen Unterricht in Hobelbank-, Naturholz- und Schnitzarbeiten ausgebaut werden und weniger die Vorbereitung für einen einzelnen Beruf als vielmehr die tüchtige Ausbildung der Sinne, der Auffassungskraft und der Hand zum Ziele haben soll.

Bibliothek.

Für die Zöglingsbibliothek wurden 218, für die Beamtenbibliothek 43 Bücher beschafft, welche eifrig benutzt werden.

Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den für die Anstalt Fichtenhain bestimmten Speiseplänen mit einer Gesamtausgabe von 21 677 Mark 29 Pf.

Von diesem Betrage entfallen 2629 Mark auf das Anstaltspersonal für 2390 Pflage tage zu 1,10 Mark pro Tag. Der Restbetrag von 19 048 Mark 29 Pf. wurde für 28 593 Zöglings tage

verausgab. Demnach stellt sich bei diesen die Tagesportion unter Einfluß der vom Anstaltsarzte verordneten Zulagen auf $66\frac{2}{3}$ Pfennig.

Bekleidung.

Die von der Anstalt Fichtenhain überwiesenen 50 Zöglinge brachten eine volle Ausstattung mit, wodurch der erste Bedarf an Kleidern gedeckt war. Bei der sich schnell steigenden Belegung der Anstalt konnten die hiesigen Werkstätten nur den weiteren Bedarf an Arbeitskleidern decken, die nötigen Sonntagskleider wurden deshalb in Ramschposten von auswärts bezogen.

Garten- und Feldarbeit.

Das ganze Gelände der Anstalt beträgt 33 ha. Davon entfallen 7 ha auf Bauland, 5 ha auf die Waldparzelle, 4 ha auf den Anstaltsgarten und 17 ha auf die noch urbar zu machende Heidefläche, welche zum Anbau von Feldfrüchten bestimmt ist.

Von den früheren Besitzern war die Urbarmachung des Heidelandes gänzlich aufgegeben worden, weil die von ihnen gemachten Versuche ohne jeglichen Erfolg waren.

Nach ihrer Angabe ließ die dünne Humusschicht der Heide die Ausaat zwar zum Keimen kommen, sobald dann die Pflanzen mit ihren Wurzeln den eisenschüssigen Tonboden erreichten, gingen sie immer mehr zurück und verschwanden zuletzt gänzlich.

Die Wahrheit dieser Angabe bestätigte sich dann auch bei der zwecks Gründüngung gemachten Lupinensaat, die völlig versagte.

Die daraufhin berufene Kommission von Sachverständigen äußerte sich dahin, daß eine weitere Bestellung des Bodens nach der Drainage desselben lediglich auf Versuche ankäme, wegen des kalten Tonbodens müsse auf eine intensive Kalkdüngung besondere Rücksicht genommen werden.

Demgemäß wurde probeweise im Herbst eine Roggensaart von $\frac{1}{2}$ Morgen gemacht, die leider durch Kaninchenfraß vernichtet wurde.

Die weitere Bearbeitung des Heidelandes gestaltete sich so, daß die Heidenarbe mit Kultivator und Egge gelockert werden mußte; hierauf folgte dann der Pflug.

Während des gelinden Winters konnte der Boden sich trotz der rauhen Furchenlage und des Berieselns nur wenig zersetzen. Die Frühjahrsarbeiten sind dadurch sehr erschwert worden, so daß sie mit den vorhandenen 5 Pferden und Ackergerätschaften nicht bewältigt werden konnten. Deshalb wurden größere Kolonnen eingestellt, die den Boden mit Hacken und Zinken zerkleinerten, um ihn so bestellungsfähig zu machen.

Zur Deckung des Milchbedarfes der Anstalt und zur Verwertung der Abfälle wurden anfangs 7 Kühe und 29 Schweine eingestellt.

Arbeitsbetrieb.

In den verschiedenen Werkstätten des Arbeitsbetriebes wurden durchschnittlich 78—80 Zöglinge nach ihrer freien Wahl in den einzelnen Handwerken beschäftigt. In der Schreinerei waren 12—16, in der Schlosserei 12—18, in der Schusterei 18—20, in der Schneiderei 9—14, in der Flechterei 12—16 Zöglinge tätig. An verschiedenen Tagen mußten die Zöglinge der Flechterei ausbilsweise im Felde beschäftigt werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen war über Trägheit der Zöglinge im Allgemeinen nicht zu klagen, dagegen erforderte es die angestrengteste Ueberwachung seitens der Werkmeister und Werkgehilfen, daß nicht Material und Werkzeuge leichtsinnig verdorben wurden. Es mag dies wohl daran liegen, daß die Zöglinge vielfach aus Familien mit unregelmäßigem

Verhältnissen stammen, in denen meist kein Wert auf die ordnungsmäßige Erhaltung ihrer Gebrauchsgegenstände gelegt wird.

Ein regelmäßiger Betrieb der Werkstätten fand eigentlich erst von Mitte Dezember 1909 ab statt, als die Kraftmaschinen sämtlich in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Die Schreinerei hatte vom Tage der Anstaltsöffnung ab reichlich Arbeit für die Anstalt, später auch für andere Provinzialanstalten. Arbeiten von Privaten zu erlangen war schwierig. In der Schusterei ist die Beschäftigung der Zöglinge nicht nur mit Anstaltsarbeiten, sondern auch mit Reparaturen für die umliegenden Ortschaften sehr gut möglich gewesen. Die Schneiderei ist bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der daselbst beschäftigten Zöglinge mit Anstaltsarbeiten so sehr überhäuft, daß einstweilen die auswärtigen Arbeiten haben zurückgewiesen werden müssen. Die Schlosserei hat vorläufig genügend Beschäftigung für Provinzialanstalten, nach deren Erledigung sie auf auswärtige Aufträge angewiesen ist. Bedauerlich ist, daß es in M.-Gladbach und Umgegend an größeren Eisenwerken mangelt, aus denen der Anstalt Aufträge zufließen könnten.

Durch einen mit einem Korbwarenhändler abgeschlossenen Werkvertrag hat die Flechterei reichlich Arbeit. Da der Händler die zu verarbeitenden Weiden stellt, stehen den Einnahmen der Flechterei Materialausgaben fast garnicht gegenüber.

In der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 hat der Arbeitsbetrieb für rund 13 000 Mark Gegenstände geliefert.



